

Anlage A – Textteil

ZIELE UND MAßNAHMEN

SACHBEZOGENE ZIELE UND MAßNAHMEN

Leitgedanke

Die Raumplanung nimmt die allgemeinen und langfristigen Zielformulierungen für Kärnten auf, bündelt und integriert sie zu einer Gesamtstrategie. Vor allem aber setzt die Räumliche Strategie zur Landesentwicklung Kärntens die Ziele und Maßnahmen in einen räumlichen Bezug, um die Wirkungen auf die Menschen und ihre Lebensräume sowie Wechselwirkungen mit bestehenden und künftigen Nutzungen abzuschätzen und die räumliche Organisation des Landes vorausschauend gestalten zu können.

Die aktive Gestaltung der räumlichen Entwicklung ist daher Teil und Grundlage der Gesamtentwicklung des Bundeslandes Kärnten in einem großen und schrittweise integrierten Europa. Die Grundsätze der Nachhaltigen Entwicklung bilden den Rahmen, um Kärnten, seine Regionen und Standorte immer vorteilhafter in das Netz wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Wechselbeziehungen am räumlichen Schnittpunkt dreier Kulturen einzubeziehen. Dies beginnt auf der Ebene der Gemeinden.

Siedlungswesen & Ortsbild

- Der Fokus der Siedlungsentwicklung soll auf den Hauptort Völkermarkt und den Siedlungsschwerpunkten Tainach, Haimburg und St. Peter am Wallersberg liegen. Primäres Ziel ist dabei das Schließen von Baulücken, zudem sollen untergenutzte Brachflächen einer Bebauung zugeführt werden - „Flächenrecycling“ (wie z.B. Schotterparkplatz oder Parkplatz beim Schulzentrum in Völkermarkt). Für Ortsansässige und Einwanderungswillige soll dadurch genügend Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, vorzugsweise in mehrgeschossigen Wohnbau bzw. durch flächensparende Bauweise mit entsprechender Parzellierung
- Die vorhandenen Siedlungsstrukturen des ländlichen Raumes sollen erhalten bleiben. Die Siedlungstätigkeit ist auf jene Bereiche zu konzentrieren, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen
- Im Randbereich der Siedlungsgrenzen soll zur Verbesserung der Bebaubarkeit das Abrunden des Baulandes bei entsprechenden räumlichen Gegebenheiten möglich sein (vgl. §15 K-ROG 2021)
- Nutzungskonflikte sollen vermieden werden. Wohnsiedlungsgebiete sind vor Lärm, Geruch und anderen Beeinträchtigung durch z.B. Verkehr oder Gewerbe abzuschirmen bzw. zu trennen. Auch auf die Einhaltung von Pufferzonen zwischen landwirtschaftlichen Gehöften und Wohnsiedlungen ist zu achten
- Bei baulichen Entwicklungen ist auf eine organische Entwicklung zu achten, wobei sie von Innen (Ortskern) nach Außen, bzw. von der bestehenden bis zur äußersten Siedlungsgrenze zu erfolgen hat – Stichwort Innenentwicklung. Auf eine effiziente/wirtschaftliche Erschließung ist Rücksicht zu nehmen
- Zur Gewährleistung einer geordneten und effizienten Bebauung soll bei großflächigen Erweiterungen/Projekten bzw. bei besonderen örtlichen Gegebenheiten ein Bebauungskonzept / Teilbebauungsplan erstellt werden
- Bei bereits gewidmeten aber noch unbebauten Grundstücken ist im Zuge des Bauverfahrens auf Oberflächenwässer Bedacht zu nehmen. In weiterer Folge ist bei einer

potentiellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Bauland in gefährdeten Bereichen auf dessen Eignung zu prüfen

- Punktuelle und linearere Siedlungsstrukturen sowie Wohnbautätigkeiten in landwirtschaftlichen Weilern sind ebenso zu vermeiden wie das bandförmige zusammenwachsen von Ortschaften - Zersiedelung
- Bei neuen Baulandausweisungen sollte eine zeitlich befristete Bebauungsverpflichtung festgelegt werden
- Die historische Bausubstanz (besonders im Stadtzentrum) soll wo möglich erhalten und revitalisiert werden
- Der dörfliche Charakter der Ortschaften mit gewachsenen Strukturen wie z. B. Klein St. Veit, Gattersdorf,... (nach dem Prinzip „alter Dörfer“) sollen bewahrt bleiben
- Die Sichtbeziehungen zu den zahlreichen Ortsbilddominanten im Gemeindegebiet (Kirchen, Schlösser, Ruinen,...) sollen gewahrt werden
- Eine Beeinträchtigung des Ortsbildes durch großflächige Photovoltaikanlagen soll vermieden werden

Wirtschaft

Wirtschaft und Gewerbe

- Das Arbeitsplatzangebot soll erweitert und bestehende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe unter Berücksichtigung der Verkehrsinfrastruktur und anderer Nutzungs- und Schutzinteressen abgesichert werden
- Aktive Vermarktung des Gewerbe- und Dienstleistungsstandortes, besonders Flächen im Stadtzentrum und im östlichen Gewerbe-/Industriegebiet
- Leerstehende Geschäftslokale in der Altstadt zwischen-/umnutzen, Vermietung z.B. als „Coworking Space“ oder kurzfristig/temporär als „Pop-Up Store“
- Die Rahmenbedingungen im Stadtzentrum sollen verbessert werden, z.B. durch Realisierung einer attraktiven, fußgängerfreundlichen, verkehrsberuhigten Gestaltung der öffentlichen Bereiche oder durch Belebung mit Kulturinitiativen
- Evaluierung der Stadtkernabgrenzung als Grundlage für die Lenkung und Förderung von Investitionen in die Stärkung und Weiterentwicklung des Zentrums von Völkermarkt
- Erarbeitung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK)

Tourismus

- Der Tourismus in der Gemeinde Völkermarkt soll unter besonderer Ausnützung des Potenzials Drau - mit dem Schwerpunkt Outdoor-Aktivurlaub - gefördert werden
- Der Flusslauf der Drau soll als Freizeitbereich weiter aufgewertet werden (Fischerplätze, Radweg entlang des Ufers mit „Einkehrmöglichkeiten“)
- Die Einzigartigkeit des Völkermarkter Stausees und dessen Potential für den Rudersport soll gefördert und vermarktet werden, eine Erweiterung des Rudersportzentrums soll bei Bedarf auch touristische Aspekte berücksichtigen
- Die Freizeit-, Kultur- und Erholungseinrichtungen sollen bedarfsgerecht ausgebaut bzw. erweitert werden
- Kooperationen mit den Nachbargemeinden (besonders St. Kanzian) für ein gemeinsames touristisches Konzept

Land- und Forstwirtschaft

- Die bestehenden bäuerlichen Betriebe sollen erhalten und gestärkt, sowie eine lebensfähige Land- und Forstwirtschaft als eigenständiger Erwerbszweig gefördert werden
- Geschlossene land-/forstwirtschaftliche Nutzflächen sowie naturräumliche Vorrangflächen sollen möglichst freigehalten und gesichert werden
- Zusatzeinkommen für landwirtschaftliche Betriebe soll unterstützt werden, z.B. im Bereich Energiegewinnung oder in Verbindung mit touristischen Angeboten
- Zusammenarbeit zwischen Gastronomie/Tourismus/Handel und Landwirtschaft stärken (regionale Produkte)
- Direktvermarktungen und umweltgerechte Landwirtschaft soll gefördert werden
- Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft und anderen Nutzungen wie Wohnen sind durch Pufferzonen zu vermeiden; Wohnobjekte im Bereich einer Hofstelle ausschließlich für „Auszugshäuser“

Naturraum

- Die ökologische und landschaftliche Vielfalt und Funktionsfähigkeit des Naturraumes sowie der Kulturlandschaft als Lebensraum für die Bevölkerung, Basis für Landwirtschaft und Tourismus, Ressourcenspenden und Identitätsstifter soll erhalten und gesichert werden
- Standortgerechte Gliederungselemente der Kulturlandschaft (Bachufergehölze, Flurgehölze, Feldhecken, Obstbaumreihen, Wegraine, Straßengehölze...) sollen gepflanzt, erhalten und geschützt werden
- Zusammenhängende naturnahe Flächen, Grünraumkorridore und Biotopverbindungen dürfen nicht durchtrennt werden
- Besonders wertvolle Naturlandschaften wie Grünlandbiotope, Feuchtgebiete, Uferzonen und -gehölzstreifen, Trockenrasen, Waldränder und Gebiete mit seltenen Tier- und Pflanzenarten sowie extensiv bewirtschaftete Flächen sollen erhalten und geschützt werden
- Der Lebensraum Drau soll durch Erhaltung von flussgebundenen Vegetationstypen und Augewässern, sowie durch Minimierung externer Beeinträchtigungen verbessert werden
- Gefahrenzonen sollen von einer Bebauung möglichst freigehalten werden, Arrondierungen bzw. bauliche Tätigkeiten nur unter Heranziehung der zuständigen Behörden
- Retentionsräume und Schutzzonen entlang der Gewässer sollen erhalten bleiben
- Das Landschaftsbild soll vor visuellen Überbelastungen durch bauliche und infrastrukturelle Anlagen geschützt werden, charakteristische Gliederungselemente im Landschaftsraum (z. B. Kuppen, Flussläufe, Waldgebiete, usw.) berücksichtigt
- Dezentrale Energie- und Wärmeversorgungssystemen aus erneuerbaren Energieträgern sollen ausgeweitet werden
- Beim Ausbau erneuerbarer Energieträger soll das Landschaftsbild bewahrt bleiben, vorbelastete Standorte (Schotterabbau, Altlasten) sowie eine kombinierte Nutzung von Landwirtschaft und Stromproduktion (Agri-PV) sollen bevorzugt werden. Auch sind PV-Anlagen auf Dachflächen gegenüber Freiflächenanlagen den Vorzug zu geben (z.B. auch auf öffentlichen Gebäuden). Wertvolle Böden, sensible Orts- und Landschaftsbilder sowie Siedlungskörper sollen nicht durch PV- Großanlagen beeinträchtigt werden

Verkehr, Versorgung und Infrastruktur

Verkehr

- Die vom motorisierten Individualverkehr ausgehenden Belastungen und Gefährdungen für die Bevölkerung sollen durch „klimagerechtere Mobilität“ und verkehrslenkende Maßnahmen zur Reduktion des nicht notwendigen Kfz-Verkehrs vermieden werden
- Durch Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, Entschärfung von Konfliktbereichen und Einrichtung von Querungshilfen soll der Anteil an Fußgänger und Radfahrer erhöht werden
- Das Angebot und die Vernetzung des ÖPNV soll besonders außerhalb des Hauptortes verbessert und attraktiver gestaltet werden
- Die Ladeinfrastruktur für E-Autos und Bikes soll weiter ausgebaut werden

Infrastruktur

- Die technische Infrastruktur soll in Hinblick auf dessen Umweltqualität verbessert werden
- Die lokalen und regionalen Potenziale an erneuerbaren Energieträgern zur Wärmeerzeugung durch Sonnenenergie, Holz, Biogas etc. sollen verstärkt genutzt werden
- Trassen und Ergänzungsflächen für (über-)regional bedeutende Verkehrsverbindungen und technische Infrastrukturen sollen vorausschauend freigehalten werden, mit dem Ziel einer Konfliktminimierung und Verfahrensvereinfachung
- Bei Neuwidmung von Bauland ist die notwendige Ver- und Entsorgung von Wasser rechtzeitig zu prüfen bzw. nachzuweisen, besonders bei Wassergenossenschaften
- Die Trinkwasserqualität soll durch konsequenten Schutz der Quellschutzgebiete gesichert, Transport- und Versorgungsleitungen zeitgerecht erneuert werden
- Der Standard in der Abwasserentsorgung soll gewahrt werden durch - Oberflächenwässer und Abwässer getrennt, Regenwasserversickerung möglichst vor Ort und Förderung von sickerfähigen (Stellplatz-) Flächen und Entsiegelungsmaßnahmen

Versorgung/soziale Infrastruktur

- Das verkehrsmittelunabhängige Angebot an Gütern für den täglichen Bedarf und Nahversorgern soll gesichert und ausgebaut werden
- Sämtliche für die Bezirkshauptstadt wichtigen Einrichtungen wie Schulen, Ämter, Ärzte u.ä. sollen erhalten werden
- Das Betreuungs-, Freizeit- und Bildungsangebot besonders für Kinder und Senioren soll bedarfsgerecht verbessert und ausgebaut werden
- Kultur- und Sozialförderungen durch die Gemeinde sollen erweitert, konsumfreie Begegnungsstätten zur Kommunikation errichtet und Veranstaltungsräume modernisiert werden

Anlage A – Textteil

ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	12
1.1	DER LEITBILDGEDANKE	12
1.2	AUFGABENSTELLUNG	13
2	BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE	14
2.1	LAGE	14
2.2	GEMEINDEÜBERBLICK	15
2.3	HISTORISCHES	16
2.4	NATUR UND UMWELT	17
2.4.1	Naturräumliche Grundlagen	17
2.4.2	Geologie	17
2.4.3	Rohstoffvorkommen	18
2.4.4	Böden	18
2.4.5	Gewässer	19
2.4.6	Waldentwicklungsplan	20
2.4.7	Gefahrenzonen	21
2.4.8	Oberflächenwasser	23
2.4.9	Schutz- und Schongebiete	24
2.4.10	Verdachtsflächen und Altlasten	26
2.5	BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR	27
2.5.1	Bevölkerungsentwicklung	27
2.5.2	Bevölkerungsstruktur	33
2.6	WIRTSCHAFT	35
2.6.1	Wirtschaftliche Strukturdaten – Arbeitsstellen	35
2.6.2	Vergleich der Wirtschaftssektoren	36
2.6.3	Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor	37
2.6.4	Tourismus	39
2.6.5	Pendlerstruktur	40
2.7	VERSORGUNGSSTRUKTUR	43
2.7.1	Infrastruktur nach Ortschaft	43
2.8	VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR	45
2.8.1	Straßennetz	45
2.8.2	Ruhender Verkehr	45
2.8.3	Radwegenetz	46
2.8.4	Öffentlicher Verkehr	46
2.8.5	Technische Infrastruktur	46

2.9	SIEDLUNGSWESEN	47
2.9.1	Siedlungsstruktur	47
2.9.2	Gebäudewesen	47
2.9.3	Wohnungswesen	48
2.9.4	Denkmalschutz	49
2.9.5	Bauflächenbilanz	52
2.10	ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD	53
2.10.1	Einleitung	53
2.10.2	Charakteristika	53
2.11	ANALYSE DER SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE GEMÄß § 10 K-ROG 2021	58
2.11.1	Analyse Siedlungsschwerpunkt DÜRRENMOOS	59
2.11.2	Analyse Siedlungsschwerpunkt GATTERSDORF	60
2.11.3	Analyse Siedlungsschwerpunkt GREUTH	61
2.11.4	Analyse Siedlungsschwerpunkt HAIMBURG	63
2.11.5	Analyse Siedlungsschwerpunkt KLEIN ST. VEIT	64
2.11.6	Analyse Siedlungsschwerpunkt MITTERTRIXEN	65
2.11.7	Analyse Siedlungsschwerpunkt ST. PETER AM WALLERSBERG	66
2.11.8	Analyse Siedlungsschwerpunkt TAINACH	68
2.11.9	Analyse Siedlungsschwerpunkt VÖLKERMARKE	69
2.11.10	Analyse Ortschaften die keinen Siedlungsschwerpunkt darstellen	72
3	GESETZLICHE AUSGANGSLAGE	75
3.1	KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ 2021	75
3.2	KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ 2002	78
3.3	ALPENKONVENTION	79

1 VORBEMERKUNGEN

1.1 DER LEITBILDGEDANKE

Die Diskussion über raumplanerische Aufgaben und Probleme hat in den letzten Jahren noch einmal an Bedeutung gewonnen. Der Siedlungsdruck bzw. Nutzungskonflikte einerseits und die Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes andererseits erfordern ein verantwortungsbewusstes Handeln der Gemeindeverantwortlichen.

Das vorliegende gesamte Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) stellt das Leitbild der Gemeinde Völkermarkt dar. Es soll für die nächsten 10 Jahre allen Gemeindebürgern, den politischen Vertretern und den Gewerbetreibenden als Entscheidungshilfe und Handlungsprogramm zur Verfügung stehen. Im ÖEK Völkermarkt werden die Rahmenbedingungen für die räumliche Entwicklung der nächsten Jahre festgelegt. Außerdem werden Ziele und Maßnahmen zur Beantwortung der folgenden Fragen herausgearbeitet:

- Wie entwickeln sich die Bevölkerung, die Wirtschaft und die Siedlungstätigkeit in den nächsten 10 Jahren, auch in Hinsicht auf den Baulandbedarf?
- Wo sind Siedlungsgrenzen in Gebieten festzulegen, wo soll gebaut werden?
- Wo befinden sich die erhaltungswürdigen Landschafts- und Naturräume?
- Wie sollen sich Tourismus und die gewerblichen Nutzungen entwickeln?
- Wo sollen Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung vorbehalten bleiben?
- Welche Infrastruktureinrichtungen sind zu ergänzen?



Aufgabe des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist es, die unterschiedlichsten Raumansprüche unter dem Aspekt der Ressourcenknappheit, der Konfliktminimierung und der Umweltverträglichkeit zu ordnen, damit eine nachhaltige, zielorientierte und konfliktarme räumliche Entfaltung der Gemeinde gewährleistet wird und Fehlentwicklungen vermieden werden können.

Das vorliegende örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Völkermarkt basiert auf dem bereits bestehenden örtlichen Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2012, das von ZT-Büro LWK verfasst wurde. In der vorliegenden Arbeit werden die Themenbereiche überarbeitet und an die Gegebenheiten von heute angepasst.

1.2 AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Völkermarkt hat das Raum- und Landschaftsplanungsbüro Lagler, Wurzer & Knappinger ZT-GmbH, Europastraße 8, 9524 Villach, beauftragt, das Örtliche Entwicklungskonzept 2024 zu erstellen.

Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind, ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über:

- die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen
- die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung
- die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung
- die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung u.ä.) einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie
- die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen
- die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen für Bedeutung
- die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege
- die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion
- die Baulandmobilisierung
- die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde
- von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale
- die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind
- die Abrundung von Bauland

2 BESTANDSAUFNAHME UND RAUMANALYSE

2.1 LAGE

Die am Nordrande des etwa 15 km breiten Jauntales gelegene Stadtgemeinde Völkermarkt erstreckt sich über eine Fläche von 137,32 km². Das Gemeindegebiet wird im Norden von dem Südabfall der Saualpe und im Süden durch die Drau und dem Völkermarkter Stausee abgegrenzt. Im Westen reicht die Gemeindegrenze teilweise bis zur Gurk. Im Norden grenzen die Gemeinden Brückl, Diex sowie Griffen, im Osten die Gemeinde Ruden sowie im Westen die Gemeinde Poggersdorf an die Stadtgemeinde Völkermarkt. Im Süden grenzen sich die Gemeinden Grafenstein, St. Kanzian am Klopeinersee und Eberndorf vom Völkermarkter Gemeindegebiet ab.



Abbildung 1: Gemeindegebiet von Völkermarkt, eigene Darstellung

Die Stadtgemeinde ist administrativ in 26 Katastralgemeinden gegliedert:

• Höhenbergen	• Klein St. Veit
• Rakollach	• Korb
• Neudenstein	• Wandelitzen
• Greuth	• St. Jakob
• Töllerberg	• Haimburg
• Ruhstatt	• Gurtschitschach
• Mühlgraben	• Weinberg
• Bei der Drau	• Kaltenbrunn
• Ob der Drau	• Niedertrixen
• Ritzing	• Mittertrixen
• Völkermarkt	• St. Peter am Wallersberg
• St. Ruprecht	• Admont- Lassein
• Waisenberg	• Tainach

Die Bezirkshauptstadt Völkermarkt ist als Mittelzentrum nicht nur wegen ihres Angebotes an Gütern, Dienstleistungen und der öffentlichen Einrichtungen für die Bewohner der Umlandgemeinden attraktiv, sondern auch aufgrund der höheren Schulen und weiterer

Ausbildungsmöglichkeiten. Völkermarkt ist eng mit den Umlandgemeinden, aber vor allem auch mit Klagenfurt (29km) durch Pendlerverflechtungen verbunden. Aufgrund des hochrangigen Versorgungsangebotes zieht die Stadt ein gewisses Maß an Kaufkraftpotential aus den Umlandgemeinden ab, andererseits profitieren die Gemeinden wiederum von der Nähe zur Bezirkshauptstadt. Durch die bereits angesprochenen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie des großen Arbeitsplatzangebotes, pendeln viele Menschen aus dem Umland täglich in die Bezirkshauptstadt.

2.2 GEMEINDEÜBERBLICK

Mit einer Fläche von 137,32 km² und einer Einwohnerzahl von 10.956 Personen (01.01.2024) liegt das topographisch abwechslungsreiche Gemeindegebiet inmitten des Südalbfalls der Saualpe und des Nordufers der Drau. Die Stadtgemeinde bewegt sich mit 79,93 Einwohnern pro km² im Durchschnitt bei der Bevölkerungsdichte der meist landwirtschaftlich stark geprägten Gemeinden im Raum Unterkärnten.

Charakteristisch für das Gemeindegebiet sind die unterschiedlichen Landschaftsräume. Entlang der Drau befinden sich noch Auwaldreste mit einer abwechslungsreichen Flora und Fauna (Natura 2000 Gebiet). Der Talboden wird zu einem überwiegenden Teil landwirtschaftlich stark genutzt und schließt an eine auf drei Seiten steil abfallende Schotterterrasse an, auf der die Bezirkshauptstadt Völkermarkt liegt. Das gesamte Gemeindegebiet ist geprägt durch eine modellierte Landschaft. Bis auf die Stadt und die größeren Ortschaften wie Tainach, St. Margarethen, Klein St. Veit oder Haimburg die einen relativ kompakten Siedlungskörper aufweisen, ist das Gemeindegebiet stark zersiedelt.

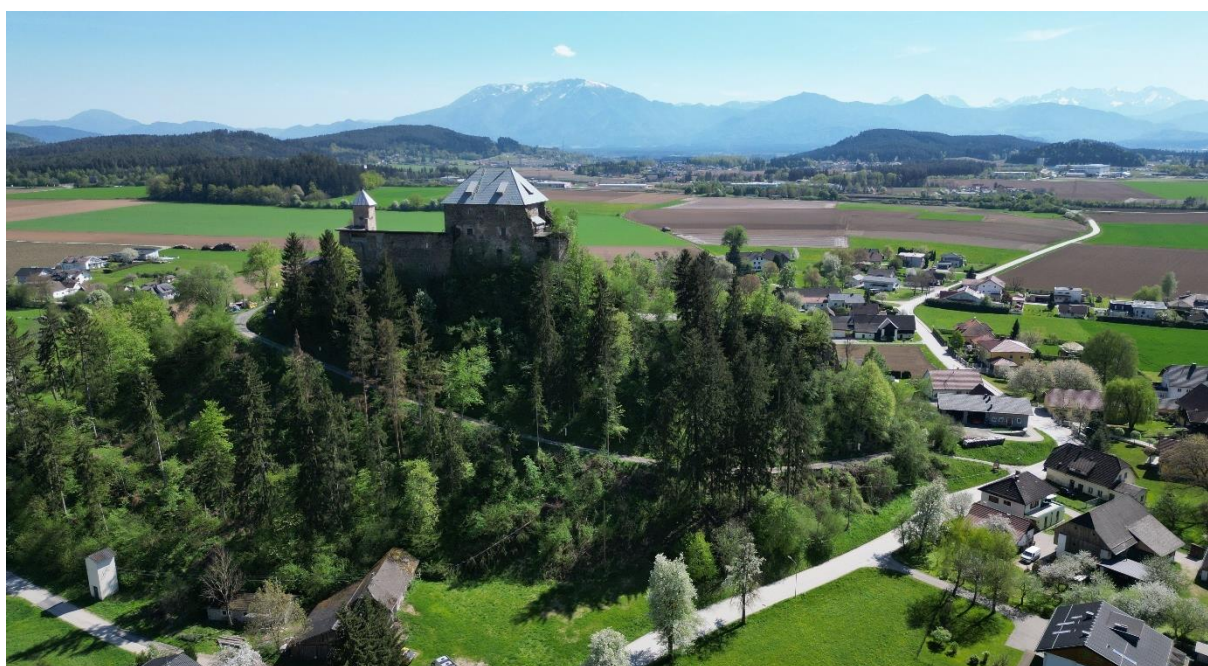


Abbildung 2: Blick auf die Heunburg, eigene Aufnahme

Das Untersuchungsgebiet wird im Wesentlichen durch die Packer Straße (B70) erschlossen, welche von Griffen aus kommend durch den nördlichen Teil von Völkermarkt in Richtung Klagenfurt führt. Diese Haupteerschließungsachse ist in östlicher Richtung bei Haimburg bzw. in westlicher Richtung bei St. Margarethen an die Südautobahn (A2) angebunden. Die aus dem Norden kommende Seebergstraße schließt im Bereich des Schlosses Kohlhof im Stadtteil St. Ruprecht an die Packer Straße (B70) an.

Der öffentliche Verkehr wird hauptsächlich durch die Postbus GmbH der österreichischen Bundesbahn sichergestellt. Es frequentieren Busverbindungen in regelmäßigen Abständen das Gemeindegebiet.

2.3 HISTORISCHES

Nach der Völkerwanderungszeit gab es im Raume zwischen den östlichen Karawanken und der Saualpe keine nennenswerte Siedlung. Die Römersiedlung Juenna (davon abgeleitet Jaunfeld) am Fuße der Petzen war untergegangen. Um 1090 beauftragte Graf Engelbert von Spanheim vermutlich den Kaufmann Volko aus Rheinfranken mit der Errichtung einer Marktsiedlung. An diesem Handelsplatz, der sich im Gebiet der heutigen Vorstadt St. Ruprecht am Zusammentreffen mehrerer alter Verkehrswege befand, gründete das Erzbistum Salzburg eine Rupertskirche.

In Urkunden aus der Zeit zwischen 1105 und 1126 wird der Markt „Forum Judeorum“ oder „Volchimercatus“ genannt. Das ist ein Beweis dafür, dass hier das jüdische Element relativ stark gewesen sein muss. In der Nähe dieses Marktfleckens ließ der Kärntner Herzog Bernhard von Spanheim 1217 eine Brücke über die Drau errichten und 1231 eine strategisch günstig gelegene Siedlung anlegen, die schon im 13. Jahrhundert Stadtrechte erlangte und vor allem von Handel mit Eisen profitierte. Urkundlich wird Völkermarkt am 16. August 1252 zum ersten Male Stadt genannt. Das bereits an einer Urkunde vom 1. Juli 1267 hängende Stadtsiegel zeigt drei Türme. Der erste Markt kann für das Jahr 1309 belegt werden.



Abbildung 3: Gemeindewappen

Die Häuser des herzoglichen Marktes gruppierten sich ursprünglich um den heutigen Unteren Hauptplatz. Bald wurde aber dieser nach der einzigen möglichen Richtung, nämlich nach Norden, erweitert. So wie Klagenfurt und St. Veit befestigte Bernhard auch Völkermarkt. Von der alten Stadtbefestigung stehen heute noch der runde Turm bei der ehemaligen Stadtburg und der sogenannte Gratzhofer Turm. Zur Blüte der Stadt Völkermarkt am Ausgange des Mittelalters muss der Zustrom aus der nahen und weiteren Umgebung sowie aus der Fremde (hauptsächlich Bayern und Franken) beträchtlich gewesen sein. Der Raum innerhalb der Mauern reichte nicht mehr aus. So musste sich die Stadt über die Mauern hinweg ausdehnen. Lag Völkermarkt im Spätmittelalter unter den landesfürstlichen Städten noch regelmäßig an zweiter Stelle hinter der herzoglichen Residenz St. Veit – noch 1470 wurde hier ein innerösterreichischer Landtag abgehalten –, so verlor es im Lauf des 16. Jahrhunderts an Bedeutung.

Mit 1. Jänner 1973 sind die ehemaligen selbstständigen Gemeinden St. Peter am Wallersberg, Waisenberg, Tainach und Haimburg nahezu unverändert mit dem Stadtgebiet zur Großgemeinde Völkermarkt vereint worden. Die „neue“ Gemeinde umfasst seither 137km², 79 Ortschaften mit rd. 12.000 Einwohnern.

2.4 NATUR UND UMWELT

2.4.1 Naturräumliche Grundlagen

Das Gemeindegebiet von Völkermarkt erstreckt sich über eine Fläche von 137,33 km² und liegt im Gemeindehauptort Völkermarkt 462 Meter über dem Meeresspiegel. Zwischen dem Südafall der Saualpe und der Drau, die in diesem Abschnitt durch das Kraftwerk Edling als Völkermarkter Stausee ausgebildet ist, liegt das gegenständliche Gemeindegebiet.

Die Gemeinde liegt in Sichtweite der Karawanken im Süden und der Saualpe im Nordosten, wobei sich der Großteil des Gemeindegebietes im Flach- und Hügelland befindet. Diese Hügel setzen sich aus marmorreichen Gesteinen zusammen, die zum Teil auch wirtschaftlich, in Form von Steinbrüchen, genutzt werden. Vielfach sind naturnahe Lebensräume (Feuchtflächen, Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Hecken, Feldgehölze) kleinflächig auf schwer zu bearbeitenden Standorten ausgebildet. Durch die Tallandschaft des Jauntales fließt der Hauptfluss Kärntens, die Drau. Hier befindet sich im Uferbereich mit 391 Metern ü. A. auch der tiefste Punkt der Stadtgemeinde.

Die größte Erhebung der Stadtgemeinde Völkermarkt befindet sich nordwestlich der Ortschaft Wandelitzen mit 1.065 Metern ü. NN Adria. In diesem Bereich des Haimburgerberges grenzt auch die im Norden gelegene Nachbargemeinde Diex an das gegenständliche Untersuchungsgebiet an.

2.4.2 Geologie

Die Stadtgemeinde liegt im Ostteil des Klagenfurter Beckens und hat in ihrem Gebiet sehr verschiedenartige Landschaftsformen aufzuweisen: Im Norden gehören noch kleine Bereiche des Saualpen – Südafalles zum Gemeindegebiet, während vor allem der Westen, aber auch Gebietsteile östlich der Stadt von einem vielfach gegliederten Hügelland bestimmt werden, dessen höchste Kuppen die 700 – 800 Meter Höhenmarke nur selten überschreiten.



Abbildung 4: Geologie Völkermarkt, Quelle: GeoSphere Maps

Schließlich bestimmen vor allem im Bereich zwischen dem Südfuß der Saualpe und dem Hauptort, zurücktretend aber auch im äußersten SW um Tainach sowie südlich von Watzelsdorf größere Ebenheiten das Landschaftsbild.

Wechselhaft wie die Landschaft sind auch Geologie und Gesteinwelt, die das Gemeindegebiet aufbauen: alte kristalline Gesteine im Bereich der Saualpe, ebenfalls alte, aber nur schwach oder kaum umgewandelte Gesteine der Gurktaler Decke und schließlich die nicht metamorphen Schichten aus dem Perm und der Trias. Und zuletzt hat die Eiszeit und Nacheiszeit fast überall im Tiefland ihre Spuren und Ablagerungen hinterlassen. Von den verschiedenen Stockwerken im Alpenbau finden sich im Gebiet von Völkermarkt nur Teile höherer Einheiten: Im Bereich der Saualpe kleine Areale des Ostalpinen Altkristallins, am Südabfall der Saualpe sowie in den angrenzenden Teilen des Tieflandes südlich des Saualpenfußes finden sich die schwach umgewandelten tieferen Anteile der Gurktaler Decke (Phyllitgruppe), an die sich die höchsten, nicht oder kaum metamorphen Anteile der Gurktaler Decke (Magdalensbergserie) anschließen. Zuhöchst liegen in kleinen Resten, selten in größeren Vorkommen perm – skythische und triadische Gesteine über der Gurktaler Decke.

2.4.3 Rohstoffvorkommen

Im westlicheren Gemeindegebiet befinden sich zwei, von weitem sichtbare, Bergbaugebiete, welche sich im Besitz der Modre Bergbau GmbH befinden. Der Steinbruch Bergstein liegt an der südöstlichen Flanke des Dragonerfelses, welcher aus feinkörnigem hellen Kalkmarmor besteht. Wegen seiner hohen Druckfestigkeit wird er besonders für Schotter und Splitt, Mauer- sowie Putzsande und zur Gewinnung von Blöcken für die Böschungsverbauung genutzt. Der Abbau des Kalksteines hat bis heute fast die Spitze des Dragonerfelses erreicht, aber Sorgen hinsichtlich der Materialreserven gibt es keine.

Im Amphibolitbruch Terpetzen am Fuße der Saualpe wird Material für den Wasserbau, Brechschotter und Mineralwollerzeugung abgebaut, doch die Vorräte neigen sich langsam dem Ende zu.



Abbildung 5: Bergbaugebiet Bergstein, Quelle: Google

2.4.4 Böden

Große Teile des Gemeindegebietes von Völkermarkt sind morphologisch geprägt von der Drau. Auf die Ausprägung der Böden bezogen hat die Drau einerseits einen direkten Einfluss z.B. auf Grundwasserstand. Andererseits wurden durch sie im Anschluss an die letzte Kaltzeit viele Lockersedimente in das Gemeindegebiet transportiert, die heute die Grundlage z.B. für die

Lockersedimentbraunerde darstellen, die mit der Felsbraunerde die am weitest verbreiteten Bodentypen im Gemeindegebiet sind. Es herrschen in der Stadtgemeinde Völkermarkt überwiegend 5 Bodentypen vor:

- **Felsbraunerden**
Felsbraunerden gehören zu den Braunerden, die reife Böden mit einem voll ausgebildeten Verwitterungshorizont sind. Sie werden meist forstwirtschaftlich, aber teilweise auch landwirtschaftlich genutzt. Felsbraunerden treten auf den Erhebungen im Gemeindegebiet in Erscheinung.
- **Lockersedimentbraunerden**
Lockersedimentbraunerden bilden sich auf diversen, vor allem quartären Lockersedimenten wie Schotterterrassen und Moränen. Sie haben je nach Ausgangsgestein oft unterschiedliche Eigenschaften, weisen jedoch meist eine mittlere bis hohe nutzbare Feldkapazität auf und werden oft ackerbaulich genutzt. Die beiden Braunerdetypen sind die am meisten verbreiteten Bodentypen im Gemeindegebiet.
- **Kolluvium**
Sind eine relativ dicke Schicht von Lockersedimenten, die vorwiegend aus durch Anschwemmung umgelagertem humosem Bodenmaterial entstehen, können sich aber auch aus Lehm und kalkartigen Ablagerungen bilden. Im Gemeindegebiet kommt das Kolluvium zwischen St. Stefan und Dürrenmoos vor.
- **Anmoor**
Gekennzeichnet durch einen hohen Anteil an organischer Substanz, sind oftmals Zeugen alter, verlandeter Seewannen und treten verteilt im gesamten Gemeindegebiet auf.
- **Gley**
Sind vom Grundwasser beeinflusste Böden und kommen im Nordosten der Gemeinde bei Haimburg vor. Die landwirtschaftliche Nutzbarkeit dieser Böden ist als eher gering einzustufen.

2.4.5 Gewässer

Die Drau ist mit ca. 250 km Kärntens längster und zugleich größter Fluss. Sie entspringt am Toblacher Feld in Südtirol (Italien), durchfließt Osttirol, Kärnten und Slowenien und mündet bei Osijek (Kroatien) in die Donau, die ihrerseits ins Schwarze Meer fließt. Der Völkermarkter Stausee bildet die natürliche Gemeindegrenze zu den südlich gelegenen Gemeinden St. Kanzian am Klopeinersee und Eberndorf.



Abbildung 6: Völkermarkter Stausee, eigene Aufnahme

Durch künstliches Aufstauen der Drau in einem großen Becken direkt unter der Stadt entstand der Völkermarkter Stausee. Der Stauraum Edling wurde im Jahr 1962 errichtet und weist eine Länge von 21 Kilometern bzw. eine Fläche von 10,5 Quadratkilometern auf. Die Ufer sind größtenteils durch Dämme befestigt, welche mit Weiden und Erlen bewachsen sind. Der Stausee zeichnet sich besonders durch seine Fauna und Flora aus.

Die Wasserqualität ist durchwegs als gut bis sehr gut einzustufen. Im Stau wurde eine biologische Güteklasse von II – III (eine Zwischengüteklasse mit deutlicher Belastung mit Nährstoffen, Faulschlammabildung kann auftreten, generell kann es zu einem Rückgang der Makroorganismen kommen) errechnet. Der Stau weist durchgehend eine chemische Güteklasse von II auf.

Durch den verringerten Nährstoffeintrag, durch den Bau von Kläranlagen an der Drau und ihren Zubringern und der Stilllegung des Zellstoffwerkes in Magdalen bei Villach und Obir (Vellach) kam es zu einer Verbesserung der Wasserqualität. Dies führt zu einer Verschiebung der Gesamtfuna – das daraus resultierende, veränderte Nahrungsangebot kann von vielen Fischen nicht genutzt werden.

Durch Verbesserung der Gewässergüte (Nährstoffentwicklung) kommt es generell zu einer Verringerung des Fischbestandes. Durch laufende Besatzmaßnahmen wird gewährleistet, dass der Stausee auch weiterhin zu den fischreichsten Gewässern Kärntens zählt. Neben der Drau gibt es noch zwei regional bedeutende Bäche in der Gemeinde Völkermarkt, nämlich den Trixnerbach und den Haimburger Bach.

2.4.6 Waldentwicklungsplan

Die Erstellung eines Waldentwicklungsplanes ist im Forstgesetz 1975, BGBl. 56/2016 geregelt. Er stellt als forstlicher Rahmenplan die Waldverhältnisse dar und zeigt die Leitfunktion des Waldes auf.

Im Gemeindegebiet Völkermarkt sind alle vier Hauptfunktionen des Waldes vertreten: Nutzfunktion (grün), Schutzfunktion (rot), Erholungsfunktion (gelb) und Wohlfahrtsfunktion (blau). Die Nutzfunktion, das heißt Flächen zur nachhaltigen Produktion des Rohstoffes "Holz" bilden den Großteil. Um die Stadt Völkermarkt liegen Waldflächen mit Erholungsfunktion. Entlang der nördlichen Gemeindegrenze befinden sich Waldflächen mit Schutzfunktion. Die Schutzfunktion lässt sich aufgliedern in Wälder mit Standortschutzwirkung (deren Standort ist durch abtragende Kräfte, von Wind und Wasser oder Schwerkraft gefährdet) und Wälder mit Objektschutzwirkung (sie schützen die Menschen, deren Siedlungen/Behausungen oder Anlagen oder kultivierten Boden insbesondere vor Elementargefahren oder schädigenden Umwelteinflüssen). Bei den blau dargestellten Flächen mit Wohlfahrtsfunktion nimmt der Wald Einfluss auf die Umwelt, insbesondere auf das Klima und den Wasserhaushalt sowie auf die Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser.

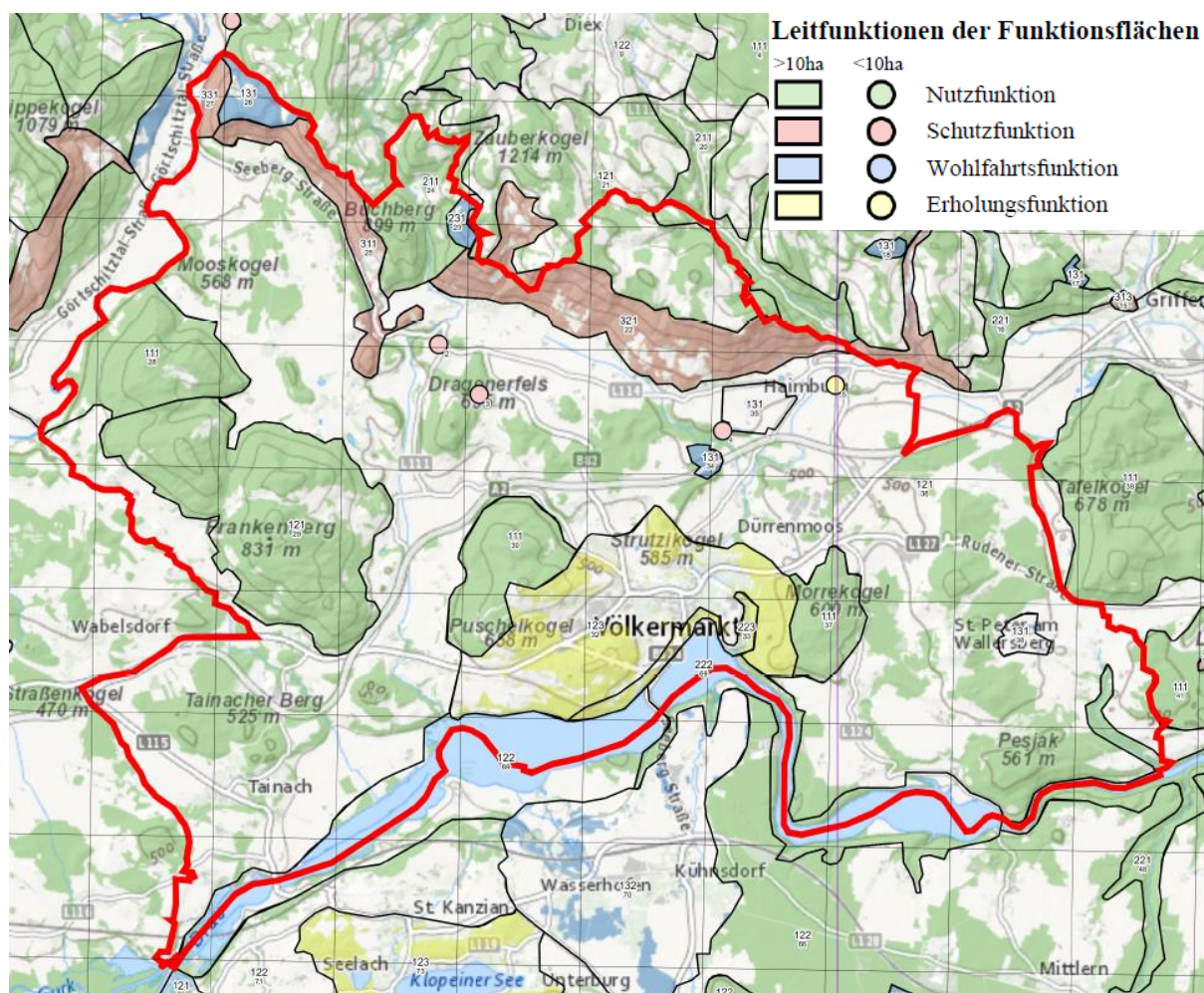


Abbildung 7: Waldentwicklungsplan Völkermarkt, Quelle: waldentwicklungsplan.at

2.4.7 Gefahrenzonen

Gefahrenzonen der WLW (Wildbach- und Lawinenverbauung)

Der Gefahrenzonenplan des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLW) ist ein flächenhaftes Gutachten über die Gefährdung durch Wildbäche, Lawinen und Erosion. Er beruht nicht auf einem Einzelereignis, sondern stellt die Summe aller möglichen Gefährdungen dar. Die Abgrenzung der Zonen erfolgt anhand vorgegebener Kriterien wie der Höhe möglicher Murablagerungen, der Dynamik des abfließenden Wassers oder der Tiefe des Abtrages. Diese Kriterien werden bei Bedarf geprüft und angepasst, die letzte Revision für Völkermarkt erfolgte im Jahr 2013.

Für folgende Bäche und Gräben wurden Gefahrenzonen ausgewiesen:

• Attendorferbach	• Kowatschbach
• Gattersdorferbach und Trixenbach-Schwemmkegelhals	• Krenobitschgraben
• Gletschachbach	• Runse Gletschach
• Haimburger Bach	• Glantschiggraben
• Klein St. Veiter Grenzgraben	• Hudmasgraben
• Frankenbergerbach	• Schöndorfergraben
• Unterbergenbach	

In der Roten Gefahrenzone ist die Gefährdung durch Wildbäche für eine ständige Besiedlung zu groß, bzw. nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. In der Gelben Zone ist eine Bebauung nur eingeschränkt und unter Einhaltung von Auflagen möglich. Ein großer Teil der unmittelbaren Uferbereiche der Wildbäche befinden sich trotz Regulierungsmaßnahmen im potentiellen Gefährdungsbereich. Besonders betroffen sind Orte wie Haimburg und Gattersdorf an den Südhängen der Saualmausläufer, wo mehrere Gebäude in der roten Gefahrenzone stehen.

Gefahrenzonen des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abt. 12 - Schutzwasserwirtschaft)

Im Gefahrenzonenplan werden Überflutungsflächen bei definiertem Hochwasser dargestellt. Dabei wird zwischen der räumlichen Ausdehnung und der Intensität der Gefahr unterschieden.

Der aktuelle Gefahrenzonenplan weißt für folgende Gewässer Gefährdungen aus:

• Gurk	• Trixnerbach
• Weinbergbach	• Krebsenbach

Eine Rote Gefahrenzone des Amtes der Kärntner Landesregierung (Abt. 12 - Schutzwasserwirtschaft) ist für eine Bebauung gemäß der Schadwirkung für eine Bebauung nicht geeignet. Gelbe Gefahrenzonen sind grundsätzlich für eine Bebauung nicht geeignet, außer es wird durch ergänzende Maßnahmen die Hochwassersicherheit gewährleistet. Die Rot-gelbe Gefahrenzone ist eine Retentions-, Abfluss- und wasserwirtschaftliche Vorrangzone und ist wie die Rote Gefahrenzone aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Schutz der Umgebung für eine Bebauung nicht geeignet.



Abbildung 8: Gefahrenzonen Völkermarkt, Quelle: KAGIS - eigene Darstellung

2.4.8 Oberflächenwasser

Seitens des Landes Kärnten wurde im Jahr 2021 von der Abt. 12 - Schutzwasserwirtschaft eine Hinweiskarte zum Oberflächenabfluss erstellt. Dabei handelt es sich um mögliche Gefährdungen durch Oberflächenabfluss unter der Annahme einer vereinfachten Berechnung. Sie simuliert die maximalen Abflussverhältnisse für einen angenommenen Regen mit 60 mm Niederschlag innerhalb von 30 Minuten, sowie einen Nachlauf für 30 weitere Minuten. Die Karten stellen somit nicht die Situation zu einem bestimmten Zeitpunkt dar, sondern den innerhalb von einer Stunde aufgetretenen ungünstigsten Wert.

Auf Grundlage der Wassertiefe und der Fließgeschwindigkeiten wird dann in Anlehnung an die Zonierung der Gefahrenzonenplanung eine Kategorisierung der Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorgenommen (mäßige / hohe / sehr hohe Gefährdung).

Im Zuge der Überarbeitung des neuen Örtlichen Entwicklungskonzeptes werden potentielle Erweiterungsflächen auch auf diese Gefährdungen hin untersucht. Potentiale die darin eine hohe Gefährdung vorweisen werden großflächig rückgenommen, bzw. bei vereinzelt siedlungspolitisch sinnvollen Entwicklungen darauf explizit hingewiesen und eine Abstimmung mit der Abt. 12 vorgeschrieben. Auch wäre es zielführend, bei bereits gewidmeten aber noch unbebauten Grundstücken im Zuge des Bauverfahrens auf Oberflächenwässer Bedacht zu nehmen.



Abbildung 9: Oberflächenwasser in Haimburg, Quelle: KAGIS - eigene Darstellung

Selbiges gilt für die Uferbereiche von Gewässern, wo es zum Erhalt der ökologischen Funktionsfähigkeit und zum Zwecke der Wartung und Instandhaltung erstrebenswert wäre, einen Abstand von 10-15m von der Böschungskante von Bebauungen freizuhalten. Dies gilt vor allem für Neuwidmungen und ist dann im Einzel-/Anlassfall zu überprüfen.

2.4.9 Schutz- und Schongebiete

Naturschutzgebiete

Natura-2000-Gebiet/ Völkermarkter Stausee:



Das Schutzgebiet besteht aus einem etwa 80 ha großen Uferbereich des Stausees. Im Uferbereich befinden sich zwischen verschiedensten Gehölzen wie Weiden, Erlen, Eschen mosaikartig eingesprengte Ruderalflächen sowie Flachwasserzonen. Das Schutzgebiet ist vor allem für die Vogelwelt von großer Bedeutung. Weiters nutzen Trauerseeschwalben, Gänsesäger und Flussregenpfeifer das Gebiet neben vielen weiteren Vogelarten als Nahrungs- und Rastplatz. Verschiedenste Reiherarten, Zwergsäger und Zwergmöwe konnten bereits am Durchzug beobachtet werden. Das interessante Rastgebiet für Wat- und Wasservögel bietet aber auch einer Reihe von Fischarten Lebensraum.

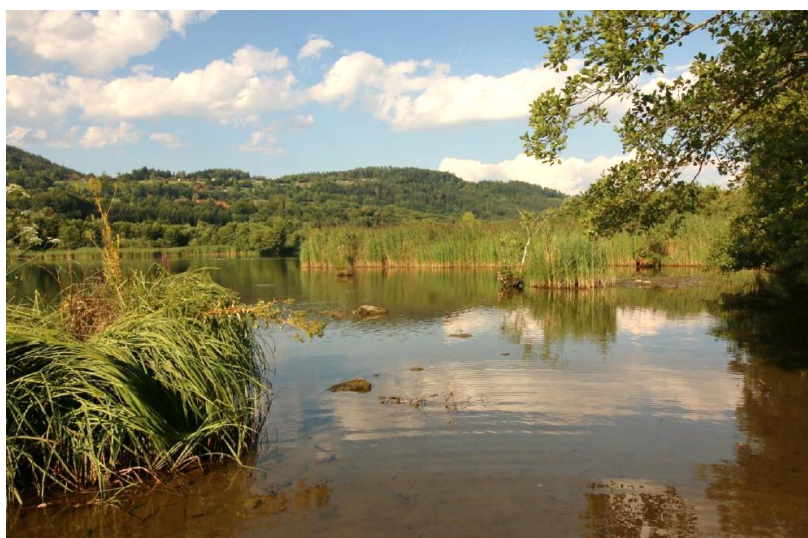


Abbildung 2: Flachwasserbiotop Neudenstein, Quelle: Land Kärnten (Abt. 8)

Natura-2000-Gebiet/Flachwasserbiotop Neudenstein:

Das Natura 2000 Gebiet Flachwasserbiotop Neudenstein umfasst den Völkermarkter Stausee an der Drau, der am östlichen Ende des Klagenfurter Beckens zwischen Tainach und Völkermarkt liegt. Künstlich in den Jahren 1990/91 angelegt, zählt das Flachwasserbiotop heute zu einem hochwertigen Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten. Neben dem Sonderschutzgebiet Gamsgrube (NP Hohe Tauern) ist es das einzige Naturschutzgebiet Kärntens mit einem Betretungsverbot.

Das Europaschutzgebiet Neudenstein besteht vorwiegend aus Schuttflächen, aus vegetationsfreien Schlick- und Schlammflächen, die durch Staurationsbewirtschaftung regelmäßig ausgebildet sind, sowie vor allem aus Flachwasserzonen. Je nach Standortbedingungen dominieren Erlen- und Röhrichtbestände (Schilf und Rohrkolben), Großseggenbestände, Ruderal- und Hochstaudenfluren mit Himbeeren.

Die verschiedenen Lebensräume und Strukturen ermöglichen auch, dass sich eine vielfältige Tierwelt anpasste. Eine biotoptypische Schmetterlingsfauna und eine teils hoch spezialisierte

Spinnen- und Libellenfauna haben sich hier entwickelt. Für drei Spinnenarten wurde im Biotop Neudenstein der Erstnachweis für ganz Österreich erbracht.

Da der Völkermarkter Stausee nur selten zur Gänze zufriert, bietet er günstige Bedingungen für die Wasservogelfauna. Das ungestörte Flachwasserbiotop hat sich zu einem wichtigen Zugvogelrast- sowie Brutplatz für Wasservögel entwickelt. Seltene Arten wie der Seeadler, der Schwarzmilan, der Kranich und der Säbelschnäbler wurden hier bereits beobachtet. Weiters hat sich das Schutzgebiet zu einem bedeutenden Laichgewässer für Fische entwickelt.

Natura-2000-Gebiet/ Ratschitschacher Moor:

In einer Mulde am Nordfuß des Pesjak östlich von Völkermarkt befindet sich ein Hochmoorkern, der von Fachmoorbereichen umgeben ist. Das Moor ist durch Verlandung eines eiszeitlichen Stausees in den „Völkermarkter Hügeln“ entstanden, der Moorkörper ist etwa sieben bis elf Meter mächtig. Im zentralen Hochmoorbereich sind überwiegend Torfmoose zu finden, die Randzone ist durch verschiedene Pflanzengesellschaften der Niedermoore geprägt. So finden sich hier der Mehlprimel- Kopfried- Rasen und die Gesellschaft der Schuppensegge. Abgrenzend kommen Pfeifengraswiesen und ein Schwarzerlenbruchwald vor. Die Strauchbirke und der Glanzstendel stellen floristische Besonderheiten dar.

Natura-2000-Gebiet/ Watzelsdorfer Moos:

Das Watzelsdorfer Moos wurde 2016 seitens der EU als Natura 2000 Schutzgebiet bestätigt. Das sich im Eigentum des Naturschutzbundes befindliche Gebiet liegt in einer geomorphologischen Wanne westlich von St. Peter am Wallersberg und ist naturräumlich als kalkreiches eutrophes Versumpfungsmoor einzuordnen. Mehr als 80% der heutigen Vegetation werden von Wäldern eingenommen.

Natura-2000-Gebiet/ Krampelgraben bei Höhenbergen:

Der Krampelgraben bei Höhenbergen wurde im Jahr 2016 als Natura 2000-Gebiet nach der FFH-Richtlinie vorgeschlagen und 2017 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen. Das Gebiet östlich des Tainacher Bergs erstreckt sich über eine Fläche von rd. 16,45ha. Innerhalb des Schutzgebietes gibt es die FFH- Lebensräume Mitteleuropäischer bodenfeuchter Eichen-Hainbuchenwald und Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* in welchen die Schutzgüter Schwarzer Grubenlaufkäfer, Große Quelljungfer, Mopsfledermaus, Mausohr, Gelbbauchunke und Hirschkäfer vorkommen. Bei den ersten zwei Arten handelt es sich um repräsentative und signifikante Vorkommen in Kärnten.

Natura-2000-Gebiet/ Michaelergraben:

Das im Jahr 2018 verordnete Natura 2000 Schutzgebiet Michaelergraben erstreckt sich vom namensgebenden Gebiet in der Gemeinde Brückl nach Völkermarkt im Bereich des Buchbergs. Hainsimsen Buchenwald, Schlucht- und Hangmischwälder und Illyrische Rotbuchenwälder sind dort gemäß FFH- Richtlinie als Schutzgüter ausgewiesen.

Landschaftsschutzgebiete

1971 wurden der Lamprechtskogel und die Trixner Schlösser mit ihrer Umgebung gemäß des Landesgesetzblattes 95/71 zum Landschaftsschutzgebiet erklärt. Es besteht aus zwei Teilen und ist 81,80 ha groß. Schutzgebiet I umfasst den Lamprechtskogel und die Ruine Waisenberg. Im Schutzgebiet II liegt die Ruine Obertrixen.



Abbildung 3: Naturschutzgebiete der Gemeinde Völkermarkt, Quelle: KAGIS – eigene Darstellung

Naturdenkmäler

Im Gemeindegebiet liegen 11 Naturdenkmäler, die in den meisten Fällen markante Solitärbäume sind.

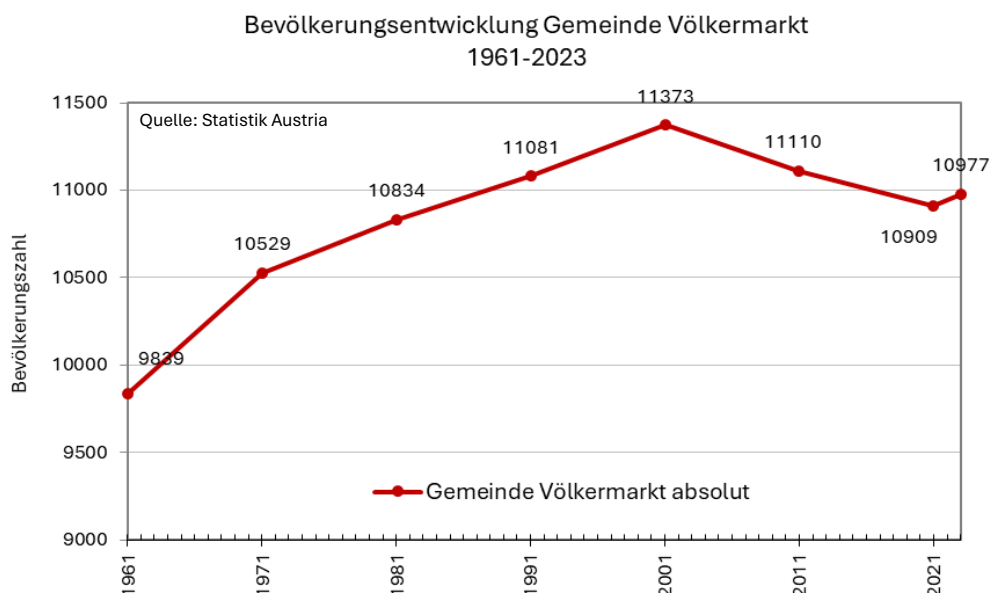
2.4.10 Verdachtsflächen und Altlasten

In der Stadtgemeinde Völkermarkt gab es Standorte, an denen bis Anfang der 80er Jahre diverse Altlasten abgelagert wurden. Aktuell befinden sich keine der früheren Gebiete mehr im Verdachtsflächenkataster des Bundesministeriums.

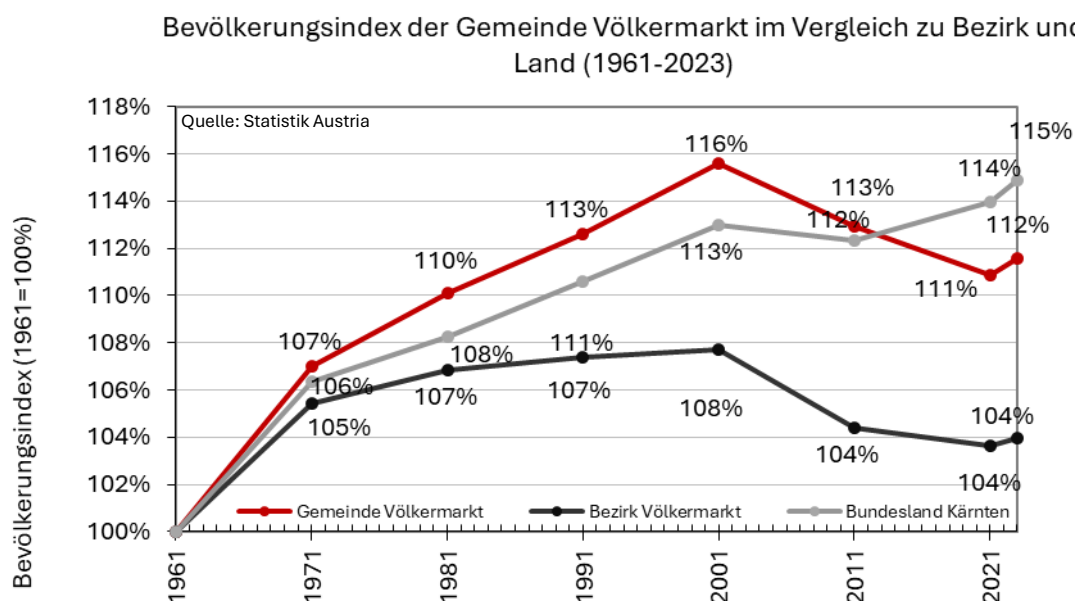
2.5 BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND STRUKTUR

2.5.1 Bevölkerungsentwicklung

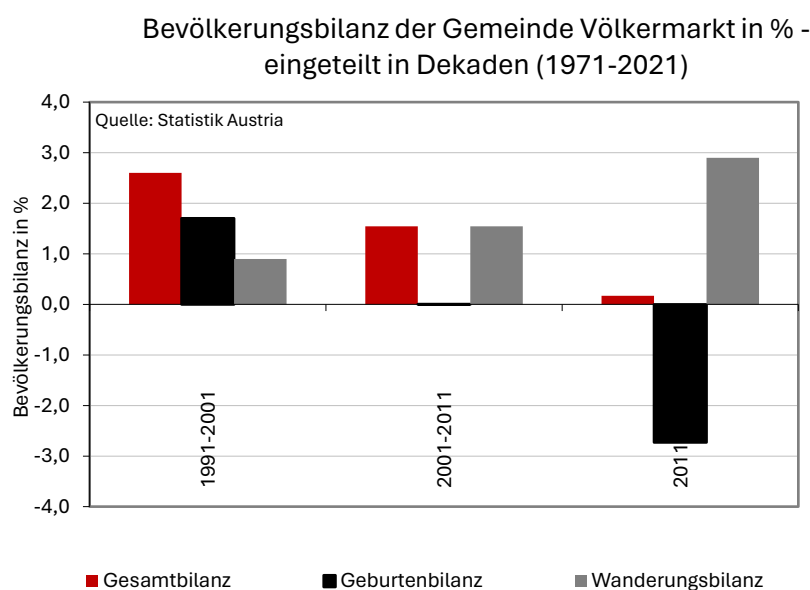
Im Jahre 2023 wurden in der Gemeinde Völkermarkt 10.977 Einwohner gezählt, davon sind 89,56 % österreichische und 10,44 % nicht österreichische Staatsbürger (Stand 1.1.2023). Die Bevölkerungsdichte beträgt 80 Einwohner pro km².



Die Gemeinde Völkermarkt verzeichnet seit 1961 ein Bevölkerungswachstum. Im Jahr 2001 erreicht die Bevölkerung den bislang höchsten Wert, mit 11.373 in der Gemeinde lebenden Personen. In den folgenden Jahren kam es jedoch zu einem signifikanten Bevölkerungsrückgang, welcher bis 2021 anhielt. In den letzten Jahren ist wieder ein positiver Trend erkennbar. Heute beträgt die Bevölkerungszahl 112% im Vergleich zu jener im Jahr 1961. Ob sich dieser Trend bestätigt kann jetzt noch nicht gesagt werden, daher muss der potentiell weitere Bevölkerungsrückgang berücksichtigt werden. In der nächsten Grafik findet ein Vergleich der Bevölkerungsentwicklung zwischen der Gemeinde, dem Bezirk und dem Land Kärnten statt.



Der Bevölkerungsindex zeigt, dass die Bevölkerungsentwicklung im Land Kärnten von 1961 bis 2001 stetig steigt, seit 2001 unterliegt dies jedoch einer geringfügigen Abnahme (113 % des Wertes von 1961). Ab 2011 kann wieder eine Bevölkerungszunahme verzeichnet werden, sodass heute 115% des Ausgangswertes von 1961 im Land Kärnten leben. Die Bevölkerungsentwicklung des Bezirks Völkermarkt verläuft von 1971 bis 2001 nahezu gleichbleibend. In den darauffolgenden Jahren kam es zu einem Rückgang der bis heute anhält. Die Entwicklung der Gemeinde Völkermarkt bis zum Jahr 2001 ist positiver als die des Landes Kärnten. In den folgenden zwei Dekaden kommt es im Vergleich zum Land jedoch zu einem stärkeren und längeren Rückgang der Entwicklung. Die ÖROK prognostiziert bis zum Jahr 2050 einen weiteren Bevölkerungsrückgang von bis zu 10%. Die Wanderungs- und Geburtenbilanz bis 2022 im Vergleich schaut folgendermaßen aus:



Aus obiger Abbildung lassen sich folgende Rückschlüsse ziehen:

- Die Gesamtbilanz nimmt im Laufe der Zeit immer weiter ab.
- Insbesondere die Geburtenbilanz (Verhältnis der Geburten zu Sterbefällen) sinkt in den letzten 30 Jahren ins Negative.
- Die Wanderungsbilanz ist durchgehend positiv und verzeichnet einen deutlichen Anstieg seit den Neunziger-Jahren.

Der Grund für den immer stärkeren Bevölkerungsrückgang seit 2001 ist dabei nicht auf eine verstärkte Abwanderung zurückzuführen, sondern auf eine verminderte Anzahl an Geburten.

Die nachfolgenden Karten zeigen die Verteilung der Binnenwanderung zwischen 2012 - 2022, also von welchen Gemeinden in Österreich Personen nach Völkermarkt ziehen und einen neuen Lebensmittelpunkt gründen und wohin diese aus Völkermarkt wegziehen

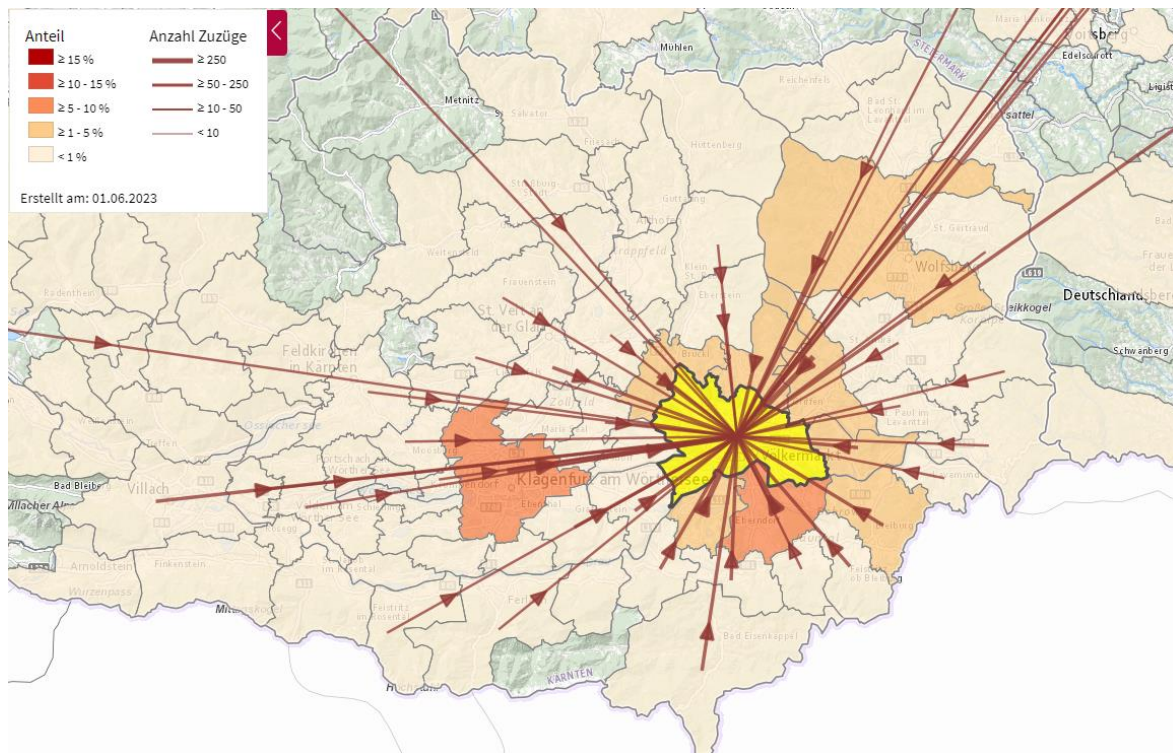


Abbildung 4: Zuzüge in die Gemeinde Völkermarkt (2012-2022), Quelle: STATatlas

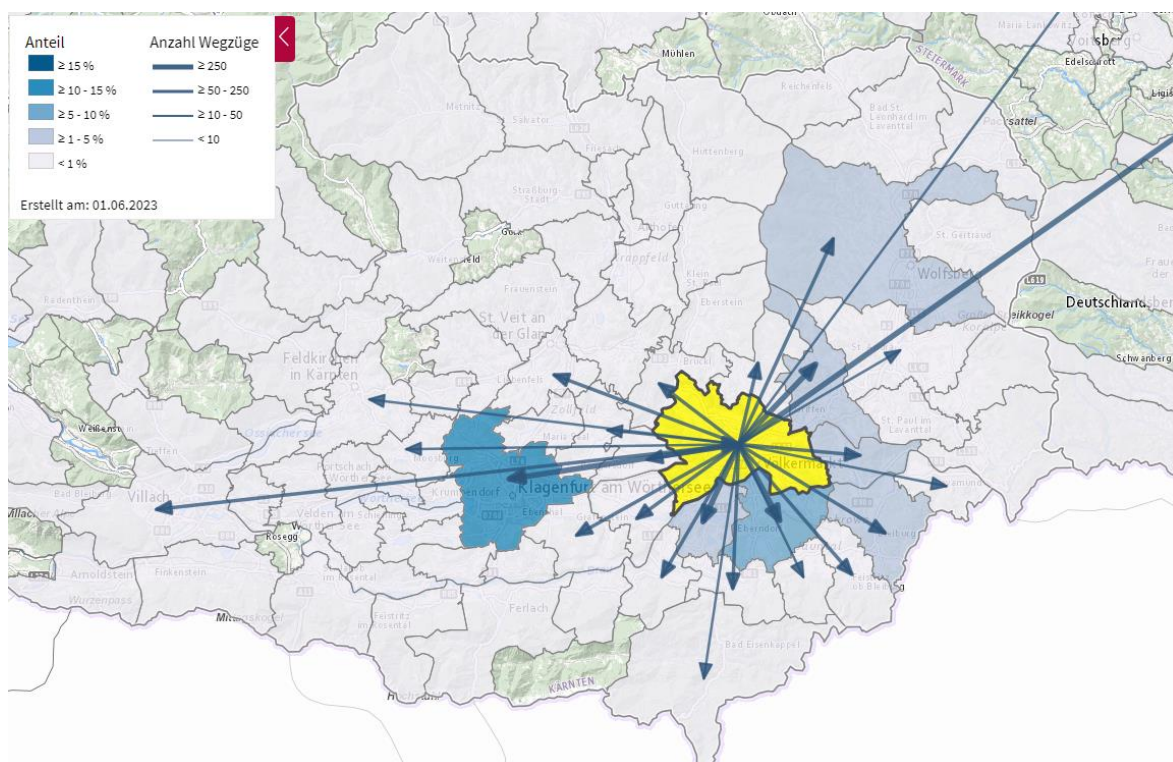


Abbildung 5: Wegzüge aus der Gemeinde Völkermarkt (2012-2022), Quelle: STATatlas

Sowohl bei den Zuzügen als auch den Wegzügen lassen sich dieselben Tendenzen ableiten, nämlich dass die Landeshauptstadt Klagenfurt mit rd. 10% die meisten Zu-/Wegzüge verzeichnet und danach die direkt angrenzenden Gemeinden folgen, allen voran Eberndorf mit ca. 5%. Auch die Stadt Graz mit 3% der Wegzügen spielt für vermeintlich viele Studenten eine wichtige Rolle. Fast die Hälfte (46,6%) der Wanderungen finden innerhalb des Gemeindegebiets von Völkermarkt statt.

Vergleich Bevölkerungsbilanz Gemeinde Völkermarkt, Bezirk und Land Kärnten in % (in Dekaden: 1971-2021)



Die Bevölkerungsbilanz der Gemeinde Völkermarkt sowie des Bezirkes Völkermarkt folgen denselben Trend. Nach dem starken Bevölkerungsrückgang bis 2011 können sich sowohl Gemeinde als auch Bezirk langsam wieder erholen. Als bevölkerungsstärkste Gemeinde im Bezirk ist diese gleichzeitig auch hauptverantwortlich für die negative Bilanz im Bezirk. Das Land Kärnten hingegen musste nur ein geringfügiges Defizit verzeichnen und konnte bereits in der letzten Dekade wieder ein Bevölkerungswachstum feststellen. Die nachstehende Tabelle zeigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2001 und 2023 der einzelnen Ortschaften auf.

Ortschaft	EW2001	EW 2011	EW 2023	Veränderung 2011 - 2023	in %
Admont	41	42	49	7	14
Aich	96	113	96	-17	-18
Artsdorf	41	55	55	0	0
Attendorf	30	38	47	9	19
Bach	58	67	69	2	3
Berg ob Attendorf	63	60	49	-11	-22
Berg ob St. Martin	20		9		
Bergstein	45	55	45	-10	-22
Bischofberg	1		0		
Bösenort	15		14	14	
Dobrowa	87	86	74	-12	-16
Drauhofen	72	62	44	-18	-41
Dullach I	58	71	73	2	3
Dullach II	86	63	67	4	6
Dürrenmoos	368	347	346	-1	0
Frankenberg	34	32	24	-8	-33
Führholz	20		11		
Gänsdorf	63	69	58	-11	-19
Gattersdorf	214	214	214	0	0

Gletschach	20		19		
Greuth	198	217	228	11	↑ 5
Gurtschitschach	58	46	46	0	→ 0
Hafendorf	31	49	58	9	↑ 16
Haimburg	388	353	328	-25	↓ -8
Höhenbergen	65	46	60	14	↑ 23
Hungerrain	66	48	40	-8	↓ -20
Kaltenbrunn	70	107	94	-13	↓ -14
Klein St. Veit	234	250	261	11	↑ 4
Korb	97	96	96	0	→ 0
Kremschitz	101	101	110	9	↑ 8
Krenobitsch	72	74	64	-10	↓ -16
Kulm	31	24	23	-1	↓ -4
Ladratschen	27	27	26	-1	↓ -4
Lassein	54	65	74	9	↑ 12
Lasseinerbucht	29	31	31	0	→ 0
Lippendorf	61	68	64	-4	↓ -6
Mittertrixen	154	175	153	-22	↓ -14
Neudenstein	76	71	68	-3	↓ -4
Niederdorf	4		4		
Niedertrixen	19		11		
Obersielach	140	129	132	3	↑ 2
Obertrixen	18	18	20	2	↑ 10
Oschenitzen	163	141	128	-13	↓ -10
Penk	27		16		
Pörschach	63	52	63	11	↑ 17
Rakollach	26	25	22	-3	↓ -14
Rammersdorf	52	75	74	-1	↓ -1
Ratschitschach	85	83	71	-12	↓ -17
Reifnitz	98	111	97	-14	↓ -14
Reisdorf	121	122	114	-8	↓ -7
Ruhstatt	66	56	48	-8	↓ -17
Ruppeggend	13		12		
Salchendorf	144	109	107	-2	↓ -2
Skoflitzten	11		7		
St. Agnes	74	69	64	-5	↓ -8
St. Georgen am Weinberg	87	104	89	-15	↓ -17
St. Jakob	174	178	148	-30	↓ -20
St. Lorenzen	56	56	56	0	→ 0
St. Margarethen ob Töllerberg	139	161	145	-16	↓ -11
St. Martin	40	34	35	1	↑ 3
St. Michael ob der Gurk	132	153	142	-11	↓ -8
St. Peter am Wallersberg	341	356	338	-18	↓ -5
St. Stefan	32	34	30	-4	↓ -13
Steinkogel	44	37	37	0	→ 0
Tainach	600	526	561	35	↑ 6
Tainacherfeld	23	20	22	2	↑ 9
Terpetzen	18		15		
Töllerberg	23		14		
Unarach	16		16		

Unterbergen	54	54	52	-2	↓	-4
Unterlinden	30	25	33	8	↑	24
Völkermarkt	4859	4616	4.754	138	↑	3
Waisenberg	105	105	104	-1	↓	-1
Wandelitzen	49	34	24	-10	↓	-42
Watzelsdorf	68	80	79	-1	↓	-1
Weinberg	34	41	39	-2	↓	-5
Wernzach	31	33	29	-4	↓	-14
Winklern	36	35	28	-7	↓	-25
Wurzen	14		10			

Quelle: Statistik Austria

Von den 79 Ortschaften verzeichnen nur 19 ein positives Wachstum zwischen den Jahren 2011 und 2023, diesen stehen 38 Ortschaften mit einem Rückgang in den letzten 12 Jahren gegenüber. Im Hauptort Völkermarkt wurde der größte Bevölkerungszuwachs (+138 Einwohner) verzeichnet. Die Ortschaften mit den größten relativen Bevölkerungsrückgängen (über -40%) sind Drauhofen und Wandelitzen.

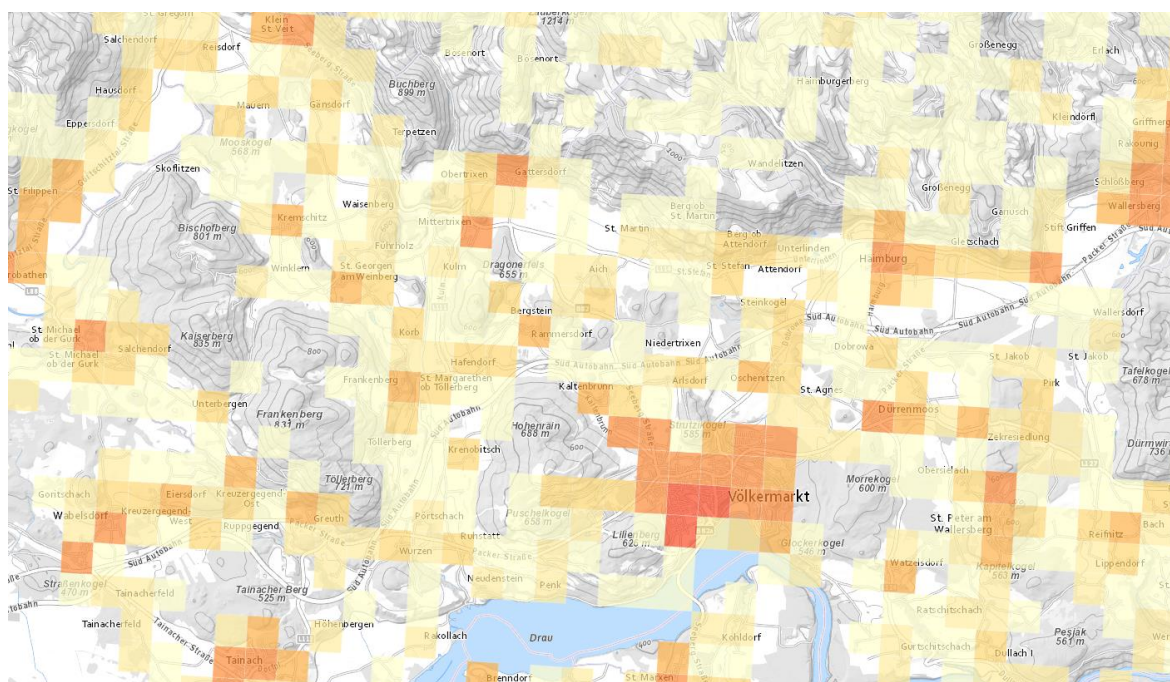
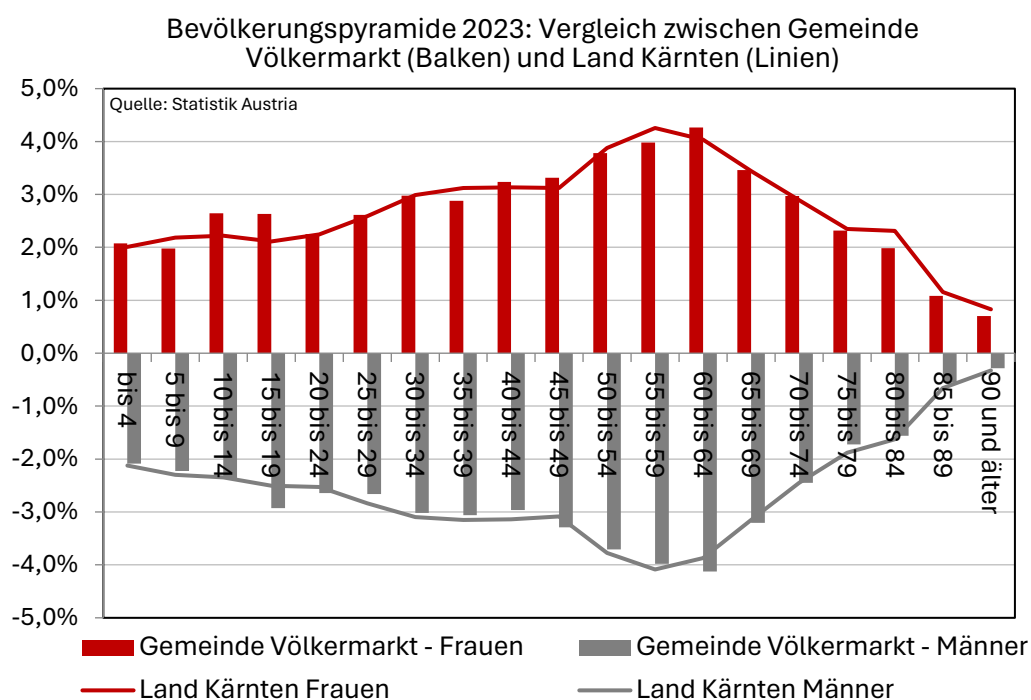


Abbildung 6: Bevölkerungsstand Gemeinde Völkermarkt 2023 im 500m Raster, Quelle: STATatlas

2.5.2 Bevölkerungsstruktur

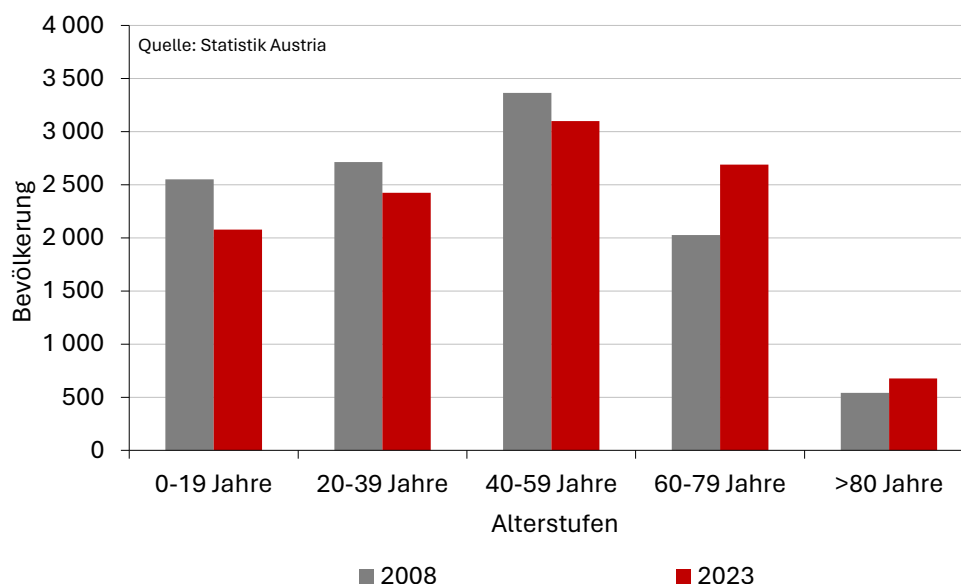
Betrachtet man die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Völkermarkt, so sind die 50 – 64- Jährigen – als Resultat der geburtenstarken Jahrgänge aus den 60er Jahren – wie im gesamten Land Kärnten die am stärksten vertretenen Jahrgänge. Die schwache Geburtenrate zeichnet sich sowohl in den Balken der Gemeinde und der Linie des Landes ab. Auffallend ist dabei jedoch die Anzahl der 10- bis 19-Jährigen, da diese etwas über dem Schnitt des Land Kärntens liegen. Insgesamt spiegelt die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde Völkermarkt die Struktur des Landes (und auch Österreichs) wieder.

Schafft es die Gemeinde, die jüngeren Jahrgänge in der Gemeinde zu halten, so sind viele Probleme die sich aus der Überalterung unserer Gesellschaft ergeben, nur in abgeschwächter Form vorhanden. Allerdings ist an der geringen Zahl an Kleinkindern der allgemeine Trend zu einer geringeren Kinderanzahl erkennbar und stellt eine besondere Herausforderung dar.



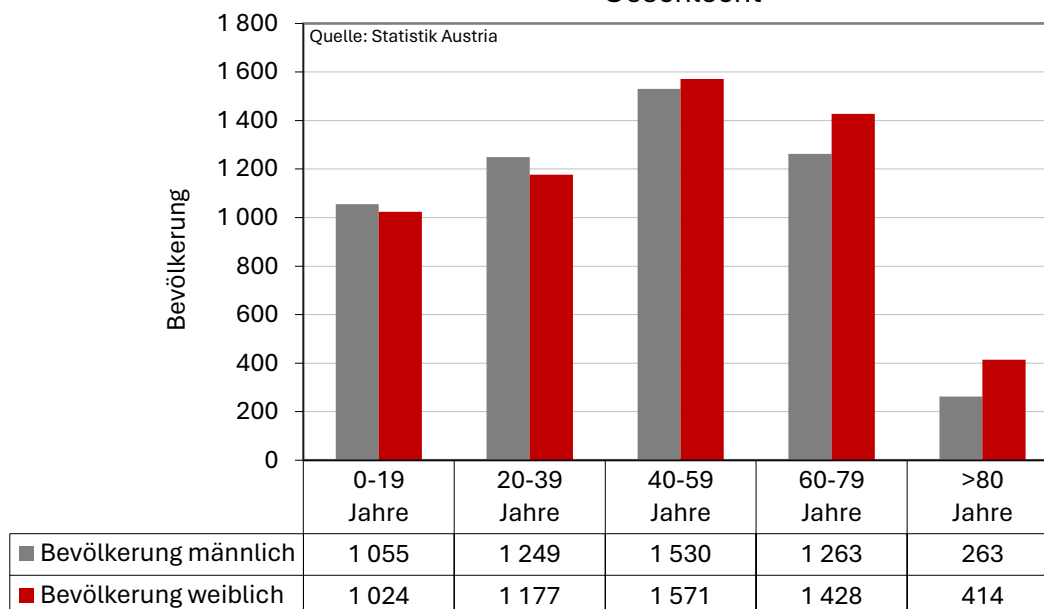
Auch in der Bevölkerungsstruktur nach Alterstufen ist im Vergleich zu 2008 eine deutliche Verschiebung in Richtung höheren Alters ersichtlich. So ist der Anteil der 60 bis 79-Jährigen derzeit deutlich höher als er 2008 war. Auch hier wird der Rückgang in der Geburtenrate und der jungen Bevölkerung deutlich. Dem Überalterungstrend kann sich auch die Gemeinde Völkermarkt nicht entziehen.

Bevölkerungsstruktur Gemeinde Völkermarkt nach Altersstufen (2008 und 2023)



Aufgeschlüsselt nach Geschlecht kann kein signifikant höherer Anteil eines Geschlechts bei den Altersklassen der 0-19, 20-39 und 40-59-Jährigen festgestellt werden. Mit dem steigenden Alter wird auch der Anteilsunterschied größer, wie in untenstehender Abbildung abzulesen ist. Dieser Umstand lässt sich durch die höhere Lebenserwartung von Frauen erklären.

Bevölkerungsstruktur Gemeinde Völkermarkt 2023 nach Geschlecht



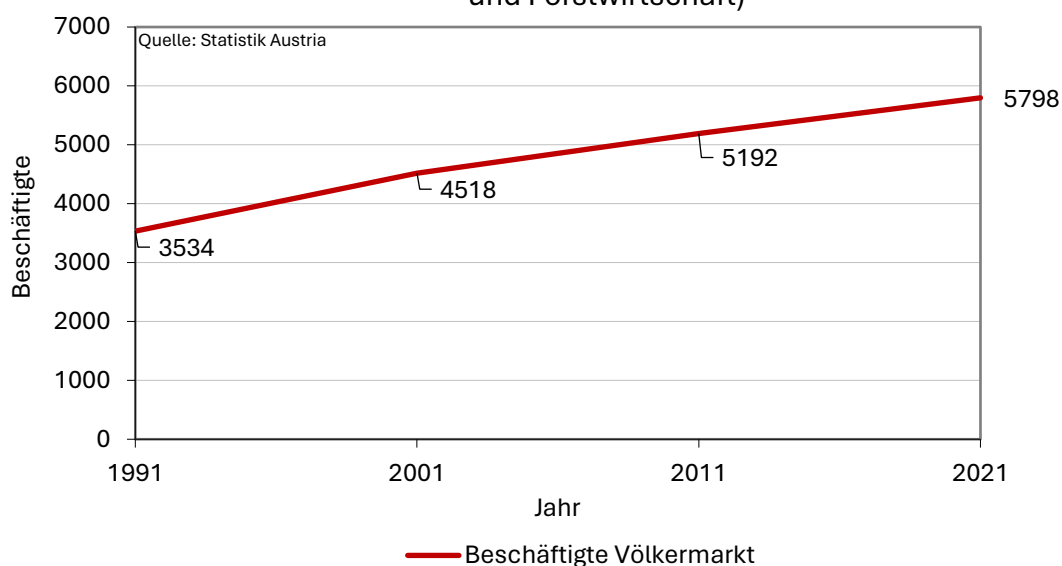
Durch die negative Geburtenbilanz in der Gemeinde ist der Bevölkerungsrückgang die drohende Konsequenz. Die positive Wanderungsbilanz kann diesen Umstand ausgleichen, sodass die Gesamtbilanz leicht positiv ausfällt. Da die Geburtenbilanz wesentlich schwieriger zu beeinflussen ist wie die Wanderungsbilanz, muss ein wichtiges Ziel der Gemeinde sein, die Abwanderung einzudämmen. Sonst kommt es zu einer Negativspirale, da eine Abwanderung von Menschen im erwerbsfähigen Alter wiederum eine weitere Verschlechterung der Geburtenbilanz mit sich zieht.

2.6 WIRTSCHAFT

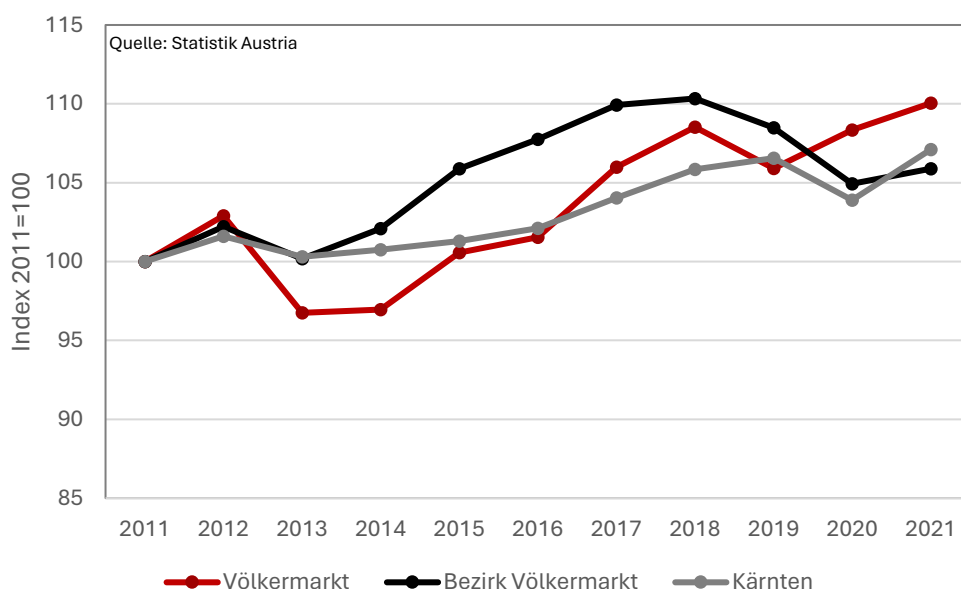
2.6.1 Wirtschaftliche Strukturdaten – Arbeitsstellen

Im Zuge der Erarbeitung des statistischen Handbuchs des Land Kärntens wurden in der Gemeinde Völkermarkt 5.798 Beschäftigte gezählt. Im Vergleich zu den historischen Daten ist ein deutliches lineares Wachstum zu erkennen. In den letzten dreißig Jahren stieg die Anzahl der Beschäftigten in der Gemeinde von 3.535 auf 5.798 Personen an. Das entspricht einem Anstieg um 64%.

Beschäftigte Gemeinde Völkermarkt 1981-2021 absolut (inkl. Land- und Forstwirtschaft)

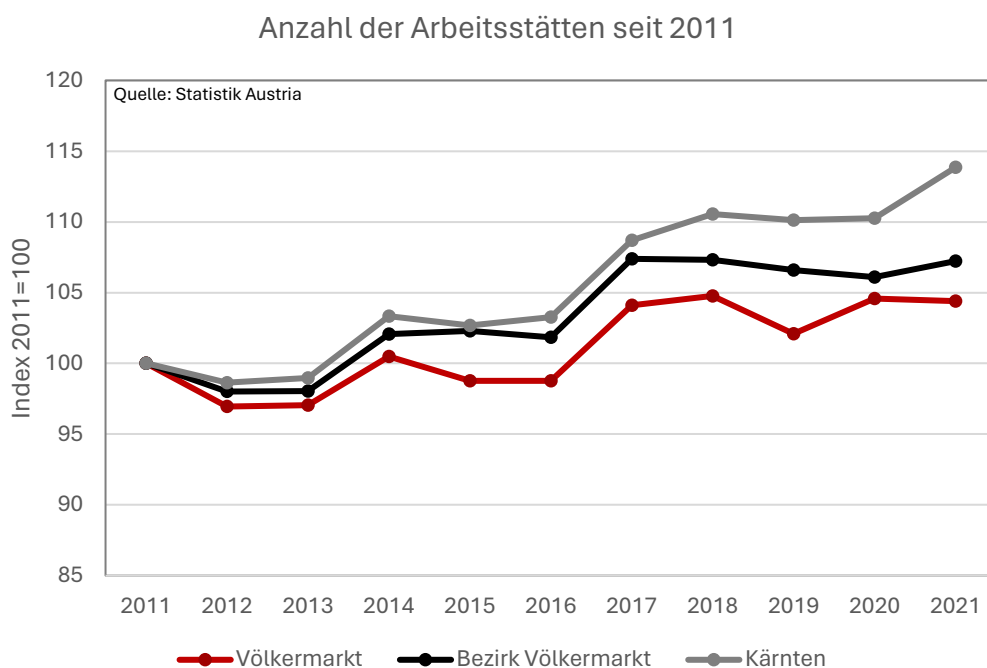


Anzahl der Beschäftigten seit 2011



Die Zahl der Beschäftigten in der Gemeinde Völkermarkt konnte sich nach einem Einbruch zwischen 2012 und 2014 wieder erholen. Währenddessen stieg die Beschäftigtenrate im Bezirk Völkermarkt bis 2018 immer weiter an, brach jedoch in den darauffolgenden Jahren ein. Das Land Kärnten konnte die Zahl der Beschäftigten steigern, bis auf einen Ausreißer im Jahr 2020.

Die Arbeitslosenquote der Gemeinde Völkermarkt lag im Jahr 2021 mit ca. 6% über dem Durchschnitt des Landes Kärnten, welcher bei ungefähr bei 5,6% liegt. Die Langzeitentwicklung zeigt einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenquote seit 2015. Aufgeschlüsselt bedeuten die Daten für 2021: Es wohnten im Gemeindegebiet 5.200 Erwerbstätige; 337 Personen waren zeitgleich als arbeitslos gemeldet.

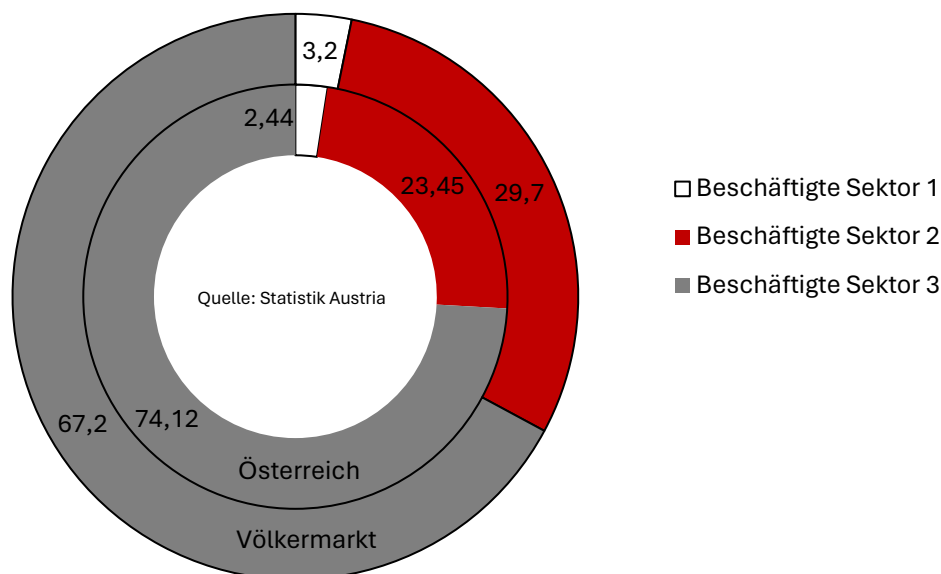


Die Anzahl an Arbeitsstätten hat sich seit 2011 positiv entwickelt. Sowohl das Land Kärnten, der Bezirk Völkermarkt als auch die Gemeinde Völkermarkt zeigen eine annähernd gleiche Steigerung der Arbeitsstätten. Es gab 2021 rund 4,4% mehr Arbeitsstätten in der Gemeinde Völkermarkt als noch im Jahr 2011.

2.6.2 Vergleich der Wirtschaftssektoren

Der tertiäre Sektor (Dienstleistung und Handel) nimmt bei den Beschäftigten den größten Teil ein: mehr als zwei Drittel aller Beschäftigten arbeitet in diesem Sektor. Dennoch ist der tertiäre Sektor etwas weniger stark ausgeprägt wie im Durchschnitt Österreichs. Der primäre Sektor (Land- und Forstwirtschaft) ist dagegen minimal stärker ausgeprägt (3,2 % zu 2,44 %) wie im österreichweiten Durchschnitt. Der sekundäre Sektor (Produktion) ist beim Beschäftigtenanteil signifikant stärker ausgeprägt als im Durchschnitt Österreichs.

Erwerbstätige nach Sektoren am Arbeitsort Völkermarkt 2021 im Vergleich zu Österreich 2020 in %



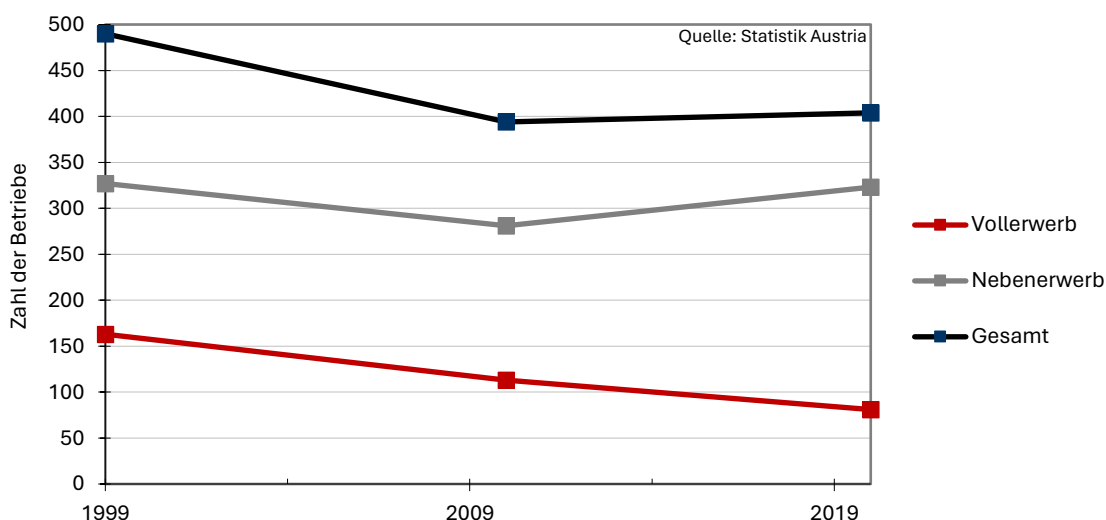
2.6.3 Primärer, sekundärer und tertiärer Sektor

Primärer Sektor – Land- und Forstwirtschaft

Dem primären kommt in der Gemeinde Völkermarkt eine ähnlich gewichtete Bedeutung bei, wie auf Bundesebene. Derzeit (Stand: 2020) bestehen 404 landwirtschaftliche Betriebe. Von diesen sind nur knapp 20% Vollerwerbsbetriebe (81 Betriebe) und dementsprechend sind 80% nebenerwerblich geführt (323 Betriebe). Während die Zahl der Vollerwerbsbetriebe seit 1999 kontinuierlich sinkt, ist die Zahl der Nebenerwerbsbetriebe nach 2010 wieder etwas angestiegen.

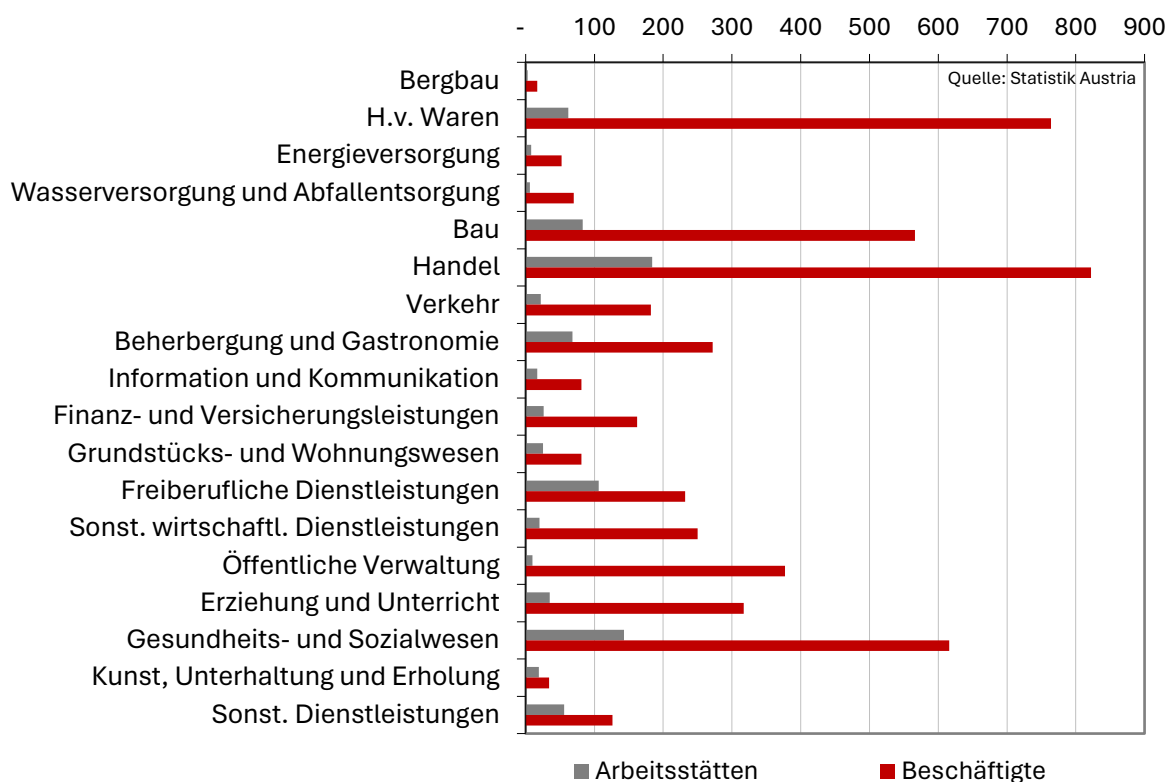
Alle landwirtschaftlichen Betriebe der Gemeinde Völkermarkt bewirtschaften 2020 zusammen 10.749ha. Damit ist die landwirtschaftliche Fläche seit 2010 gesunken (11.238ha). Die durchschnittliche Größe eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Gemeinde Völkermarkt beträgt 26,61ha (Stand 2020), auch hier ist ein Rückgang messbar (Stand 2010: 28,8ha).

Betriebe nach Betriebsart 1999-2020 der Gemeinde Völkermarkt



Sekundärer und tertiärer Sektor – Industrie und Dienstleistung/Handel

Beschäftigte und Arbeitsstätten Gemeinde Völkermarkt 2021 absolut (nach ÖNACE 2009)



Die Wirtschaftszweige mit den weitaus meisten Beschäftigten sind die „Herstellung von Waren“ und „Handel“, mit jeweils mehr als 750 Beschäftigten. Auch die beiden Wirtschaftszweige „Gesundheits- und Sozialwesen“, sowie „Bau“, zeigen anhand obiger Abbildung eine deutliche Vielzahl an Beschäftigten (616 bzw. 566 Beschäftigte) und kommen demnach auch einiges an Bedeutung zu.

Es dominiert zwar – wie in Österreich üblich - der tertiäre Sektor (Dienstleistung/Handel). Allerdings ist auch der sekundäre Sektor (Produktion) mit zwei der vier bedeutendsten Wirtschaftszweige vertreten und im Vergleich zum tertiären Sektor überdurchschnittlich stark.



Im Vergleich zu Österreich arbeiten in der Gemeinde Völkermarkt besonders viele Menschen in den Sektoren „Bau“, „Handel“ und im „Gesundheits- und Sozialwesen“. Diese Wirtschaftszweige bilden zusammen mit dem Sektor „Herstellung von Waren“ die dominanten Zweige, in welchen jeweils zumindest 10% der Beschäftigten tätig sind. Die Sektoren „Bergbau“, „Verkehr“, „Information und Kommunikation“, sowie der „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sind signifikant unterproportional. Des Weiteren ist der Grafik zu entnehmen, dass sämtliche Wirtschaftszweige in der Gemeinde vertreten sind.

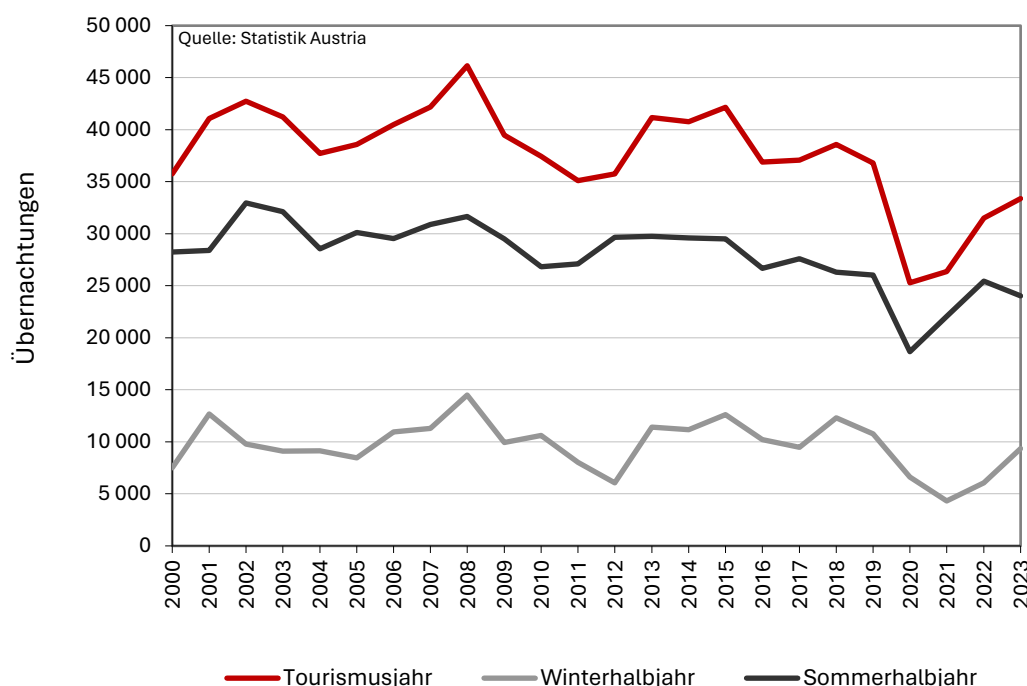
2.6.4 Tourismus

Eine Gemeinde gilt als Tourismusgemeinde, wenn sie

- mindestens 100.000 Übernachtungen im Jahr aufweist oder
- mindestens 40.000 Übernachtungen im Jahr aufweist und zugleich der Tourismus der wichtigste Wirtschaftszweig der Gemeinde ist

Mit 33.371 Übernachtungen im Tourismusjahr 2022 (Nov. 2022 – Okt. 2023) trifft die erste Definition für die Gemeinde Völkermarkt nicht zu. Ein Blick auf die Anzahl der Beschäftigten im Tourismus zeigt, dass auch die zweite Definition nicht erfüllt wird.

Übernachtungen in der Gemeinde Völkermarkt 2000-2023 (absolut)



Die Gemeinde Völkermarkt hatte im letzten Tourismusjahr 33.371 Nächtigungen aufzuweisen. Das Tourismusjahr 2007/08 war mit 46.147 Übernachtungen das stärkste Jahr der letzten 23 Jahre. Anhand der obigen Grafik ist abzulesen, dass die Zahl der Übernachtungen langsam immer weiter sinkt. Während die Zahlen des Wintertourismus annähernd gleichbleibend sind, gehen die Übernachtungen im Sommerhalbjahr stetig zurück. Der Einbruch der Übernachtungszahlen um 2020 herum, lässt sich durch die Covid-19 Pandemie erklären. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass die Gemeinde Völkermarkt sich nach diesem Tief relativ schnell wieder erholen konnte.

2.6.5 Pendlerstruktur

Das Arbeitsplatzangebot war 2020 im Gemeindegebiet annähernd identische wie die Arbeitsplatznachfrage: 5.098 im Gemeindegebiet wohnhaften Beschäftigten (Erwerbstätige am Wohnort Vollzeit und Teilzeit) standen 5.083 Erwerbstätigen am Arbeitsort (=Personen, die angegeben haben, im Gemeindegebiet zu arbeiten) gegenüber (=Pendlersaldo von 99,7). Im Vergleich dazu gab es in der Gemeinde Völkermarkt 1991 bei 3.838 erwerbstätigen Personen (am Arbeitsort) und 4.597 Beschäftigte am Wohnort. Dies ergibt ein Pendlersaldo 1991 von 83,5. Somit ist deutlich erkennbar, dass das Pendlersaldo in den letzten 30 Jahren deutlich angestiegen ist.

Es pendeln 3.113 Personen aus der Gemeinde aus, während 3.098 Personen einpendeln. Das ausgeglichene Pendlerverhältnis bestätigt die Rolle der Gemeinde Völkermarkt als wichtigen Arbeitsort. Bereits im Jahr 2001 war die Pendlerstruktur ebenfalls nahezu ausgeglichen, 2.508 Personen pendelten aus, während 2.501 Personen in die Gemeinde Völkermarkt einpendelten. In der Gemeinde Völkermarkt gibt es des Weiteren 1.548 Binnenpendler, welche sowohl in der Gemeinde leben als auch arbeiten und 437 Nichtpendler, dabei handelt es sich um Personen bei denen Wohn- und Arbeitsort im gleichen Gebäude sind.

Gemeinde Völkermarkt	Auspendler	Anteil in %
Auspendler gesamt	3.113	100 %
In eine andere Gemeinde des politischen Bezirkes	658	21,1%
In einen anderen politischen Bezirk Kärntens	2.059	66,1%
In ein anderes Bundesland	388	12,5%
Ins Ausland	8	0,3%

Quelle: Statistik Austria

Die Pendleranalyse zeigt, dass mit knapp zwei Dritteln aller Pendler der Großteil in einen anderen Bezirk innerhalb Kärntens auspendelt, wovon in der nachfolgenden Karte klar ersichtlich ist das die Landeshauptstadt Klagenfurt (über 40%) das häufigste Ziel ist. Zu erwähnen gilt es auch die 12,5% die in ein anderes Bundesland pendeln, wobei hier ein Großteil auf die Städte Wien und Graz fallen.

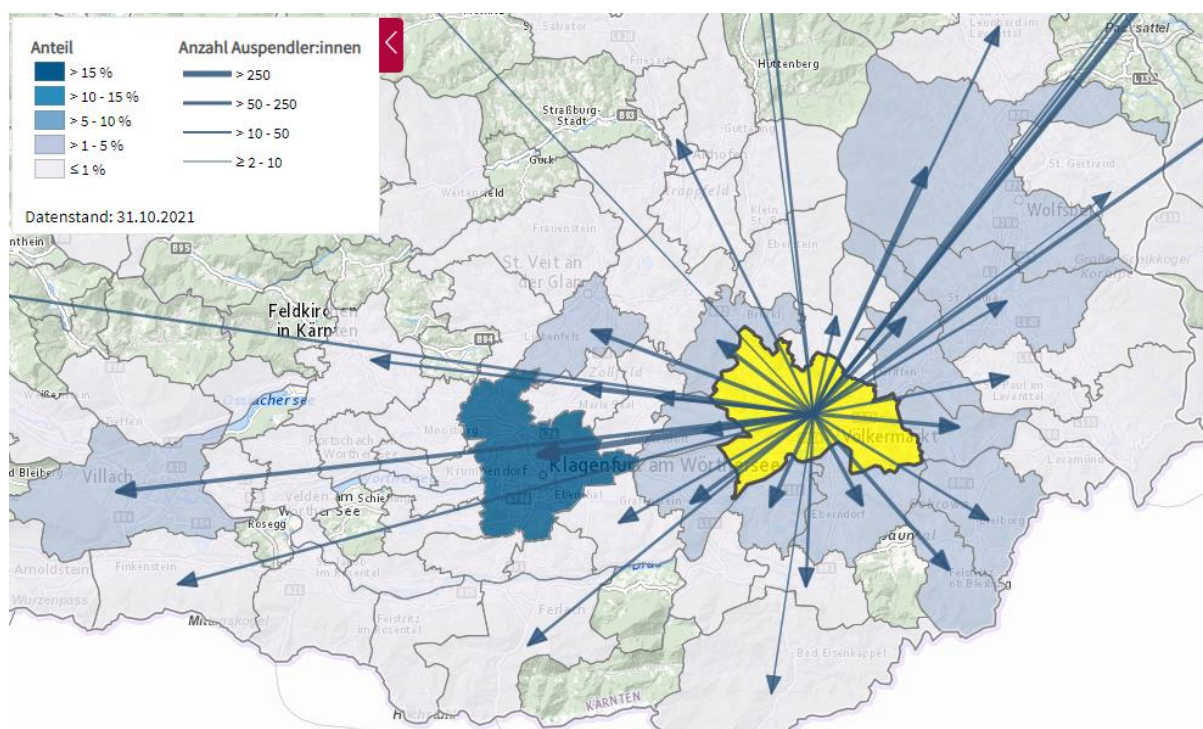


Abbildung 15: Auspendler aus der Gemeinde Völkermarkt (2021), Quelle: STATatlas

Gemeinde Völkermarkt	Einpender	Anteil in %
Einpender gesamt	3.098	
Aus einer anderen Gemeinde des polit. Bezirkes	1.598	51,6%
Aus einem anderen politischen Bezirk Kärntens	1.339	43,2%
Aus einem anderen Bundesland	161	5,2%

Quelle: Statistik Austria

Ungefähr die Hälfte der Personen die in die Gemeinde Völkermarkt einpendeln kommen aus einer anderen Gemeinde des gleichen politischen Bezirks. Hervorzuheben sind hier, wie aus der Karte unten hervorgeht, besonders die Verflechtungen mit den Gemeinden Eberndorf (ca. 12%), Griffen (ca. 9%) und St. Kanzian am Klopeiner See (ca. 8%). Mit rd. 14% aller Einpendler kommen die meisten Einpendler aus einer einzelnen Gemeinde wiederum aus Klagenfurt.

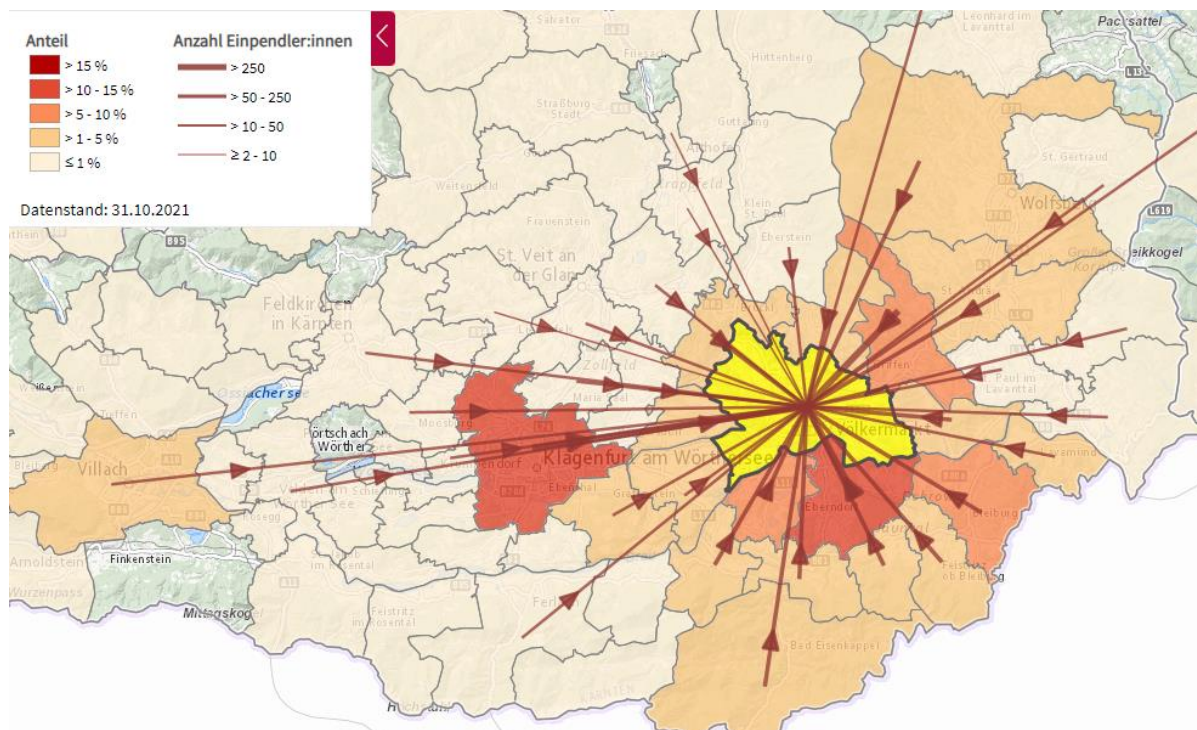


Abbildung 16: Einpendler in die Gemeinde Völkermarkt (2021), Quelle: STATatlas

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die Gemeinde Völkermarkt insgesamt 10.977 Einwohner hat, wovon 5.798 berufstätig sind. Die wichtigsten Wirtschaftszweige in der Gemeinde sind die Sachgütererzeugung mit 62 Betrieben und 764 Beschäftigten und der Sektor Handel mit 184 Betrieben und 822 Beschäftigten.

Obwohl die wirtschaftliche Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten nachgelassen hat, ist dieser Wirtschaftszweig nach wie vor für die Gemeinde als wichtig einzustufen, denn 78,2 % der Gemeindefläche werden von ihr genutzt. Ungefähr 80% der Betriebe werden nebenberuflich geführt und nur 20% bzw. 81 Betriebe bewirtschaften ihre Flächen hauptberuflich.

Die Pendler betreffend ist festzuhalten, dass die Zahl der Aus- und Einpendler nahezu identisch ist. Knapp 1.500 Menschen sind sogenannte Binnenpendler, d.h. sie arbeiten in der gleichen Gemeinde, in der sie auch wohnen. Die meisten Auspendler pendeln in die Landeshauptstadt Klagenfurt. Circa die Hälfte der Personen die in die Gemeinde Völkermarkt einpendeln kommen aus einer anderen Gemeinde im Bezirk.

Die Bestandsaufnahme des Tourismus hat gezeigt, dass die Nächtigungszahlen der Gemeinde zum einen relativ hoch schwanken und zum anderen droht ein weiterer Rückgang. Der Wintertourismus scheint in Völkermarkt keine bedeutende Rolle einzunehmen, da mit Ausnahme während der Covid-19 Pandemie immer rund um 10.000 Nächtigungen verbucht wurden. Im Sommerhalbjahr stagniert die Zahl der Übernachtungen seit den letzten 20 Jahren.

2.7 VERSORGUNGSSTRUKTUR

2.7.1 Infrastruktur nach Ortschaft

Im Gemeindegebiet finden sich, nach den größten Ortschaften getrennt, u.a. folgende Infrastruktureinrichtungen:

Ortschaft	Infrastruktureinrichtungen
Völkermarkt	Altenheim, Arbeitsmarktservice, Apotheke, Arbeiterkammer, Ärzte, Banken, Schulen, Gasthäuser/Restaurants/Imbisse, Bezirksgericht, Bezirkshauptmannschaft, Bezirksheimatmuseum, Bestattung, Nahversorger, Dienstleistungsbetriebe, Handel, Berufsförderinstitut, Eltern-Kind-Zentrum, Busbahnhof, Feuerwehr, Polizei, Rathaus, Erlebnisschwimmbad, Eishalle, Rudersportzentrum, Bootshafen, Sportstadion, Tennis, Post, Jugendzentrum, Kindergärten, Kirche, Pfarramt, Sozialhilfe Kärnten, Kärntner Hilfswerk, Seniorenwohnanlage, Wirtschafts-/Bauhof, Rotes Kreuz, Wasserwerk, Veranstaltungszentrum, Tankstellen, Vermessungsamt
Gattersdorf	Feuerwehr, Gasthäuser, Kirche, Friedhof
Greuth	Gasthaus mit Pension, Tankstelle mit Shop
Haimburg	Feuerwehr, Gasthaus, Kirche, Friedhof, Schloss/Theater, Schule, Kindergarten, Sportplatz, Tennis
Klein St. Veit	Feuerwehr, Gasthaus, Kirche, Friedhof, Tennis
St. Margarethen ob Töllerberg	Feuerwehr, Greisslerei/Hofladen, Kirche, Friedhof, Bank, Volksschule
St. Peter am Wallersberg	Feuerwehr, Kirche, Friedhof, Kindergarten, Volksschule, Sportplatz, Tennis
Tainach	Feuerwehr, Nahversorger, Gasthäuser, Restaurants, Kirche, Friedhof, Bank, Kindergarten, Volksschule

Die Versorgungseinrichtungen und zentralörtliche Funktionen der Gemeinde Völkermarkt befinden sich hauptsächlich im Hauptort selbst. Weitere Versorgungseinrichtungen, Sport und Freizeit gibt es hauptsächlich in den oben angeführten Hauptorten. Nahversorger gibt es abgesehen vom Hauptort nur in Tainach, zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs muss somit von allen Ortschaften im Gemeindegebiet nach Völkermarkt gefahren werden.

Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen

Folgende Verwaltungs- und sonstige öffentliche Einrichtungen gibt es in der Gemeinde Völkermarkt:

- Rathaus Völkermarkt
- Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt
- Bezirkspolizeikommando Völkermarkt
- Bezirksgericht Völkermarkt
- Feuerwehr in Völkermarkt, Gattersdorf, Haimburg, Klein St. Veit, St. Georgen am Weinberg, St. Margarethen ob Töllerberg, St. Michael ob der Gurk, St. Peter am Wallersberg, St. Stefan bei Haimburg, Tainach

Die Versorgung mit öffentlichen Einrichtungen ist fast ausschließlich in der Stadt Völkermarkt gegeben. Diese verfügt als Bezirkshauptstadt über alle notwendigen öffentlichen Verwaltungseinrichtungen.

Bildungseinrichtungen

Aktuell gibt es in fünf Ortschaften Volksschulen im Gemeindegebiet:

- Völkermarkt
- Haimburg
- St. Margareten ob Töllerberg
- St. Peter am Wallersberg
- Tainach

Höhere Schulen gibt es fast ausschließlich in der Stadt Völkermarkt. Dort gibt es einen Bildungscampus an dem Gymnasium, Musikschule, Mittelschule, polytechnische Schule sowie Bundeshandelsakademie in unmittelbarer Nähe zueinander befinden. Etwas außerhalb von der Stadt Völkermarkt befindet sich noch die landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof.

Schüler und Studierende am Wohnort 2021	1.373
Auspendler	400
in eine andere Gemeinde des Politischen Bezirks	15
in einen anderen Politischen Bezirk des Bundeslandes	316
in ein anderes Bundesland	69
Einpendler	814
aus einer anderen Gemeinde des Politischen Bezirks	702
aus einem anderen Politischen Bezirk des Bundeslandes	111
aus einem anderen Bundesland	1

Quelle: Statistik Austria

Es gibt insgesamt 2.187 Kinder und Jugendliche, die in der Gemeinde Völkermarkt zur Schule gehen. Dabei pendeln 814 Schüler ein, welche zum Großteil aus Gemeinden des Bezirks Völkermarkt kommen. Am meisten pendeln Schüler und Studenten in andere Bezirke Kärntens aus, das liegt vor allem daran das sich in der Gemeinde Völkermarkt keine Universitäten oder Fachhochschulen befinden.

Grundversorgung mit Gütern und Diensten

In der Gemeinde Völkermarkt erfolgt die Versorgung mit Gütern vor allem in der Stadt Völkermarkt. Hier gibt es zahlreiche, auch größere Geschäftsflächen. Ansonsten gibt es im Gemeindegebiet nur noch in Tainach einen Nahversorger.

Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Altenpflege

Das nächstgelegene Landeskrankenhaus befindet sich in Wolfsberg oder in Klagenfurt, beide sind in etwa 30km entfernt. Im Gemeindegebiet gibt es zwei Apotheke in der Stadt Völkermarkt und eine gute ärztliche Versorgung im Hauptort. In der Stadt Völkermarkt gibt es eine Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin und zahlreiche weitere Praxen, von Orthopäden über Neurologen bis zu Radiologen und einer Kinderarztpraxis. Die Gemeinde Völkermarkt ist somit medizinisch gut versorgt bzw. angebunden.

An Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es einige Kindergärten im Hauptort Völkermarkt und je einen in St. Peter am Wallersberg und Tainach. Altenpflegeeinrichtungen gibt es im Gemeindegebiet nur eine, ebenfalls in der Stadt Völkermarkt.

2.8 VERKEHR UND TECHNISCHE INFRASTRUKTUR

2.8.1 Straßennetz

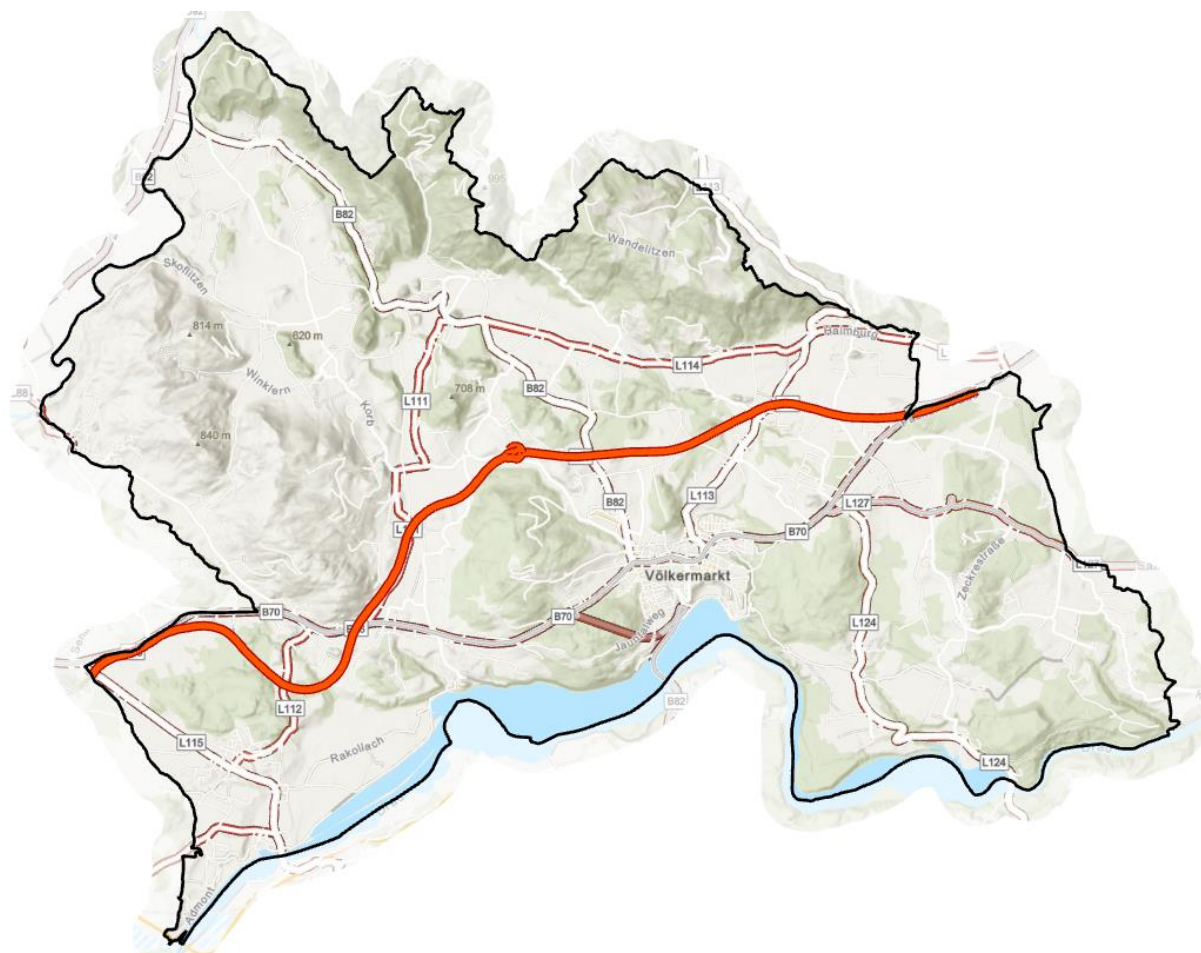


Abbildung 17: Verkehrswegenetz, Quelle: openstreetmap – eigene Darstellung

Die Gemeinde Völkermarkt wird durch die Südautobahn A2 geteilt. Die zwei Anschlussstellen Völkermarkt West und Ost binden die Gemeinde direkt ans überregionale Verkehrsnetz an. Weitere höherrangige Verkehrsverbindungen sind die Landesstraßen B70 Packer Straße und die B82 Seeberg Straße, welche durch die Gemeinde verlaufen. Erstere verläuft parallel zur Autobahn durch das Stadtzentrum von Völkermarkt, währenddessen die B82 das Gemeindegebiet von Norden nach Süden her durchquert.

Weitere neun Landesstraßen erschließen das restliche Gemeindegebiet und erweitern das Straßennetz: L88 St. Michaeler Straße, L111 (Töllerberger Landesstraße), L112 (Höhenberger Landesstraße), L113 (Diexer Landesstraße), L114 (Haimburger Landesstraße), L115 (Tainacher Landesstraße), L116 (St. Kanzianer Landesstraße), L124 (Edlinger Landesstraße) und die L127 (Lippitzbachstraße).

2.8.2 Ruhender Verkehr

In der Gemeinde Völkermarkt gibt es wenige ausgewiesene Parkplätze, welche sich vor allem im Hauptort befinden und sich auf Freiflächen, Tiefgarage und Parkhaus verteilen. Des Weiteren befindet sich ein Parkplatz entlang der Autobahn A2 (ASFINAG Haimburg Nord), bei der Raststation Rosenberger und der Anschlussstelle Völkermarkt West.

2.8.3 Radwegenetz

Der Drauradweg (R1) als einer der wichtigsten überregionalen Radwege Kärntens führt von Oberdrauburg flussabwärts entlang der Drau und des Völkermarkter Stausees. Weitere wichtige Radwegeninfrastrukturen sind der Völkermarkter Radweg (R6) oder der Glan- Gurk- Radweg (R5) Richtung Brückl.

2.8.4 Öffentlicher Verkehr

In der Gemeinde Völkermarkt gibt es keinen eigenen Bahnhof der Österreichischen Bundesbahn. Der nächste Bahnhof „Kühnsdorf-Klopeiner See Bahnhof“ befindet sich südlich des Stausees und bildet somit die einzige Verbindung an das hochrangige Bahnnetz.

Der öffentliche Verkehr in der Gemeinde Völkermarkt beschränkt sich auf die Buslinien. Die Stadt Völkermarkt ist gut versorgt und bildet gleichzeitig einen wichtigen Knotenpunkt im Busnetz. Die Busse fahren ganztägig nach Wolfsberg und Klagenfurt und ermöglichen dadurch ein pendeln mit dem öffentlichen Verkehr. Zahlreiche weitere Ortschaften werden ganztägig durch verschiedene Buslinien erschlossen. Der Norden der Gemeinde ist mit dem Bus vor allem entlang der B82 gut erschlossen, in die kleineren Ortschaften gibt es nur vereinzelt Haltestellen. Bei der Taktung der Linien wird versucht vor allem die Morgen- und Nachmittagsspitze sowie die Schulpendingler abzudecken. Manche Linien fahren nur in der Früh und oder in eine Richtung.

2.8.5 Technische Infrastruktur

Trinkwasserversorgung

Die Versorgung der Gemeinde mit Trinkwasser erfolgt über das Gemeindeversorgungsnetz, Genossenschaftsanlagen und Einzelanlagen. In den letzten Jahrzehnten wurde ein bedarfsgerechter Ausbau forciert.

Abwasserentsorgung

Die Gemeinde Völkermarkt ist Mitglied im Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld, welcher 1985 von den Gemeinden Völkermarkt, Eberndorf und Sittersdorf gegründet wurde. Die Kläranlage steht außerhalb des Gemeindegebiets, in Kohldorf, Gemeinde Eberndorf.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung von Restmüll und Biomüll im Gemeindegebiet von Völkermarkt erfolgt über den gemeindeinternen Betrieb. Ebenso gibt es für die Sammlung und Entsorgung von Sperrmüll, Holzabfällen, Problemstoffen u.ä. das Altstoffsammelzentrum Völkermarkt – Diex am Firmengelände der FCC Abfall Service AG in Höhenbergen - Tainach.

Energie

Die Gemeinde Völkermarkt ist eine e⁵- energieeffiziente Gemeinde und plant durch das neue Energie und Klimaleitbild 2025 die kommunale Energiepolitik zu konkretisieren. Dieses Leitbild soll als wichtiger Richtungsweiser für die Gemeindeentwicklung dienen und bietet eine klare Grundlage für planerische und infrastrukturelle Entscheidungen. Es legt den Fokus auf eine nachhaltige Zukunft und definiert konkrete Ziele, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen. Mehr zu diesem Leitbild und der Energie - Thematik folgt in dem Schwerpunktmodul Energieraumplanung und Klimaschutz.

2.9 SIEDLUNGSWESEN

2.9.1 Siedlungsstruktur

Den Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung in der Gemeinde bildet die Stadt Völkermarkt. Die Gemeinde Völkermarkt ist gegliedert in 26 Katastralgemeinden mit 79 Ortschaften, wovon 61 unter 100 Einwohner verzeichnen. Daraus lassen sich schon die Kleinstrukturen der einzelnen Orte erkennen, ebenso die Problematik der Zersiedelung. Oftmals hat ein Zusammenschluss von ein paar Gebäuden eine eigene Ortsbezeichnung. 37 Dörfer haben sogar eine Einwohnerzahl von unter 50. Die Einzelsiedlungsgebiete sind gekennzeichnet durch landwirtschaftliche Hofstellen bzw. Wohngebäude, die mit der landwirtschaftlichen Nutzung in Verbindung stehen. Flächen-sparender Geschoßwohnbau und Mehrfamilienhäuser befinden sich nur in größeren Ortschaften, wie Tainach, Haimburg, Klein St. Veit und Völkermarkt. Hier liegen auch die öffentlichen und Einrichtungen sowie Verkehrs- und Infrastruktureinrichtungen.

Der Flächenbedarf gestaltet sich aufgrund der überwiegenden Einfamilienhausbebauung als enorm hoch. Das Image eines Einfamilienhauses hat bis heute nichts verloren. Von 3.912 Gebäuden im Gemeindegebiet haben 3.218 (82 %) 1 bis 2 Wohnungen, d.h. können als Einfamilienhaus bezeichnet werden. Durch das bäuerliche Erbrecht, wo ein Kind den Hof übernimmt und weitere Kinder teilweise mit Bauland entschädigt werden, ist das Siedlungsgebiet stark zerstreut. Probleme, die dadurch entstehen, sind verkehrlicher, ökologischer und sozialer Natur. Die Aufschließung der oft sehr großen Parzellen gestaltet sich als sehr kostenintensiv und flächenverbrauchend.

2.9.2 Gebäudewesen

Die Wohn- und Gebäudestatistik 2023 zeigt folgende Ergebnisse:

Art des Gebäudes		Anzahl	Prozent
Wohngebäude mit ...			
	1 oder 2 Wohnungen	3218	82,26%
	3 oder mehr Wohnungen	268	6,85%
Wohngebäude von Gemeinschaften		3	0,08%
GESAMT		3489	89%
Nichtwohngebäude			
	Hotel oder ähnliche Gebäude	40	1,02%
	Bürogebäude	64	1,64%
	Gebäude des Groß- oder Einzelhandels	71	1,81%
	Gebäude des Verkehrs- oder Nachrichtenwesens	6	0,15%
	Werkstätte, Industrie- oder Lagerhalle	165	4,22%
	Gebäude für Kultur/Freizeit, Bildungs-/Gesundheitswesen	77	1,97%
GESAMT		423	11%
GESAMT		3912	100%

Quelle: Statistik Austria

In der Gemeinde Völkermarkt werden 89% der Gebäude als Wohngebäude genutzt. Bei den übrigen 11% handelt es sich um sogenannte Nichtwohngebäude, also Gebäude, die keine Wohnungen haben bzw. nicht für Wohnzwecke konzipiert sind. Sowohl der Bezirk Völkermarkt

(90% Wohngebäude), als auch das Land Kärnten (89% Wohngebäude) weisen eine ähnliche Verteilung der Wohn- und Nichtwohngebäude auf.

Die nachfolgende Karte stellt eine Art „Heatmap“ von Gebäude Neuerrichtungen ab 2011 dar. Ausgangsdaten sind Neuerrichtungen nach Baustatus bewilligt bzw. fertiggestellt, welche in weitere Folge nach ihrer Anzahl/Dichte entsprechend symbolisiert werden – je mehr Gebäude agglomeriert errichtet wurden desto intensiver die Farbgebung. So lässt sich auf einen Blick erkennen wo in den letzten Jahren vermehrt gebaut wurde, was im Falle der Gemeinde Völkermarkt besonders auf Gebiete im Hauptort, Dürrenmoos, Tainach, Admont- Lassein, St. Michael ob der Gurk - Salchendorf, Klein St. Veit, Mittertrixen, Haimburg und St. Peter am Wallersberg zutrifft.

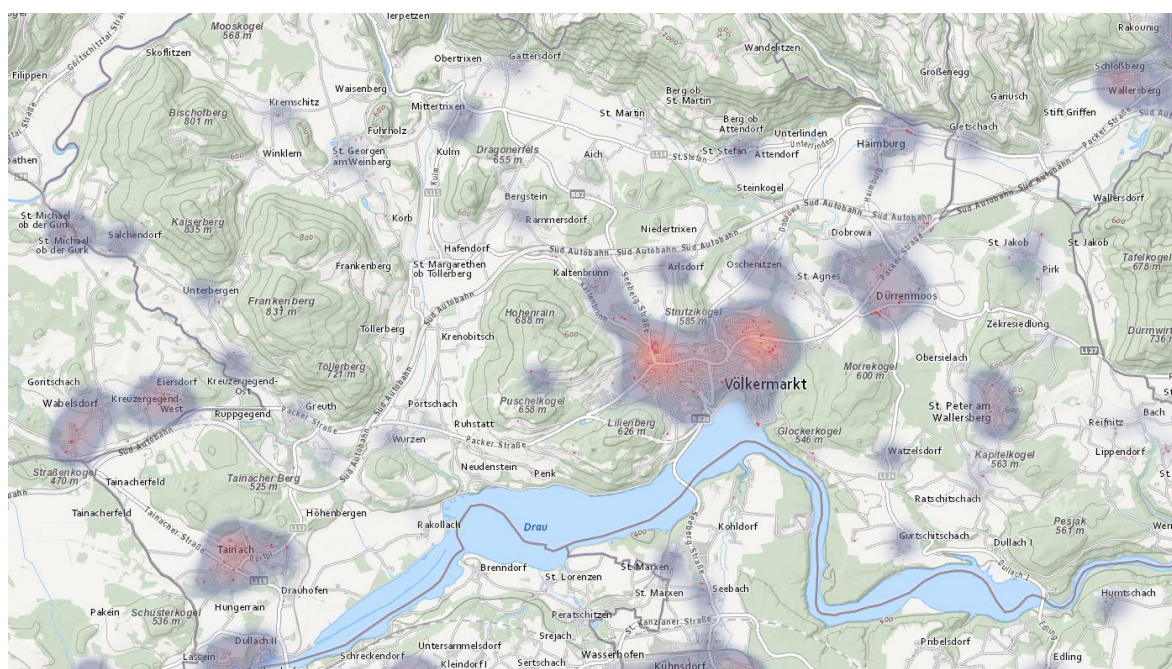


Abbildung 18: Neuerrichtungen von Gebäuden ab 2011, Quelle: STATatlas

2.9.3 Wohnungswesen

In der Gemeinde Völkermarkt gibt es insgesamt 4716 als Wohnsitz gemeldete Wohnungen. Davon sind 2441 Hauptwohnsitze und 72 Nebenwohnsitze. Mit 1318 Gebäuden sind knapp 30% der Gebäude in der Gemeinde Völkermarkt ohne Wohnsitzangabe.

Die Haushaltsgröße in der Gemeinde wird in der nächsten Tabelle aufgezeigt. Alle Personen, die in einer Wohnung oder einer ähnlichen Unterkunft mit Hauptwohnsitz leben, werden als Privathaushalt zusammengefasst.

Privathaushalte mit ...	absolut	in %
1 Person	1692	35,9%
2 Personen	1374	29,1%
3 Personen	735	15,6%
4 Personen	548	11,6%
5 Personen und mehr	367	7,8%
GESAMT	4716	100%

Quelle: Statistik Austria

Der urbane Trend zum vermehrten Wohnen in Singlehaushalten zeichnet sich auch in der Gemeinde Völkermarkt ab. Mehr als ein Drittel der Haushalte sind Singlehaushalte, das sind umgerechnet ungefähr 15% der Wohnbevölkerung Völkermarkts. Die Anzahl der Haushalte in denen 2 Personen leben macht etwa 29% alle Haushalte aus. Wohnformen in denen mehrere Personen leben machen jeweils nur einen Bruchteil aus. In der Gemeinde gibt es also eine deutliche Dominanz der Haushalte mit geringer Personenanzahl.

2.9.4 Denkmalschutz

In der Gemeinde Völkermarkt gibt es einige denkmalgeschützte bzw. denkmalwürdige Bauwerke/Objekte sowie archäologische Fundzonen. Bei den unter Denkmalschutz stehenden Objekten muss für sämtliche bauliche Maßnahmen beim Bundesdenkmalamt um Bewilligung angesucht werden. Eine Durchführung von etwaigen Maßnahmen kann erst nach einer allfälligen Genehmigung erfolgen.

Die genannten archäologischen Bereiche sollten von Bebauung freigehalten werden und alle Bodenveränderungen (z. B. Planierungen, Leitungs- und Wegbau) nur im unbedingt notwendigen Ausmaß und unter vorheriger Einschaltung des Bundesdenkmalamtes oder mit dessen Einvernehmen von einer archäologischen Fachstelle (z. B. Landesmuseum für Kärnten) vorgenommen werden.

Im Folgenden werden die unter Denkmalschutz stehenden Objekte und archäologischen Fundzonen aufgelistet:

Nr.	Bezeichnung	Adresse	PLZ	HERIS-ID	GdstNr	KG
1	Figur hl. Johannes Nepomuk	Dullach II 7	9100	69759	294/3	76301
2	Stadtfriedhof und Friedhofskapelle	Kreuzbergstraße	9100	46334	149	76302
3	Kath. Filialkirche hl. Bartholomäus	Dobrowa 2	9111	69006	.33	76311
4	Kath. Pfarrkirche Unserer Lieben Frau Himmelfahrt und Friedhof	Haimburg 31	9111	68998	.81	76311
5	Burgruine Haimburg/Heunburg	Haimburg 36	9111	35590	844	76311
6	Schloss Thalenstein	Unterlinden 9	9111	36288	.42	76311
7	Karner	St. Stefan	9100	68882	.1	76311
8	Kath. Pfarrkirche hl. Stefan und Friedhof	St. Stefan	9100	68886	.1	76311
9	Schlossruine Höhenbergen	Höhenbergener Straße 22	9121	36286	.12	76313
10	Kath. Filialkirche hl. Katharina	Kulm	9100	68996	.10	76314
11	Kath. Filialkirche hl. Veit und Friedhof	Kl.St.Veit	9100	58023	.76	76317
12	Burgruine Obertrixen	Obertrixen 1	9102	36287	.12	76318
13	Schlosskapelle hl. Erasmus	Obertrixen 1	9102	36295	.14	76318
14	Schloss Obertrixen	Obertrixen 1	9102	68626	.11	76318
15	Pfarrhof	Gattersdorf 25	9102	76321	39	76318
16	Kath. Filialkirche San Franzisci	Gattersdorf 47	9102	53728	.1, 18	76318
17	Hügelgräberfeld Führholz	Führholz	9100	43564	143, 128, 132/2, 93	76318

18	Befestigte Höhengsiedlung Lamprechtskogel	Lamprechtskogel	9100	43565	208/2	76318
19	Schloss Mittertrixen	Mittertrixen 1	9102	45674	.1/1, 165	76321
20	Getreidespeicher	Mittertrixen 5	9102	35842	.6	76321
21	Burgruine Mittertrixen	Mittertrixen 5	9102	35841	.5	76321
22	Straßenbrücke, Mühlgrabenbrücke	Griffner Straße	9100	69918	267	76322
23	Schloss Neudenstein	Neudenstein 1	9100	35846	.20	76323
24	Kath. Filialkirche hl. Ulrich	Neudenstein	9100	68995	.11	76323
25	Burgruine Niedertrixen	Niedertrixen 6	9100	36294	403	76324
26	Burgfriedsäule	Rakollach	9100	45653	303	76328
27	Kath. Filialkirche hl. Agnes und Kirchhof	St. Agnes	9100	68968	.1	76332
28	Karner	St. Agnes	9100	68970	.1	76332
29	Kath. Filialkirche hl. Jakob	St. Jakob	9100	68982	.44	76332
30	Kath. Filialkirche hl. Laurentius	St. Lorenzen	9100	68962	.85	76334
31	Kath. Pfarrkirche hl. Peter und Friedhof	St. Peter a.W.	9100	54801	.13/1, 1641/5	76334
32	Kath. Pfarrkirche hl. Ruprecht und Friedhof	St. Ruprechter Straße 5	9100	55123	.9	76225
33	Partisanendenkmal Völkermarkt und Eisenkappel- Vellach	Friedhof	9100	113774	.9	76335
34	Karner mit Stankt Michaelskapelle	St. Ruprecht	9100	58019	.9	76335
35	Friedhofskapelle	St. Ruprecht	9100	68707	.9	76335
36	Wehrkirchhof	Probsteiweg 2	9121	68973	.24, .26/1	76336
37	Probsteikirche hl. Valentin/Maria Himmelfahrt und hl. Valentin	Probsteiweg 2	9121	68971	.24	76336
38	Grabkapelle der Pröbste	Tainach	9100	68972	.24	76336
39	Probsteihof	Tainach 1	9100	57957	.26/1	76336
40	Bildstock	Tainacherfeld	9100	69768	873/3	76336
41	Kath. Pfarrkirche hl. Margarethe	St. Margarethen o.T. 2	9100	54739	.43	76337
42	Friedhof und Karner	St. Margarethen o.T. 2	9100	58722	.43	76337
43	Schloss Töllerberg	Töllerberg 1	9100	36299	.12	76337
44	Prinzhofer Haus	2.Mai-Straße 18	9100	36298	.71/1	76339
45	Evangelische Christuskircher	Augustinerweg 2	9100	68699	.433	76339
46	Bürgerhaus und Reste der Stadtmauer	Bürgerlustgasse 8	9100	69885	.107/1, .107/3	76339
47	Bezirksheimat- und Stadtmuseum	Faschinggasse 1	9100	36289	.26	76339
48	Bürgerhaus	Griffner Straeße 4	9100	36290	85	76339
49	Rathaus (ehem. Burg/neue Burg) und Befestigungsturm	Hauptplatz 1	9100	36291	.24	76339
50	Altes Rathaus	Hauptplatz 22	9100	36293	.121	76339

51	Bürgerhaus, Galerie Magnet	Hauptplatz 6	9100	36292	.51	76339
52	Kapitelmesnerhaus und Stadtmauer	Kirchgasse 18	9100	55116	.75	76339
53	Stadtmauer	Kirchgasse 22	9100	112044	.73, 81	76339
54	Stadtmauerstück	Kirchgasse 26	9100	69336	.71/2	76339
55	Neue Probstei, Pfarrkindergarten und Stadtmauer	Kirchgasse 6	9100	55115	.84, 6	76339
56	Neue Dechantei und Stadtmauer	Kirchgasse 8	9100	68809	4	76339
57	Brunnen	Klagenfurter Straße 1	9100	69007	503/21	76339
58	Ehem. Bürgerspital und Bürgerspitalskapelle hl. Jakob	Klagenfurter Straße 15	9100	69873	.242	76339
59	Bezirksgendarmeriekommando	Klagenfurter Straße 20	9100	69881	348/7	76339
60	Alte Bürgerschule	Mettingerstraße 16	9100	55119	.205/2	76339
61	Bezirksgericht	Seenstraße 1	9100	69899	115/145 (KG 76302), .91, 503/5	
62	Bezirkshauptmannschaft	Spanheimergasse 2	9100	46142	.211	76339
63	Ziegelgitterstadel, Wirtschaftsgebäude der Bezirkshauptmannschaft	Spanheimergasse 2	9100	36297	.211	76339
64	Figur sitzender Bär	Friedr. Schiller-Allee 2	9100	70324	313/1	76339
65	Ereignisdenkmal, Kriederdenkmal	Hauptplatz 13	9100	69783	503/6	76339
66	Pest-/Dreifaltigkeitssäule	Hauptplatz 30	9100	58022	503/1	76339
67	Lichtsäule	Kirchgasse	9100	68805	.77	76339
68	Kath. Pfarrkirche hl. Maria Magdalen und Friedhof	Kirchgasse	9100	55117	.77	76339
69	Wegkapelle	Klagenfurter Straße	9100	69762	.230/2	76339
70	Schloss Frankenstein, Rahmschüsselhof	St. Georgen a.W. 1	9102	36296	691	76340
71	Burgruine Waisenberg	Waisenberg 20	9102	36300	.29	76340
72	Kath. Filialkirche hl. Leonhard	Kremschitz	9100	68997	.11	76340
73	Befestigte Höhensiedlung Lamprechtskogel	Lamprechtskogel	9100	112167	.46, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 525, 531, 541/1, 542, 1071/1, 1072	76340
74	Kath. Pfarrkirche hl. Georg und Friedhof	St. Georgen a. W.	9100	54663	.53	76340
75	Gusseisernes Wegkreuz	Waisenberg	9100	69764	1062/2	76340
76	Kath. Filialkirche hl. Lambertus und Markus	Waisenberg	9100	70303	.46	76340

77	Kath. Filialkirche hl. Martin und Friedhof	St. Martin 2	9111	68907	.12	76341
78	Pfarrhof	St. Stefan	9100	68869	.1/1, 7/1	76341
79	Kath. Filialkirche hl. Michael	Wandelitzen	9100	58026	.125	76341
80	Schloss Kohlhof	Weinbergstraße 2	9100	46468	.8/2, 124/1	76342

2.9.5 Bauflächenbilanz

Die Berechnung der Bauflächenbilanz setzt sich aus zahlreichen Parametern zusammen wie bebautes und unbebautes Bauland, Bevölkerungs- und Haushaltgrößenprognose oder Flächenbedarf nach Wohnform. Bei den als Bauland gewidmeten Grundstücken werden Flächen die in einem funktionalen Zusammenhang stehen, wie z.B. Gärten bei Wohnhäusern oder Parkplätze bei Betrieben, nicht mit einbezogen. Selbiges gilt für Grundstücke die von Nutzungseinschränkungen (z.B. Gefahrenzonen) betroffen oder mittels einer Bebauungsverpflichtung besichert sind. In die unten aufgelistete Tabelle fließt ein ermittelter Zielbedarf für die nächsten 10 Jahre von 11.500 Einwohner bei einer Haushaltsgröße von 2,2 Personen ein.

Widmungskategorie	gewidmete Fläche	bebaute Fläche	Aufschl.-gebiet	Bauland-reserve	Bauland-bedarf	10 Jahres-Baulandüberhang	
						absolut	in Jahren
Wohngebiet	190,6 ha	157,2 ha	6,2 ha	27,1 ha	37,4 ha	-10,3 ha	7,26
Dorfgebiet	403,6 ha	339,9 ha	28,1 ha	35,5 ha	37,4 ha	-1,9 ha	9,50
Geschäftsgebiet	31,5 ha	31,3 ha	0,0 ha	0,2 ha	3,3 ha	-3,0 ha	0,75
Kurgebiet	4,9 ha	4,9 ha	0,0 ha	0,0 ha	1,1 ha	-1,1 ha	-
Gemischtes Baugebiet	11,6 ha	11,6 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gewerbegebiet	60,9 ha	59,7 ha	0,0 ha	1,2 ha	4,4 ha	-3,1 ha	2,84
Industriegebiet	65,8 ha	38,4 ha	5,4 ha	22,0 ha	3,3 ha	18,7 ha	67,00
Sondergebiete	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Sonderwidmung FZW	8,9 ha	6,5 ha	1,0 ha	1,4 ha	0,0 ha	1,4 ha	kein Bedarf
Vorbehaltsflächen	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	0,0 ha	kein Bedarf
Gesamt	777,7 ha	649,4 ha	40,7 ha	87,6 ha	86,9 ha	0,7 ha	10,08

2.10 ORTS- UND LANDSCHAFTSBILD

2.10.1 Einleitung

Das Ortsbild umfasst das Bild eines Ortes oder von Teilen davon, das vorwiegend durch Gebäude, sonstige bauliche Anlagen, Grünanlagen, Gewässer, historisch bedeutsame Anlagen u.ä. geprägt wird, und zwar unabhängig davon, ob die Betrachtung von innen oder von einem Standpunkt außerhalb des Ortes erfolgt. Das Ortsbild umfasst auch den charakteristischen Ausblick auf Ausschnitte der umgebenden Landschaft. Hier erfolgt die Überschneidung mit dem Begriff „Landschaftsbild“, der Beschreibung des optisch visuellen Erscheinungsbildes eines bestimmten Landschaftsteiles. Die Betrachtung eines Ortes kann nicht vollständig sein, ohne die umgebende Landschaft mit ins Bild aufzunehmen. In gleichem Maße ist ein Landschaftsteil nicht ohne die darin befindlichen Orte und Siedlungen zu sehen.

Die äußere Erscheinung eines Siedlungskörpers wird durch das Einfügen der Siedlung mit ihren markanten und einzigartigen Charakteristika in die umgebende Landschaft geprägt. Der Blick auf die Ortsdominanten (Kirche, Berg usw.), aber auch die äußere Abgrenzung des Siedlungskörpers durch Streuobstwiesen, Flurgehölze oder topographische Besonderheiten (Mulden, Geländekanten, Hügel) sind daher wesentliche Kriterien für die Beurteilung.

Ein weiteres wesentliches Kriterium für die optische Qualität des Erscheinungsbildes eines Ortes ist die Raumbildung. Sie wird durch Platzformen und den Verlauf linearer Elemente, wie Straßen, Gassen und Wege, durch die Anordnung der Baukörper, durch den Verlauf von Fließgewässern und Uferzonen, durch Grünbereiche, insbesondere Baumpflanzungen, sowie das Relief gebildet.

Bei der Diskussion rund um das Thema „Orts- und Landschaftsbild“ wird zumeist der Umstand negiert, dass es sich beim Orts- bzw. Landschaftsbild um ein subjektives Abbild des Ortes bzw. der Landschaft handelt, welches das Ergebnis einer Modellbildung zwischen dem Betrachter und dem Betrachtungsgegenstand ist. In dieses Modell fließen neben der Persönlichkeits- und Erfahrungsstruktur und der Stimmung auch die Sozialstruktur und unter anderem die Ausbildung des Betrachters ein. Die Reizselektion trägt dazu bei, dass das Orts- bzw. Landschaftsbild sich als subjektives Modell der Wirklichkeit erweist.

2.10.2 Charakteristika

Ein wesentliches Merkmal des Gemeindegebietes von Völkermarkt ist die stark modellierte Landschaft. Markante Blickpunkte sind Kirchen und Burgruinen, welche sich auf den Kuppeln und Hügeln befinden. Durch die großen Höhenunterschiede liegen die Ortschaften und Siedlungssplitter nicht nur in einer Ebene, sondern auch in Mulden oder an Hängen (sogar Steilhängen). Waldrandbebauungen sind ebenfalls häufig zu finden. Die Ortschaften, abgesehen von der Bezirkshauptstadt und den größeren Hauptorten, sind durchwegs agrarisch geprägt. In diesen Teilräumen der Gemeinde finden sich noch eine Vielzahl an Hofstellen, die ein wesentliches Element dieser Landschaft darstellen. Die Hofform der Region bedingt, dass zu einem Hof eine Reihe von Gebäuden (Wohnhaus, Stall, Schuppen, ...) gehören.

Als störendes Element in der Gemeinde wird die Hochspannungsleitung wahrgenommen. Landschaftsprägend dagegen sind die zahlreichen Marterln an vielen Kreuzungsbereichen.



Abbildung 7: Siedlungssplitter im modellierten Gelände, eigene Aufnahme

Die Ortschaften und Siedlungen können in 6 Siedlungstypen zusammengefasst und beschrieben werden.

- 1) Hauptorte
- 2) Landwirtschaftliche Weiler
- 3) Orte mit Mischfunktion (Landwirtschaft und Wohnen)
- 4) Streusiedlung
- 5) Wohnsiedlungen, Siedlungssplitter
- 6) Gewerbe-/ Industriezonen

Ad 1) Hauptorte

z.B. Haimburg, Tainach, St. Peter am Wallersberg

Die Hauptorte im Gemeindegebiet sind gleichzeitig die Orte mit den meisten Einwohnern. Die historisch gewachsenen Ortskerne befinden sich bei der Kirche, welche von landwirtschaftlichen Höfen umgeben ist. Sie ist gleichzeitig durch ihre erhöhte Lage die Ortsdominante und Orientierungspunkt in der Ortschaft. Von innen heraus haben sich später die Ein- bzw. Zweifamilienhäuser angesiedelt, welche meist ein- bis zweigeschoßig ausgeprägt sind. Durch die häufig großen Abstände zwischen den Wohnhausbebauungen sind Baulücken, oder sogenannte Auffüllungsflächen entstanden. Die fingerartig in die Landschaft greifende Bebauungsform lässt den Siedlungsrand oft ausgefranst wirken.

Die Infrastrukturausstattung technischer und öffentlicher Art ist in einem annehmbaren Zustand, Straßenbeleuchtungen (zumindest entlang der Hauptstraße) sind vorhanden. Öffentliche Einrichtungen wie Feuerwehr, Kindergärten oder Volksschulen befinden sich wie Dienstleistungen und Gastronomie vorwiegend in den Hauptorten.

Ad 2) Landwirtschaftliche Weiler

z.B. Rammersdorf, Dullach, Gurtschitschach, Ratschitschach,

Ein reiner landwirtschaftlicher Weiler ist in Völkermarkt kaum mehr zu finden, denn oft sind neben den Gehöften Wohngebäude für hofweichende Kinder entstanden. In den oben genannten Ortschaften jedoch kommt die Wohnnutzung zwar vor, steht aber eher im Hintergrund. Charakteristisch sind die großen, intensiv bewirtschafteten Flächen, wo überwiegend Mais angebaut wird. Die Siedlungsränder sind teils nicht klar definierbar, denn die Höfe mit ihren Nebengebäuden ragen oft in die Landschaft hinaus. Der bauliche Zustand ist sehr unterschiedlich. Auffällig ist aber, dass viele Hofstellen schon seit längerem sanierungsbedürftig bzw. stark beschädigt sind. Gastronomie und Nahversorgung sind hier kaum vorhanden.



Abbildung 20: Landwirtschaftlicher Weiler, eigene Aufnahme

Ad 3) Orte mit Mischfunktion

z.B. Greuth, Unterbergen, Salchendorf, St. Michael ob der Gurk, Reisdorf, Gänsdorf, Waisenberg, Kremschitz, Winklern, St. Georgen am Weinberg, St. Margarethen, Mittertrixen, Gattersdorf, Aich, Bergstein, Pörschach, Kaltenbrunn, St. Stefan, Oschenitzen, Steinkogel, Unarach, Watzelsdorf, Penk, Rakollach, Drauhofen und Admont/Lassein

In den meisten der Ortschaften in Völkermarkt befinden sich sowohl landwirtschaftliche Gehöfte wie auch Wohngebäude. Ein Großteil von ihnen besitzen weder einen Ortskern noch eine Ortsdominante, die dem Ort einen Charakter verleiht. Einige wenige haben jedoch zumindest eine Kirche im Zentrum, wie St. Michael ob der Gurk, St. Georgen, St. Margarethen und St. Stefan. Die Kirche ist meist von landwirtschaftlichen Gebäuden umgeben, und diese wiederum von 1 bis 2-geschoßigen Ein- bis Zweifamilienhäusern. Bei Ortschaften ohne Kirche ist die landwirtschaftliche und wohnliche Nutzung durchgemischt (z.B. Drauhofen), oder aber die Wohngebäude haben sich anschließend an die Gehöfte als eigener Bereich dazu entwickelt. Auffüllflächen sind in fast jeder Ortschaft vorhanden. Teils unbefestigte Straßen und eine fehlende Straßenbeleuchtung sind charakteristisch. In Gattersdorf und Mittertrixen gibt es zusätzlich noch Gastronomie, in St. Margarethen eine Greisslerei/Hofladen. Der Siedlungsabschluss kennt in den meisten Fällen keine klaren Grenzen.

Ad 4) Streusiedlungen

z.B. Skoflitzten, Niederdorf, Reifnitz, Wernzach, Dobrowa, Obersielach, St. Martin, Berg ob St. Martin, St. Jakob, St. Agnes, Ruhstatt, Bach und Lippendorf

Als Streusiedlungen oder Einzelhofsiedlungen werden weit auseinanderliegende landwirtschaftliche Gehöfte genannt, die kein geschlossenes Siedlungsbild ergeben. Einzelne Hofstellen befinden sich im gesamten Gemeindegebiet, haben jedoch oftmals keine eigene Ortsbezeichnung. Oftmals befinden sich daneben Wohngebäude für weichende Erben.



Abbildung 21: Streusiedlung St. Jakob, Quelle: KAGIS

Ad 5) Wohnsiedlungen, Siedlungssplitter

z.B. Rabelhofsiedlung, Korb, Siedlung Aich, Moos, Berg ob Attendorf, Dobrowasiedlung, Neudenstein, Dürrenmoos, Dullach (bei Admont/Lassein), Greuth II und Höhenbergen

Im Gemeindegebiet haben sich Bereiche und Siedlungen gebildet, die rein dem Wohnzweck dienen. Es muss allerdings zwischen Siedlungssplittern und Wohnsiedlungen unterschieden werden. Die typischen Siedlungssplitter (z.B. Rabelhofsiedlung, Korb) haben sich im Laufe der Zeit entwickelt und tragen zur Zersiedelung bei. Die Wohnsiedlungen dagegen wirken strukturiert und haben meist klar definierte Siedlungsgrenzen (z.B. Dürrenmoos oder die Karischsiedlung bei Völkermarkt). Infrastrukturelle Einrichtungen gibt es aber kaum.

Das Gesamterscheinungsbild des Gemeindegebietes wird im Wesentlichen von den topographisch sehr unterschiedlichen Gegebenheiten geprägt. Hauptsächlich entwickelten sich die Siedlungskörper im Bereich des Talbodens und an den sonnigen Hanglagen.

In der Gemeinde Völkermarkt finden wir sechs Siedlungstypen, wobei die Mischfunktion von Wohnen und Landwirtschaft am häufigsten vorkommt. Die Landschaft ist demzufolge durch sehr große, landwirtschaftlich zusammenhängende Flächen charakterisiert. Die Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet wirkt sehr kleinstrukturiert und zersiedelt. Viele der Ortschaften haben durch fehlende Ortskerne und Dominanten keinen eigenen Charakter und gleichen sich daher meist. Einzelne Hofstellen sind über das gesamte Gemeindegebiet verstreut. Einen kompakten Siedlungsraum mit flächensparender, mehrgeschoßiger Bebauung gibt es nur in der Stadt Völkermarkt und im geringen Ausmaß auch in Tainach. Im restlichen Gemeindegebiet ist Großteils eine 1 bis 2-geschoßige Ein- bis Zweifamilienhausbebauung zu finden. Öffentliche Einrichtungen (Volkschulen, Kindergärten, Feuerwehr) sind in den meisten Hauptorten vorhanden. Auf Grund des großflächigen Gemeindegebietes sind die Entfernungen jedoch teils sehr groß.

Ad 6) Gewerbe-/ Industriezonen

Die größten Flächen für Gewerbe und Industrie befinden sich südlich der Südautobahn, zwischen den Ortschaften Dürrenmoos, St. Agnes und Dobrowa. Im unten dargestellten interkommunalen Industrie- und Gewerbepark Südkärnten reichen die derzeitigen Nutzungen von kleinteiligen Betrieben bzw. Gebäudekubaturen über das Postverteilerzentrum hin bis zum großstrukturierten Industriebetrieb. Diese entstanden Strukturen weisen eine hohe Differenzierung vor und implizieren einen Handlungsbedarf zur Vermeidung von zukünftigen Nutzungskonflikten. Im neuen Entwicklungsplan wird für dieses Gebiet deshalb eine Umstrukturierung und neue Zielsetzung definiert.



Abbildung 22: Interkommunaler Industrie- und Gewerbepark Südkärnten, eigene Aufnahme

2.11 ANALYSE DER SIEDLUNGSSCHWERPUNKTE GEMÄß § 10 K-ROG 2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Völkermarkt beschließt das überarbeitete Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) als Planungszielsetzung für die nächste Dekade. Der Gemeinderat hat das ÖEK gemäß § 9 Abs. 1 K-ROG 2021 in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung zu beschließen. Es bildet die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebiets, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes.

Die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des ÖEK´s noch nicht bekannte Entwicklungen und Tendenzen stellen jedoch an die Gemeinde die Anforderung, das Planungsinstrument ÖEK im gewissen Rahmen flexibel zu halten. Dies betrifft

1. absolute Siedlungsgrenzen und
2. Entwicklungen im „Öffentlichen Interesse“ der Gemeinde

Der Gemeinderat versteht diese Flexibilität jedoch nur unter der Voraussetzung, dass absolute Siedlungsgrenzen im Bereich einer ortsüblichen Parzellentiefe und nach Vorliegen eines Gutachtens eines Ortsplaners sowie einer durchzuführenden Abklärung mit der Fachabteilung des Landes variabel interpretierbar sind. Dabei ist vom Planungsstand des ÖEK´s auszugehen und diese Flexibilität als einmalig anzusehen. Vermieden werden müssen dabei jedoch unkontrollierte Ausuferungen und prinzipielle Widersprüche zu allgemeinen raumplanerischen Zielsetzungen. Sollten größere, zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbare, jedoch im „Öffentlichen Interesse“ der Gemeinde stehende Entwicklungen Platz greifen wollen, wird das ÖEK nach einer entsprechenden Information des Ortsplaners (Stellungnahme, Überarbeitung) und Abklärung mit der Fachabteilung des Landes im entsprechenden Teilbereich im Sinne des § 11, K-ROG 2021 per Beschluss abzuändern sein. Sollten die vorerwähnten Entwicklungen jedoch die grundsätzlichen Planungsintentionen der Gemeinde abzuändern in der Lage sein, wird von der Gemeinde auch vor Ablauf der 12-Jahres-Frist ein neues ÖEK aufgelegt. Das Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBL. Nr. 59/2021 sieht in § 10 die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten im Rahmen des Örtlichen Entwicklungskonzepts vor.

„Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Tatschaften Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potentiale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen“ [Erläuterung zum K-ROG 2021, S.12].

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist gemäß K-ROG 2021, §10 Abs. 1 insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, dass diese:

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind;
5. innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

Die Bedachtnahme soll anhand einer ganzheitlichen raumordnungsfachlichen Betrachtung der Kriterien erfolgen. Einzelne Kriterien alleine sollen nicht entscheidend sein – ein Gesamtbild der Kriterien dient als Entscheidungsgrundlage. Die Festlegung der Siedlungsschwerpunkte stellt eine Beurteilung der Ortschaften im Gemeindegebiet auf Basis der funktionalen Gliederung, unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, der Bauland- und Verdichtungspotentiale dar. Folglich wird auf Basis der Erhebungen das raumplanerische Ziel verfolgt, eine entsprechende Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung sicherzustellen.

Aufgrund der Größe des Gemeindegebietes und der hohen Anzahl von 79 Ortschaften wird in den folgenden Seiten nur zu den größten Orten Stellung bezogen. Da aus raumplanerischer Sicht für die Festlegung eines Siedlungsschwerpunktes ein Minimum an Einwohner gegeben sein muss, wird der Schwellenwert für die Gemeinde Völkermarkt mit 150 Personen (Stand 2023) festgelegt. Daraus resultiert, dass für das Gemeindegebiet potentiell folgende neun Ortschaften als Siedlungsschwerpunkt in Frage kommen und einer näheren Analyse unterzogen werden:

• Dürrenmoos	• Gattersdorf
• Greuth	• Haimburg
• Klein St. Veit	• Mittertrixen
• St. Peter a. W.	• Tainach
• Völkermarkt	

2.11.1 Analyse Siedlungsschwerpunkt DÜRRENMOOS

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (Wohnfunktion)



Abbildung 23: Dürrenmoos, eigene Aufnahme

Dürrenmoos ist eine reine Wohnsiedlung ohne Ortskern und besonderem Ortsbild und befindet sich südöstlich von der Packer Straße B70 und Industriezone.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	nein	Kompakter Siedlungsbereich, kein Ortskern oder Nutzungsdurchmischung vorhanden – nur Wohnfunktion
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	Keine zentralörtlichen Einrichtungen oder Versorgungseinrichtungen
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	Ort mit den drittmeisten Einwohner im Gemeindegebiet, Entwicklung stagniert
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (B70 und L127), gute ÖV-Anbindung (Bus)
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulandpotentiale und Reserven zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereichs vorhanden

Bewertung: keine Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes wären quantitativ zwar gegeben (3 von 5), da aber die zwei wichtigen Kriterien der Nutzungsvielfalt und die Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen gänzlich unerfüllt bleiben, wird kein Siedlungsschwerpunkt festgelegt. Zudem bestehen potentiell Nutzungskonflikte/ -einschränkungen durch Emissionen der Landesstraßen, Industriezone und Stromfreileitungen.

2.11.2 Analyse Siedlungsschwerpunkt GATTERSDORF

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)



Abbildung 24: Gattersdorf, eigene Aufnahme

Die Ortschaften Gattersdorf und zugehörige Kirchenort St. Francisci haben eine landwirtschaftliche und Wohnfunktion. Um die Kirche von St. Francisci liegt ein Ortskern, umgeben von Ein- bis Zweifamilienhausbebauung.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Kompakte Siedlungsstruktur mit Nutzungsdurchmischung (Wohnen, Landwirtschaft, Kirche, Feuerwehr und Gasthaus)
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	Abgesehen von Gasthaus keine zentralörtlichen (Versorgungs)-Einrichtungen
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	Ortschaft mit über 200 Einwohner, 2011 und 2023 gleicher Bevölkerungsstand
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	nein	Von B82 Seeberg Straße über kommunales Wegenetz erschlossen, Bushaltestelle nur bei B82
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	nein	Aufgrund von Gefahrenzonen und Oberflächenwässer sind nur wenige Reserven uneingeschränkt nutzbar

Bewertung: keine Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes sind nicht gegeben. Zwar sind eine kompakte Struktur mit Nutzungsdurchmischung vorhanden, Versorger oder zentralörtliche Einrichtungen abgesehen vom Gasthaus fehlen jedoch. Neue Ausweisung von Bauland ist aufgrund von Gefahrenzonen und Oberflächenwasser kaum möglich

2.11.3 Analyse Siedlungsschwerpunkt GREUTH

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)

Greuth ist eine kleinere Ortschaft mit gemischter Funktion, das Gasthaus mit Pension und Tankstelle bilden den Ortskern. Durch die Siedlungsentwicklung von Einfamilienhäusern in das Wald- und Hanggebiet gibt es im Innern des Ortes genügend Auffüllpotential.



Abbildung 25: Greuth, eigene Aufnahme

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	nein	überwiegend Wohnfunktion, mit Zersiedlungstendenzen nach Westen zu
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	Gasthaus mit Tankstelle, ansonsten keine Versorgungseinrichtungen oder zentralörtliche Funktionen
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	ja	Positive Bevölkerungsentwicklung (+5% im Vergleich 2011 – 2023)
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	Direkte Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (B70), gute ÖV-Anbindung mit Bus
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulandreserven und großflächige Aufschließungsgebiete im Siedlungsbereich vorhanden

Bewertung: keine Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Trotz guter Erreichbarkeit und großflächiger Baulandreserven sind die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes aufgrund des Fehlens zentralörtlicher Einrichtungen oder Nutzungsvielfalten und der Zersiedelungstendenzen nicht gegeben.

2.11.4 Analyse Siedlungsschwerpunkt HAIMBURG

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion



Abbildung 26: Haimburg, eigene Aufnahme

Der Hauptort Haimburg ist charakterisiert durch die Heunburg, eine Burgruine aus dem 11. Jahrhundert, die sehr dominant auf einem isolierten Felsen im östlichen Ortsgebiet steht. Die Ortschaft an sich hat sich nicht um die Burg herum, sondern westlich der Burg entlang der jetzigen Hauptstraße entwickelt. Im Ortszentrum befindet sich die Kirche, welche ebenfalls als Dominante erscheint, ein Gasthaus und die Feuerwehr. Im Osten Haimburgs gibt es einen Kindergarten und eine Volksschule. Im Zentrum befindet sich entlang der Kabonhofstraße ein Siedlungsband, ein weiteres liegt entlang der Haimburger Straße.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Ortskern um Kirche mit kleinem Park und Spielplatz, Siedlungsbänder entlang Straßen, Nutzungsdurchmischung vorhanden (Wohnen, Landwirtschaft, Sportplatz, Gewerbe)
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	ja	Volksschule, Kindergarten, Gasthaus, Feuerwehr, Kirche, Spielplätze
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	Ortschaft mit der fünft höchsten Gemeindebevölkerung, Entwicklung von 2011 – 2023 zwar negativ, von 2022 auf 2023 jedoch wieder leicht steigend

4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	In rd. 5min über L114 und L113 im Zentrum von Völkermarkt Stadt, gute ÖV- Anbindung mit mehreren Buslinien
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulandpotentiale und Reserven sowie Aufschließungsgebiete zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereichs vorhanden

Bewertung: Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Haimburg als einer der Hauptorte der Gemeinde erfüllt die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes vollumfänglich. Die charakteristische Nutzungsvielfalt ist ebenso wie die zentralörtlichen Einrichtungen Kindergarten und Volksschule vorhanden. Auch die gegebenen Baulandpotentiale und -reserven und die verkehrliche Situation sprechen für eine Ausweisung als Siedlungsschwerpunkt.

2.11.5 Analyse Siedlungsschwerpunkt KLEIN ST. VEIT

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion



Abbildung 27: Klein St. Veit, eigene Aufnahme

Die Ortschaft in Norden des Gemeindegebietes ist einer der Hauptorte und liegt in einer stark modellierten Landschaft. Im Ortszentrum befinden sich Kirche und Feuerwehr umgeben von landwirtschaftlichen Höfen, die Volksschule musste aufgrund zu niedriger Schülerzahl geschlossen werden. Durch die enge Bauführung wirkt die Ortschaft sehr idyllisch. Entlang der Bundesstraße, im Hangbereich und südlich der Kunsteisbahn haben sich Ein- bis Zweifamilienhäuser angesiedelt. Gewerbe wie z.B. Tischlerei, Sägewerk und KFZ- Werkstatt sind ebenfalls vorhanden.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Ortszentrum um Kirche umgeben von einer kompakten Siedlungsstruktur mit Nutzungsmischung (Wohnen, Gewerbe, Landwirtschaft)
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	Volksschule und Gasthaus mussten schließen, somit keine zentralörtlichen Einrichtungen mehr vorhanden
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	Positive Bevölkerungsentwicklung im Vergleich 2011 – 2022, im letzten Jahr aber Rückgang
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	Direkte Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (B82), gute ÖV-Anbindung mit Bus
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	teilweise	Nur wenige aufgrund Gefahrenzonen und Oberflächenwässer uneingeschränkt nutzbare Baulandpotentiale und Reserven vorhanden

Bewertung: keine Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Der kompakten Siedlungsstruktur mit Nutzungsdurchmischung steht das Fehlen zentralörtlicher Einrichtungen entgegen, da der Betrieb der Volksschule eingestellt werden musste. Da Klein St. Veit besonders von Oberflächenwässer betroffen ist, gibt es defacto kein großflächigeres Erweiterungspotential ohne Einschränkungen.

2.11.6 Analyse Siedlungsschwerpunkt MITTERTRIXEN

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit/Ergänzungsstandort Hauptort (dörfliche Mischfunktion)



Abbildung 28: Mittertrixen, eigene Aufnahme

Im Ortskern von Mittertrixen liegt das Schloss Mittertrixen, welches um 1500 erbaut wurde. Es liegt überwiegend eine Einfamilienhausbebauung vor, vereinzelt befinden sich hier auch landwirtschaftliche Höfe, Gastronomie und Beherbergung.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	teilweise	Schloss im Zentrum umgeben von vorwiegend Wohnnutzung in kompakter Form, wenige landwirtschaftliche Gebäude, Gasthaus mit Pension und ein weiteres Gästehaus als Übernachtungsmöglichkeiten
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	nein	Abgesehen von den zwei touristischen Betrieben keine zentralörtlichen Einrichtungen vorhanden
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	nein	Im Vergleich von 2011 zu 2023 Rückgang der Bevölkerung
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	teilweise	direkte Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (B82 Seeberg Straße), ÖV-Anbindung mit Bus
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Zentral gelegene Baulandreserven zur Auffüllung vorhanden, Entwicklungs-potential Richtung Osten

Bewertung: keine Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Zwar gibt es in Mittertrixen eine zusammenhängende Bebauung mit teilweiser Nutzungsdurchmischung und zentral gelegene Baulandreserven sowie Erweiterungspotential im Osten, aber die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes sind aufgrund der fehlenden zentralörtlichen Einrichtungen sowie dem Bevölkerungsrückgang nicht erfüllt.

2.11.7 Analyse Siedlungsschwerpunkt ST. PETER AM WALLERSBERG

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion

Der historisch gewachsene Ortskern in St. Peter umfasst die Kirche und das Schloss. In der sehr modellierten Landschaft hat im Anschluss an den Ortskern in süd-östlicher Richtung die jüngere Siedlungsentwicklung stattgefunden. Mit Abstand zum Ortskern im Norden St. Peters befindet sich eine relativ große Einfamilienhaussiedlung.



Abbildung 29: St. Peter am Wallersberg, eigene Aufnahme

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Historischer Ortskern mit Kirche, Schloss und kleinem Park, Siedlungsentwicklung Richtung Süden, weitere Einfamilienhaussiedlung mit etwas Abstand im Norden, ortsübliche Nutzungsdurchmischung
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	ja	Volksschule, Kindergarten, Feuerwehr, Sportplätze
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	teilweise	Hauptort mit über 300 Einwohner, trotzdem negative Entwicklung seit 2011
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	Anbindung über kommunales Wegenetz und Landesstraße, ÖV-Anbindung mit Bus
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulandpotentiale und Reserven zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereichs vorhanden

Bewertung: **Festlegung als Siedlungsschwerpunkt**

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes in St. Peter am Wallersberg sind fast zur Gänze erfüllt. Rund um den alten Ortskern sind Richtung Süden und im Norden der Ortschaft die Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung. Der negativen Bevölkerungsentwicklung stehen die zentralörtlichen Einrichtungen wie Volksschule und Kindergarten sowie eine Sportanlage gegenüber, womit der Ort in Zukunft wohl an Attraktivität als Wohnstandort gewinnen kann.

2.11.8 Analyse Siedlungsschwerpunkt TAINACH

Funktion: Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion
Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion



Abbildung 30: Tainach, eigene Aufnahme

Tainach ist der Hauptort im südwestlichen Gemeindegebiet. Es besteht zum einen aus dem „alten“ Dorf mit dem Bildungsheim, traditionellen landwirtschaftlichen Bauten und den gesamten Infrastruktureinrichtungen, sowie aus den jüngeren Siedlungsbereichen im Westen und Norden des Ortes. Das Kloster steht sehr dominant eher am Rand Tainachs und ist noch von großer Entfernung zu erkennen. Die Infrastruktur ist als sehr gut zu bewerten. Bank, Kindergarten, Volksschule, Nahversorger und Gastronomie sind vorhanden. Teilweise vermischt mit alten Strukturen überwiegt hier die Einfamilienhausbebauung, wenige mehrgeschossige Wohnbauten befinden sich im Norden.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Alter, gewachsener Ortskern, umgeben von Siedlungsentwicklung mit vorwiegend EFH, im Norden wenige mehrgeschossige Wohnbauten, Nutzungsdurchmischung vorhanden
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	ja	Bank, Kindergarten, Volksschule, Nahversorger, Kirche, Bildungshaus, Gastronomie und Sportplatz

3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	ja	Nach Völkermarkt die zweitgrößte Ortschaft im Gemeindegebiet, über 550 Einwohner und positive Bevölkerungsentwicklung
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	Direkte Anbindung an das hochrangige über zwei Landesstraßen (L115, L112), gute ÖV-Anbindung mit mehreren Buslinien
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Baulandreserven und Aufschließungsgebiete im Siedlungsbereich vorhanden, großflächiges Entwicklungspotential im östlichen Teil

Bewertung: Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes sind in Tainach vollumfänglich gegeben. Es weist nach Völkermarkt die beste Ausstattung mit zentralörtlichen Einrichtungen vor und stellt einen Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde dar. Auch sind besonders im Westen und Osten des Ortes noch großflächige Baulandreserven bzw. -potentiale für zukünftige Siedlungsentwicklungen vorhanden.

2.11.9 Analyse Siedlungsschwerpunkt VÖLKERMARKT

Funktion: Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion
Vorrangstandort – gewerbliche Funktion
Vorrangstandort – Sport- und Erholungsfunktion
Wohnfunktion – bedingte Entwicklungsfähigkeit



Abbildung 31: Völkermarkt, eigene Aufnahme

Die Stadt Völkermarkt ist der Hauptort der Gemeinde und gleichzeitig Bezirkshauptstadt. Alle zentralörtlichen Einrichtungen sowie Ausbildungsstätten befinden sich hier. Das Zentrum der Stadt bildet das Altstadtgebiet, welches mit der für urbane Zentren typischen Mischung aus

Wohnen, gewerblichen Angeboten (Gastronomie, Beherbergungswesen, Banken, Geschäfte, etc.), öffentlichen und privaten Diensten und kulturellen Einrichtungen ausgestattet ist. Die Bebauung im Zentrum ist geschlossen und bildet Blöcke mit kleinen Innenhofbereichen. An die historische Stadt schließt nördlich der ehemaligen Stadtbegrenzung (heute Mettingerstraße) entlang der sogenannten „Umfahrungsstraße“ ein Gewerbe-, Tankstellen- und Einkaufszentrengebiet an, das den Kirchweiler St. Ruprecht mit der Stadt verbindet. Das erweiterte Zentrum im Anschluss an die Altstadt zeichnet sich durch konfliktreiche Nutzungsdurchmischung (Wohnen - Gewerbe, Bundesstraße - Wohnen) und fast ausschließlich offene Bauweise mit zum Teil extrem unterschiedlichen Baukubaturen und Baudichten aus. Die Gewerbe- und Industriestandorte bzw. Einkaufszentren sind nicht konzentriert, sondern befinden sich im gesamten Stadtgebiet.

Bei einer Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist insbesondere Bedacht zu nehmen, dass diese folgenden Kriterien des § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 erfüllen:

Kriterium	ja/nein	Bewertung
1) eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische Nutzungsvielfalt aufweisen	ja	Kompaktes, historisches Altstadtgebiet, starke Nutzungsdurchmischung vorhanden (Wohnen, Handel, Gewerbe, Dienstleister), Siedlungsentwicklung vorwiegend im NO und SW, Gewerbe und EKZ zum Großteil entlang B70 und näheren Umfeld
2) mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind	ja	Als Bezirkshauptstadt mit allen wesentlichen zentralörtlichen Einrichtungen (wie Bildungseinrichtungen für alle Altersklassen, Ämter, zahlreiche Handels-, Dienstleister-, Gastronomie-, Gewerbebetriebe usw.) ausgestattet
3) Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen	ja	Hauptort mit fast der Hälfte der Gemeindebevölkerung und positiver Bevölkerungsentwicklung
4) innerhalb des Gemeindegebiets gut erreichbar sind	ja	Verkehrsmittelpunkt der Gemeinde, Anbindung an das hochrangige Verkehrsnetz (B70) weiter zu den Autobahnauffahrten Völkermarkt West/Ost, sehr gute ÖV-Anbindung mit Busverbindungen in diverse Richtungen (Busbahnhof)
5) innerörtliche Verdichtungspotentiale und Baulandreserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind	ja	Großflächige Baulandpotentiale vor allem in NO und SW sowie zahlreiche Reserven zur Verdichtung und Abrundung des Siedlungsbereichs vorhanden

Bewertung: Festlegung als Siedlungsschwerpunkt

Die Voraussetzungen für die Ausweisung eines Siedlungsschwerpunktes sind vollumfänglich gegeben. Völkermarkt vereint alle vier Funktionen einer Stadt: Wohnen, Arbeiten, Erholung und Fortbewegung. Der Vorteil des Stadtzentrums gegenüber dem Umland liegt in der günstigen fußläufigen Erreichbarkeit aller notwendigen Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Als Bezirkshauptstadt ist sie zudem noch Verwaltungszentrum für umliegende Gemeinden. Mit dem Busbahnhof ist zudem auch ein ÖV- Knotenpunkt mit vielen, auch überregionalen Busverbindungen vorhanden.

Als Ergebnis der Analyse zu den Siedlungsschwerpunkten in der Stadtgemeinde Völkermarkt resultieren somit **4 Ortschaften** die als ein solcher gemäß §10, K-ROG 2021, ausgewiesen werden:

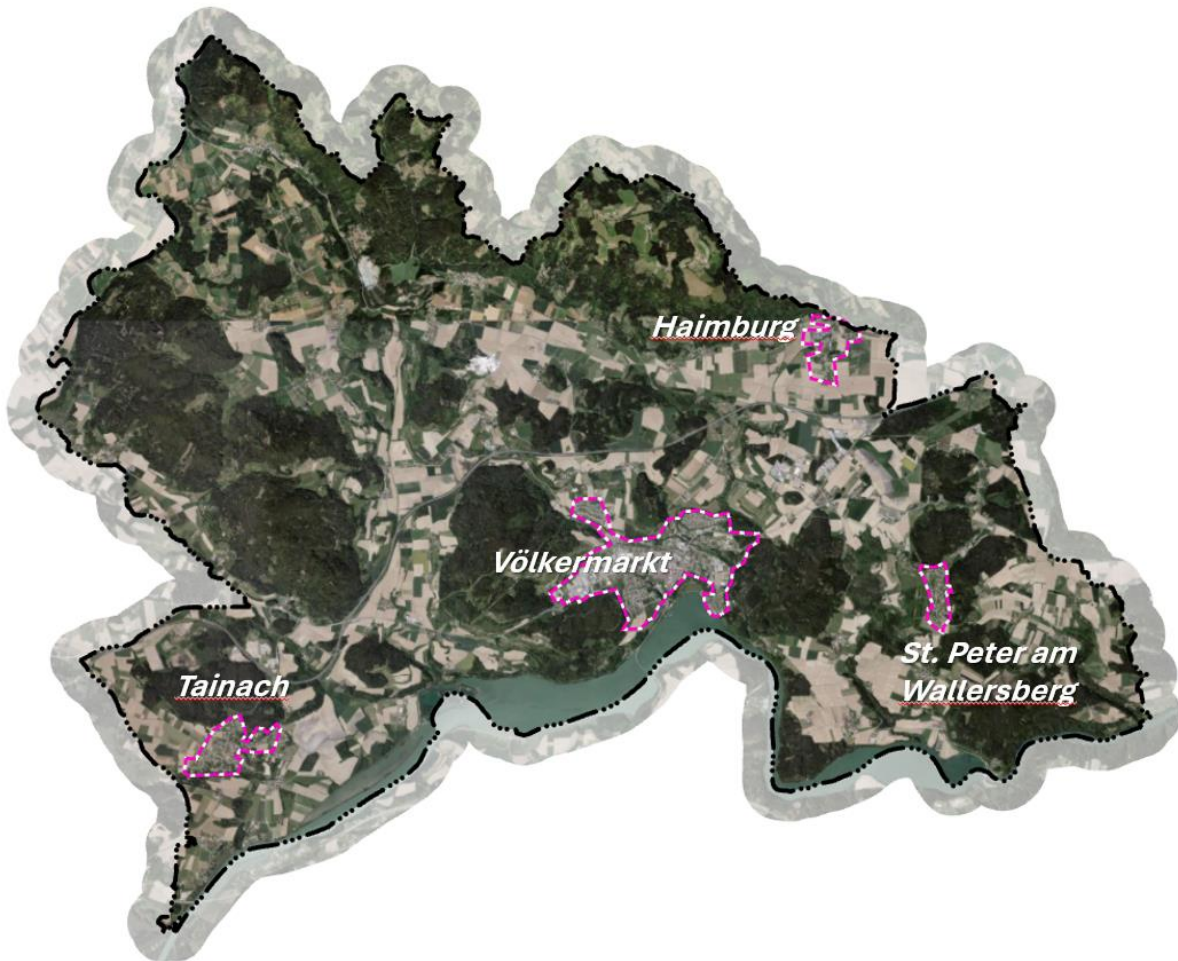


Abbildung 32: Siedlungsschwerpunkte, eigene Darstellung

2.11.10 Analyse Ortschaften die keinen Siedlungsschwerpunkt darstellen

Nachfolgend werden Ortschaften die aufgrund des augenscheinlichen nicht Erfüllen von Bewertungskriterien keinen Siedlungsschwerpunkt darstellen, kurz beschrieben.

Völkermarkt Nord

Reisdorf und Gänsdorf:

Beide Ortschaften gehören zu den Orten gemischter Funktion (Landwirtschaftliche Höfe sowie Wohnbebauung). Durch fehlende Ortskerne und Ortsdominante haben die Ortschaften kein charakteristisches Ortsbild. Die Besonderheit des in einer Mulde liegenden Reisdorfs ist die 2-Teilung. Reisdorf I besteht hauptsächlich aus landwirtschaftlichen Höfen (vereinzelt auch Einfamilienhäuser), wobei man Reisdorf II als Wohnsiedlung bezeichnen könnte.

St. Georgen am Weinberg:

Im Ortszentrum von St. Georgen befindet sich eine freistehende und sehr dominante Kirche. Östlichen der Kirche haben sich in jüngerer Zeit Einfamilienhäuser angesiedelt. Nördlich des Ortes befindet sich der Sportplatz.

St. Michael ob der Gurk:

Der zwischen zwei Hügeln liegende Ort ist ein Ort gemischter Funktion. Die dominante Kirche bildet den Ortskern. Die jüngere Siedlungsentwicklung mit Einfamilienhäusern hat entlang der Verbindungsstraße nach Salchendorf stattgefunden und droht mit eben diesem zusammenzuwachsen. Die Feuerwehr befindet sich ebenfalls hier.

Salchendorf, Unterbergen, Winklern:

Orte mit gemischter Funktion. Neben oder um die landwirtschaftlichen Gehöfte haben sich Wohngebiete ohne ansprechende Gestaltungsqualität entwickelt. Keiner der Orte verfügt über einen Ortskern oder klare Siedlungsgrenzen. Die ausufernde Bebauung in die Landschaft (Salchendorf) oder die Waldrandbebauung (Unterbergen) ist kein Einzelfall im Gemeindegebiet.

Kremschitz, Skoflitzten, Rabelhofsiedlung:

Kremschitz hat eine gemischte Funktion und besitzt einen landwirtschaftlich geprägten Ortskern umgeben von Einfamilienhausbebauung. Skoflitzten gehört zur Kategorie der Streusiedlungen. Die Rabelhofsiedlung ist ein typischer Siedlungssplitter. Mitten in der Landschaft hat sich die Wohnsiedlung ohne entsprechende Gestaltungsqualität entwickelt.

Waisenberg:

Im Westen liegt einer der zwei landschaftsprägenden Steinbrüche der Gemeinde und die Ortschaft Waisenberg, ein landwirtschaftlich strukturierter Ort mit einzelner Wohnbebauung. Als ortsbildprägend kann hier die Ruine Waisenberg genannt werden, welche auf einer Anhöhe zwischen Waisenberg und dem Steinbruch liegt.

Bergstein, Hafendorf, Rammersdorf, St. Martin, Korb:

Bergstein und Hafendorf sind Ortschaften gemischter Funktion. Sie haben weder einen Ortskern noch eine besondere Gestaltungsqualität. Rammersdorf ist ein landwirtschaftlicher Weiler mit neuem Wohnsiedlungsansatz mit Blick auf die große Kubatur der Raststätte Völkermarkt.

St. Martin, Korb:

St. Martin als Streusiedlung und Korb als Siedlungssplitter besitzen keine klaren Siedlungsgrenzen. Die Ortschaften wirken zersplittert und greifen enorm in die Landschaft ein.

Oberaich, Unteraich:

Landwirtschaftlich geprägt, im Charakter aber eher einem Gutshof ähnlich. Die dazu gehörende Siedlung Aich ist eine reine Wohnsiedlung. Das Bergbauggebiet der Firma Modre wird von diesem Standpunkt sehr dominant empfunden.

St. Stefan:

Die Kirche und der kompakte Ortskern in St. Stefan charakterisieren diesen Ort. Die landwirtschaftlichen Strukturen werden mit Einfamilienhausbebauung durchmischt. Die Feuerwehr ist im Ort ansässig.

Berg ob St. Martin, Berg ob Attendorf:

Zwei traditionelle Streusiedlungen. Landwirtschaftliche Einzelhöfe prägen Berg ob St. Martin, Berg ob Attendorf besteht aus einer reinen Wohnhausbebauung. Die Straße nach Berg ob Attendorf ist sehr schmal und steil. Im Tal sind einige Hofstellen erhalten geblieben.

Völkermarkt Süd

St. Margarethen ob Töllerberg:

Die Kirche bildet das Ortszentrum, umgeben von landwirtschaftlichen Höfen. Zentrale Einrichtungen wie eine Volksschule, Bank, Feuerwehr oder Greisslerei/Hofladen befinden sich im Ort. Die Siedlungserweiterung ist stark eingeschränkt durch Gefahrenzonen des Frankenbergbachs und Trixnerbachs.

Greuth II:

Typischer Siedlungssplitter, mitten in der Landschaft hat sich die Wohnsiedlung ohne entsprechende Gestaltungsqualität entwickelt.

Krenobitsch, Kaltenbrunn:

Ortschaften mit gemischter Funktion, haben weder einen Ortskern noch eine besondere Gestaltungsqualität.

Arlsdorf:

Ebenfalls ein Ort gemischter Funktion, wobei Wohnhausbebauung und landwirtschaftliche Höfe durchmischt sind.

Admont - Lassein:

Im Anschluss an den ursprünglich landwirtschaftlichen Weiler Admont-Lassein hat sich im stark modellierten Gelände eine optisch dominierende Einfamilienhausbebauung entwickelt. Gewidmet als Freizeitwohnsitz wird die Siedlung Lasseinerbucht nun mehr als Dauerwohnsitz genutzt.

Drauhofen:

Kleinere Ortschaft gemischter Funktion mit mehreren landwirtschaftlichen Gebäuden.

Höhenbergen:

Primär eine Wohnsiedlung. Die frühere Streusiedlung wurde in den 50er und 60er Jahren durch eine Einfamilienhausbebauung erweitert. Neben der Deponie Höhenbergen befindet sich die Streusiedlung Ladratschen.

Neudenstein:

Wohnsiedlung, zu der im Westen ein Siedlungssplitter und im Süden das Schwarze Schloss gehört. Entlang des Völkermarkter Stausees ist ein Natura 2000 – Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Pörtschach, Rakollach und Penk:

Kleinere Orte mit gemischter Funktion. Die früheren landwirtschaftlichen Weiler sind mit Wohnbauten erweitert worden. Eine Gestaltungsqualität sowie ein Ortskern sind nicht vorhanden.

Ruhstatt:

Klassische Streusiedlung, besteht aus weit auseinander liegenden Hofstellen, die teilweise durch die weichenden Erben erweitert wurden.

Völkermarkt Ost

Steinkogel, Oschenitzen:

Haben eine landwirtschaftliche und Wohnfunktion. Die Wohnbebauung befindet sich abseits der landwirtschaftlichen Höfe und könnte als Siedlungssplitter bezeichnet werden. Beide Ortschaften sind charakterisiert durch die ausufernde Bebauung, ausgefrante Siedlungsränder und fehlende Ortskerne.

Gletschach:

Ort mit gemischter Funktion, wobei Wohnhausbebauung und Höfe durchmischt sind.

Dobrowa, St. Agnes und Obersielach:

Typische Streusiedlungen, teils mit Wohnhausbebauung durchsetzt. Die Dobrowasiedlung, eine reine Wohnsiedlung, hat sich abseits von den Hofstellen direkt neben dem Gewerbepark entwickelt. St. Agnes hat 4 Teile, wobei in St. Agnes I die Kirche der Mittelpunkt ist. Ein Gewerbegebiet wird als St. Agnes II bezeichnet, St. Agnes III besteht aus Hofstellen. St. Agnes IV ist wie Dürrenmoos eine reine Wohnsiedlung ohne besonderes Ortsbild.

St. Jakob:

Typisches Streusiedelgebiet mit bandförmiger Bebauung. Eine geringe Baukonzentration und die starke landwirtschaftliche Prägung sind charakteristisch.

Watzelsdorf:

Geprägt von landwirtschaftlicher und Wohnnutzung, wobei die Bebauung fingerartig in die Landschaft ragt.

Unarach:

Das von Streuobstwiesen umgebene Unarach ist ein landwirtschaftlicher Weiler mit Wohngebäuden durchmischt. Ebenso wie Watzelsdorf besitzt Unarach keine Ortsdominante.

Gurtschitschach:

In Gurtschitschach befinden sich landwirtschaftliche Hofstellen, Buschenschank sowie Wohngebäude. Klare Siedlungsgrenzen und ein Ortskern sind nicht vorhanden. Große Landwirtschaften umgeben diesen Ort.

Ratschitschach, Dullach:

Landwirtschaftliche Weiler mit großen Landwirtschaften in der Umgebung. In Ratschitschach sind westlich der Gehöfte Wohngebäude weichender Erben entstanden.

Reifnitz, Wernzach, Lippendorf und Bach:

Die Streusiedlungen bestehen aus weit gestreuten landwirtschaftlichen Höfen und vereinzelt Wohngebäude.

3 GESETZLICHE AUSGANGSLAGE

3.1 KÄRNTNER RAUMORDNUNGSGESETZ 2021

Gemäß dem Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG), 2021, K-ROG 2021, LGBL. Nr. 59/2021, idF. LGBL. 17/2025, sind in der Raumplanung -und -ordnung folgende Ziele einzuhalten (§ 2 Abs. 1):

- „Die natürlichen Lebensgrundlagen sind möglichst zu schützen und pfleglich zu nutzen.“
- „Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt und die Eigenart der Kärntner Landschaft und die Identität der Regionen des Landes sind zu bewahren. Der freie Zugang zu Seen, öffentlichen Gewässern und sonstigen Naturschönheiten ist nach Möglichkeit zu sichern.“
- „Für die einzelnen Regionen des Landes ist unter Bedachtnahme auf die jeweiligen räumlichen und strukturellen Gegebenheiten und ihre Entwicklungsmöglichkeiten eine bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben. Dabei ist für eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung Vorsorge zu treffen.“
- „Die Bevölkerung ist vor Gefährdungen durch Naturgewalten und Unglücksfälle außergewöhnlichen Umfanges sowie vor vermeidbaren Umweltbelastungen durch eine entsprechende Standortplanung bei dauergenutzten Einrichtungen zu schützen.“
- „Die Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in ausreichendem Umfang, in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung ist sicherzustellen und weiterzuentwickeln.“
- „Die Siedlungsstruktur ist unter Bedachtnahme auf die historisch gewachsene zentralörtliche Gliederung des Landes derart zu entwickeln, dass eine bestmögliche Abstimmung der Standortplanung für Wohnen, wirtschaftliche Unternehmen, Dienstleistungs- und Erholungseinrichtungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht wird. Dabei sind eine möglichst sparsame Verwendung von Grund und Boden sowie eine Begrenzung und räumliche Verdichtung der Bebauung anzustreben und eine Zersiedelung der Landschaft zu vermeiden. Der Schutz und die Pflege erhaltenswerter Siedlungsstrukturen sind durch Maßnahmen der Orts- und Regionalentwicklung zu unterstützen.“
- Die räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft sind langfristig sowohl in zentralörtlichen wie in peripheren Bereichen unter Bedachtnahme auf die jeweils unterschiedlichen Gegebenheiten zu sichern und zu verbessern; dabei ist insbesondere auf die Standorterfordernisse für die Ansiedlung und Erweiterung von Betrieben der Industrie und des Gewerbes, von Dienstleistungsbetrieben und Betrieben und Anlagen der Energieversorgung, die künftige Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen, die Arbeitsmarktsituation sowie auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen benachbarter Siedlungsräume und der naturräumlichen Umwelt Bedacht zu nehmen.“
- Der Fortbestand einer existenzfähigen bäuerlichen Land- und Forstwirtschaft ist durch die Erhaltung und Verbesserung der dazu erforderlichen räumlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Dabei ist insbesondere auf die Verbesserung der Agrarstruktur, den Schutz und die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft und auf die Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen Bedacht zu nehmen.“
- „Die räumlichen Voraussetzungen für einen leistungsfähigen Fremdenverkehr sind unter Bedachtnahme auf die soziale Tragfähigkeit und die ökologische Belastbarkeit des Raumes sowie die Erfordernisse des Landschafts- und Naturschutzes zu erhalten und weiterzuentwickeln.“

- „Die Verkehrsbedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft sind unter Beachtung der bestehenden Strukturen und unter Berücksichtigung der Umwelt, der Gesundheit der Bevölkerung und des Landschaftsschutzes zu decken.“
- „Im Hinblick auf bestehende und zu schaffende Versorgungsstrukturen ist für entsprechende Entsorgungsstrukturen ausreichend Vorsorge zu treffen.“
- „Gebiete mit nutzbaren Wasser- und Rohstoffvorkommen sind von Nutzungen freizuhalten, die eine künftige Erschließung verhindern würden.“
- „Im Sinne einer sparsamen Verwendung von Grund und Boden ist eine Wiederverwertung von Flächen, die ihre bisherige Funktion und Nutzung verloren haben, anzustreben (Flächenrecycling).“
- „Gebiete und Flächen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit in der Lage sind, ökologische Funktionen zu erfüllen und die Nutzung natürlicher Ressourcen zu ermöglichen (Ökosystemleistungen), sind zu sichern und nach Möglichkeit von Nutzungen freizuhalten, die ihre Funktionsfähigkeit nicht bloß geringfügig beeinträchtigen. Die Freiraumstruktur ist insbesondere unter Bedachtnahme auf langfristig von Bebauung freizuhaltende Freiräume sowie auf diese verbindenden Elemente derart zu entwickeln, dass die Anordnung freiraumgebundener Nutzungen unter weitestgehender Vermeidung gegenseitiger Beeinträchtigungen erreicht und weitere Fragmentierungen zusammenhängender Gebiete möglichst vermieden werden.“
- „Bei der Festlegung von Gebieten, die eine wesentliche Funktion für die Wirtschafts-, Siedlungs-, Erholungs- oder Versorgungsentwicklung einer Region aufweisen, ist auf die damit verbundenen voraussichtlichen Auswirkungen auf den Verkehr Bedacht zu nehmen; es ist insbesondere deren Erreichbarkeit mit Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs und des Personenregionalverkehrs anzustreben.“
- „Zum Zweck der Verhütung schwerer Unfälle im Sinne des § 2 Z 12 K-SBG und zur Begrenzung ihrer Folgen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt haben das Land und die Gemeinden die Ansiedelung von Seveso-Betrieben im Sinne von § 2 Z 1 K-SBG und die Änderung bestehender derartiger Betriebe zu überwachen sowie neue Entwicklungen in an derartige Betriebe angrenzenden Gebieten, einschließlich von Verkehrsflächen, öffentlich genutzten Örtlichkeiten und Siedlungsgebieten zu berücksichtigen, wenn diese Ansiedelungen, Änderungen oder Entwicklungen Ursache von schweren Unfällen sein können oder das Risiko im Sinne des § 2 Z 15 K-SBG eines schweren Unfalls vergrößern oder die Folgen eines solchen Unfalls verschlimmern können.“
- „Die Integration und der Einsatz von erneuerbarer Energie ist zu berücksichtigen. Erneuerbare Energie im Sinne dieses Gesetzes ist Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne (Solarthermie und Photovoltaik), geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.“

(2) Bei der Verfolgung der Ziele nach Abs. 1 sind folgende Grundsätze zu beachten:

- „Die Ordnung des Gesamtraumes hat die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume zu berücksichtigen. Ordnende Maßnahmen in den Teilräumen haben sich in die Ordnung des Gesamtraumes einzufügen. Auf ordnende Maßnahmen in benachbarten Teilräumen der angrenzenden Länder und des benachbarten Auslandes ist nach Möglichkeit Bedacht zu nehmen.“
- „Rechtswirksame raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne von Gebietskörperschaften sind zu berücksichtigen, die örtliche Raumordnung hat der überörtlichen Raumordnung zu entsprechen; auf raumbedeutsame Maßnahmen und Pläne anderer Planungsträger, deren Planungen im öffentlichen Interesse liegen, ist Bedacht zu nehmen.“

- „Bei allen raumbedeutsamen Planungen ist auf die Lebensbedingungen künftiger Generationen Rücksicht zu nehmen. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den berechtigten Erfordernissen der wirtschaftlichen Entwicklung und der Ökologie anzustreben.“
- „Die Siedlungsentwicklung hat sich an den bestehenden Siedlungsgrenzen und an den bestehenden oder mit vertretbarem Aufwand zu schaffenden Infrastruktureinrichtungen zu orientieren, wobei auf deren größtmögliche Wirtschaftlichkeit Bedacht zu nehmen ist. Bei der Siedlungsentwicklung sind vorrangig die Deckung des ganzjährig gegebenen Wohnbedarfes der Bevölkerung und die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für eine leistungsfähige Wirtschaft anzustreben.“
- „Absehbare Konflikte zwischen unterschiedlichen Nutzungen des Raumes sind nach Möglichkeit zu vermeiden oder zumindest auf ein vertretbares Ausmaß zu verringern.“
- „Den Interessen des Gemeinwohles sowie den sonstigen öffentlichen Interessen kommt unter Wahrung der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Rechte der Bürger der Vorrang gegenüber den Einzelinteressen zu.“
- „Die Zersiedelung der Landschaft ist zu vermeiden; die Innenentwicklung der Siedlungsstruktur hat Vorrang vor deren Außenentwicklung.“
- „Bis die Klimaneutralität erreicht ist, kommt bei allen raumbedeutsamen Planungen dem überragenden öffentlichen Interesse der Erzeugung, Speicherung und Verteilung von erneuerbarer Energie der Vorrang gegenüber der Erhaltung des Landschaftsbildes zu.“

Das Kärntner Raumordnungsgesetz (K-ROG 2021), sieht unter § 9 Örtliches Entwicklungskonzept vor:

- (1) Der Gemeinderat hat in Übereinstimmung mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und den überörtlichen Entwicklungsprogrammen durch Verordnung ein örtliches Entwicklungskonzept zu beschließen, das die Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes, insbesondere für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes, bildet.
- (2) Das örtliche Entwicklungskonzept hat aus einem Textteil und aus planlichen Darstellungen zu bestehen. Zum örtlichen Entwicklungskonzept sind Erläuterungen zu verfassen. Die Maßstäbe der planlichen Darstellungen und die Verwendung bestimmter Planzeichen hat die Landesregierung durch Verordnung zu regeln.
- (3) Im örtlichen Entwicklungskonzept sind ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde die Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen darzustellen. Dabei sind grundsätzliche Aussagen zu treffen insbesondere über
 - a) die Stellung der Gemeinde in der Region und die Zuweisung von überörtlichen Funktionen;
 - b) die abschätzbare Bevölkerungsentwicklung und die angestrebte Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - c) den abschätzbaren Baulandbedarf unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung;
 - d) die funktionale Gliederung des Gemeindegebietes unter Berücksichtigung der Versorgungsfunktion, die großräumige Anordnung des Baulandes und die zweckmäßigste räumliche und zeitliche Abfolge der Bebauung;
 - e) die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie;

- f) die erforderliche Ausstattung der Gemeinde mit Erholungs-, Sport- und sonstigen Freizeiteinrichtungen;
- g) die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind;
- h) die für die Aufschließung des Gemeindegebietes erforderlichen öffentlichen Verkehrswege einschließlich der Radwege;
- i) die Siedlungsschwerpunkte einschließlich deren Funktion;
- j) die Stärkung von Orts- oder Stadtkernen;
- k) die Baulandmobilisierung;
- l) die angestrebte Baustruktur und die bauliche Entwicklung der Gemeinde;
- m) von Naturgefahren gefährdete Bereiche und Schadenspotentiale;
- n) die Festlegung von Gebieten oder Grundflächen, die als Hochwasserabflussbereiche oder Hochwasserrückhalteräume freizuhalten sind;
- o) die Abrundung von Bauland.

§11 Der Gemeinderat hat das örtliche Entwicklungskonzept innerhalb eines Jahres nach Ablauf von zwölf Jahren nach seiner Kundmachung zu überprüfen und bei wesentlichen Änderungen der Planungsgrundlagen die Ziele der örtlichen Raumordnung zu ändern. Zu einem früheren Zeitpunkt darf das örtliche Entwicklungskonzept geändert werden, wenn öffentliche Interessen dies erfordern.

3.2 KÄRNTNER NATURSCHUTZGESETZ 2002

§ 1 des Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002), zuletzt geändert durch LGBl Nr. 36/2022 beinhaltet die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes.

- (1) Die Natur ist als Lebensgrundlage des Menschen so zu schützen und zu pflegen, dass
 - a) ihre Vielfalt, Eigenart und Schönheit,
 - b) der Artenreichtum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und deren natürliche Lebensräume sowie
 - c) ein ungestörtes Wirkungsgefüge des Lebenshaushaltes der Natur erhalten und nachhaltig gesichert werden.
- (2) Naturwerte von besonderer Bedeutung, wie intakte Natur- und Kulturlandschaften, größere zusammenhängende unbebaute Gebiete, bedeutende landschaftsgestaltende Elemente und Lebensräume bedrohter Tier- und Pflanzenarten sind vorrangig zu erhalten.

Es sind folgende Lebensräume gemäß dem Kärntner Naturschutzgesetzes 2002 (K-NSG 2002) zu schützen:

- Schutz der Landschaft (2. Abschnitt)
 - freie Landschaft
 - Alpinregionen
 - Gletscher
 - Feuchtgebiete
- Schutz des Erholungsraumes (3. Abschnitt)
- Schutz von Pflanzen und Tieren (4. Abschnitt)
- Schutz besonderer Gebiete (5. Abschnitt)
 - Naturschutzgebiete

- Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Naturparke
- Schutz von Naturdenkmälern (6. Abschnitt)
- Schutz von Naturhöhlen (7. Abschnitt)

Mit der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und der Festlegung von Siedlungsgrenzen, Ausweisung von Siedlungsentwicklungspotenzial, Vorrangflächen und dgl., erfolgt ein Eingriff in die Natur, welcher in Einklang mit den im Naturschutzgesetz festgelegten Regelungen stehen muss.

3.3 ALPENKONVENTION

„Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag, der die Alpenstaaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz und Slowenien) sowie die EU verbindet. Sie zielt auf die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und den Schutz der Interessen der ansässigen Bevölkerung ab und schließt die ökologische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Dimension ein.“¹

„Die Rahmenkonvention legt die Grundsätze für die Aktivitäten der Alpenkonvention fest und enthält allgemeine Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die Konvention trat im März 1995 in Kraft.“¹

Artikel 2 Abs. 1 und 2 der Alpenkonvention 1995 beinhaltet die allgemeinen Verpflichtungen:

- (1) Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung des Vorsorge-, des Verursacher- und des Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der Europäischen Union unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Alpenraum wird verstärkt sowie räumlich und fachlich erweitert.
- (2) Zur Erreichung des in Absatz 1 genannten Zieles werden die Vertragsparteien geeignete Maßnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:
 - a) *Bevölkerung und Kultur* - mit dem Ziel der Achtung, Erhaltung und Förderung der kulturellen und gesellschaftlichen Eigenständigkeit der ansässigen Bevölkerung und der Sicherstellung ihrer Lebensgrundlagen, namentlich der umweltverträglichen Besiedlung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Förderung des gegenseitigen Verständnisses und partnerschaftlichen Verhaltens zwischen alpiner und außeralpiner Bevölkerung,
 - b) *Raumplanung* - mit dem Ziel der Sicherung einer sparsamen und rationellen Nutzung und einer gesunden, harmonischen Entwicklung des Gesamtgebietes unter besonderer Beachtung der Naturgefahren, der Vermeidung von Über- und Unternutzungen sowie der Erhaltung oder Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen durch umfassende Klärung und Abwägung der Nutzungsansprüche, vorausschauende integrale Planung und Abstimmung der daraus resultierenden Maßnahmen,
 - c) *Luftreinhaltung* - mit dem Ziel der drastischen Verminderung von Schadstoffemissionen und -Belastungen im Alpenraum und der Schadstoffverfrachtung von außen, auf ein Maß, das für Menschen, Tiere und Pflanzen nicht schädlich ist,

¹ Quelle: <http://www.alpconv.org>

- d) *Bodenschutz* - mit dem Ziel der Verminderung der quantitativen und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung und Versiegelung von Böden,
- e) *Wasserhaushalt* - mit dem Ziel, gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt,
- f) *Naturschutz und Landschaftspflege* - mit dem Ziel, Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen und, soweit erforderlich, wiederherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit der Ökosysteme, die Erhaltung der Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensräume, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Leistungsfähigkeit der Naturgüter sowie Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur und Landschaft in ihrer Gesamtheit dauerhaft gesichert werden,
- g) *Berglandwirtschaft* - mit dem Ziel, im Interesse der Allgemeinheit die Bewirtschaftung der traditionellen Kulturlandschaften und eine standortgerechte, umweltverträgliche Landwirtschaft zu erhalten und unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen zu fördern,
- h) *Bergwald* - mit dem Ziel Erhaltung, Stärkung und Wiederherstellung der Waldfunktionen, insbesondere der Schutzfunktionen durch Verbesserung der Widerstandskraft der Waldökosysteme, namentlich mittels einer naturnahen Waldbewirtschaftung und durch die Verhinderung waldschädigender Nutzungen unter Berücksichtigung der erschwerten Wirtschaftsbedingungen im Alpenraum,
- i) *Tourismus und Freizeit* - mit dem Ziel, unter Einschränkung umweltschädigender Aktivitäten, die touristischen und Freizeitaktivitäten mit den ökologischen und sozialen Erfordernissen in Einklang zu bringen, insbesondere durch Festlegung von Ruhezeiten,
- j) *Verkehr* - mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Maß zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität,
- k) *Energie* - mit dem Ziel, eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Maßnahmen zu fördern,
- l) *Abfallwirtschaft* - mit dem Ziel, unter besonderer Berücksichtigung der Abfallvermeidung eine den besonderen topografischen, geologischen und klimatischen Bedürfnissen des Alpenraumes angepasste Abfallerfassung, -verwertung und -entsorgung sicherzustellen.

	Dieses Dokument wurde amtssigniert! Informationen unter https://voelkermarkt.gv.at/amtssignatur
Hinweis:	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
Signatur aufgebracht von Mag. Sandra Schoffenegger, 15.10.2025 13:39:03	